Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 844. Morgen-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 30. November 1888.

Die Sicherung des Coalitionsrechtes.

In derselben Zeit, in welcher der Schutz der Armen und Enterbten als ein Gebot des „praktischen Christenthums" bezeichnet wird und die Fürsorge für den Arbeiterstand in allen amtlichen Kundgebungen an die Gesellschaft eine hervorragende Rolle spielt, ist leider das Coalitionsrecht der Arbeiter in einem Maße beschränkt worden, wie man bei Erlaß der Gewerbeordnung schwerlich für möglich gehalten hat. Damals war man fast auf allen Seiten von der Nothwendigkeit der Freiheit des Arbeitsvertrages durchdrungen und wollte man dem Arbeiterstande alles Recht einräumen, die gesetzlich und moralisch zuläßigen Mittel zur Verbesserung seiner wirthschaftlichen Lage mit vereinten Kräften anzuwenden. Aus der Mitte der conservativen Partei heraus war es namentlich der Abgeordnete Wagner, der das Coalitionsrecht der Arbeiter vertheidigte. Von liberaler Seite führten die Sache der Arbeiter die Abgeordneten Waldeck und Schulze-Delitzsch. Ersterer sagte insbesondere: „Das Capital hat vollkommen Freiheit erlangt. Wir sehen, wie es sich ausdehnt. Wir sehen die große Ausdehnung der Industrie, den Reichthum, den sie schafft. Wenn aber das Capital die Freiheit haben soll und muß, so muß vor allen Dingen die ganz gewöhnliche Freiheit des Menschen, die Freiheit des Bürgers, die die Verfassung garantirt, doch mindestens dem viel schlimmer gestellten Arbeiter werden und darum allein handelt es sich in den Vorschlägen, die wir Ihnen gemacht haben. Die Coalitionsverbote stehen in der That ganz und gar auf dem Standpunkt der Sclaverei; denn was der Herr gegen den Sclaven thut, das maßt sich hier der Reiche gegen den Arbeiter an, und daß er es thut, das ist eben das Recht des Stärkeren. Die Coalitionsverbote sind ein grober Mißbrauch des Stärkeren." Ganz in diesem Sinne erklärte vom Ministertische am 19. October 1867 der Präsident des Bundesraths: „Die reichen Erfahrungen, welche auch noch in neuester Zeit im Auslande über die Wirkungen der Coalitionsbeschränkungen und über die Aufhebung dieser Beschränkungen zu machen gewesen sind, alles das hat für mich die Ueberzeugung begründet, daß die Zeit dieser Beschränkungen vorbei ist." In Folge dessen kam dann der Paragraph 152 der Gewerbeordnung zu Stande, welcher sowohl den Arbeitnehmern wie den Arbeitgebern ausdrücklich die Coalitionsfreiheit zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen einräumt, und zugleich alle gegen derartige Unternehmungen sich richtenden Verbote und Strafbestimmungen bedingungslos aufhebt.

Aber die Anschauungen, welche damals zum Durchbruch gelangten, sind bis auf den heutigen Tag nicht herrschend in den herrschenden Kreisen geworden. Man betrachtet vielfach in den Schichten der Unternehmer und besonders in Amtsstuben der Polizei die vereinten Bemühungen der Arbeiter, sich besseren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen, als eine Ueberschreitung ihrer Befugnisse oder gar als einen Bruch des gemeinen Friedens. Die thatsächlichen Zustände sind von ernsten Männern der Wissenschaft sehr klar und deutlich geschildert worden. So sagt beispielsweise Professor Schmoller: „Die Durchschnittsanschauungen der Arbeitgeber kleben an der Vergangenheit, an den Mißbräuchen der alten Herrschaftsverhältnisse, den alten Privilegien. Die Arbeitsordnungen waren und sind heute noch der Ausdruck eines egoistischen Herrschaftsverhältnisses, eines einseitig octroyirten Vertrages, und deshalb empfindet der Arbeiter diesen Vertrag nur als ein Zwangsgesetz." Aehnlich nennt es Professor Brentano eine gänzliche Verkennung des gesetzlichen Verhältnisses, wenn die Arbeitgeber den Versuch der Arbeiter, bei Feststellung der Arbeitsbedingungen mitzuwirken, um bessere Bedingungen zu erhalten, als etwas Unberechtigtes behandeln und hinstellen. Er geißelt mit scharfen Worten, „daß die deutschen Arbeitgeber noch weit davon entfernt sind, im Arbeiter einen Gleichberechtigten zu sehen", daß sie vielmehr in dem Verhältniß des Arbeitnehmers zu sich ein besonderes „Treueverhältniß" sehen, dessen Bruch sogar die Handelskammer von Plauen einmal in einer Eingabe an den Reichstag als Untreue im Sinne des Strafgesetzbuches bestraft wissen wollte. „Gilt ja die bloße Forderung besserer Arbeitsbedingungen seitens der Arbeiter als eine schon zu unterdrückende „Auflehnung", wie sich besonders auch in der Behandlung derjenigen zeigt, welche die Forderung für die Arbeiter überbringen. Sind dies nämlich Personen, die nicht in dem betreffenden Geschäfte arbeiten (z. B. die Mitglieder eines Arbeiterfachvereins, einer Lohn- oder Strikecommission), so heißt es, man sei nur mit Deputirten der eigenen Arbeiter zu unterhandeln bereit; kommen dann solche Deputirten, dann wird die Bitte zur Verhandlung abgeschlagen, die Deputirten werden als „Rädelsführer" bezeichnet und sofort oder später entlassen." Brentano hat nicht ganz Unrecht, wenn er sagt, lediglich die innere Unfähigkeit der Arbeitgeber, die Arbeiter als Gleichberechtigte zu behandeln, führe zu den mannigfaltigsten Mißhelligkeiten. Es gehöre zu den ewigen Wahrheiten, welche Adam Smith aussprach: „Der Stolz des Menschen ruft in ihm die Herrschsucht hervor, und nichts ärgert ihn so, als sich „herablassen" zu müssen, mit denen, die „unter ihm" stehen, zu verhandeln".

Leider sind diese Ausführungen nur zu sehr der Wirklichkeit abgeschrieben. Ein Bild der thatsächlichen Verhältnisse entwirft auch die Petition, welche der fünfte Congreß der Maurer Deutschlands soeben an den deutschen Reichstag richtet. Dieser Congreß war durch 47 Delegirte in 43 Städten in Vertretung von 47 476 Maurern beschickt, von denen 19 508 in gewerkschaftlichen Vereinen organisirt sind. Die Petenten entwerfen eine Schilderung des Vorgehens von Arbeitgebern und Behörden gegen das Coalitionsrecht der Arbeiter, welche allerdings ein Eingreifen der Gesetzgebung dringend nothwendig erscheinen läßt. Es wird nicht nur hingewiesen auf die Behandlung der Coalitionen als politische Vereine, sondern auch auf das Verbot von Sammlungen für Strikende als Bettelei, auf die Behandlung der Strikeunterstützung als Versicherung, welche der staatlichen Genehmigung bedürfe, auf die schwarzen Listen der Arbeitgeber und die Anwendung des Socialistengesetzes auf Strike-Commissionen; es wird insbesondere eine ganze Reihe von überaus drastischen Auslegungen des Coalitionsrechtes seitens der Polizeibehörden angeführt, welche zeigen, wie wenig der Geist des § 152 der Gewerbeordnung in die Organe übergegangen ist, welche jene Bestimmung zu handhaben berufen sind. Erfreulicherweise hat das Reichsgericht neuerlich in einem Processe ausdrücklich ausgesprochen, daß Fachvereine vollkommen die gesetzliche Befugniß haben, „sowohl selbstständig durch Arbeitseinstellungen und sonstige erlaubte Pressionsmittel unmittelbar auf Verbesserung der Löhne hinzuwirken, als auch zu gleichen concreten wirthschaftlichen Zwecken sich mit anderen Vereinen zu coaliren." Mit diesem Urtheil des Reichsgerichts aber vergleiche man die Thätigkeit einzelner Polizeibehörden! Die Barmer Behörde hat den dortigen Fachverein der Metallarbeiter aufgelöst, weil derselbe „eine Verbindung zur Erzielung höherer und ausgiebigerer Lohnsätze" sei, mithin ein politischer Verein und der Wohlthat des Coalitionsrechtes nicht theilhaftig sei. Der Zwickauer Stadtrath hat den Fachverein der Maurer aufgelöst, weil derselbe sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftige. In der Verfügung heißt es: „Es ist anzunehmen, daß im vorigen Jahre der hiesige Fachverein der Maurer mit dem Fachverein der Maurer in Werdau behufs Besprechung der Fachgenossen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Verbindung getreten ist. . . ." Das ist der Behörde ein Grund zur Auflösung des Vereins. Und derartige Vorgänge enthält die Petition in großer Menge. Es ist aber bemerkenswerth, daß nicht einmal alle Thatsachen, welche den Petenten bekannt waren, vorgebracht werden konnten, weil die Denkschrift, welche dieselben eingehend enthalten sollte, auf Grund des Socialistengesetzes von der Polizei mit Beschlag genommen ist, und zwar weil einzelne der in der Denkschrift enthaltenen Angaben auch in einem Blatte enthalten waren, welches auf Grund des Socialistengesetzes verboten worden ist. Jetzt soll die Denkschrift ein Abdruck aus einem verbotenen Blatte sein, obwohl thatsächlich gar nicht der Artikel, welcher diese Angaben brachte, den Grund zur Beschlagnahme gegeben hat. Die Petenten beschweren sich über dieses Einschreiten bei dem Reichstage und ersuchen denselben, die Denkschrift von der Polizei einzufordern. Aber ob das geschehe oder nicht, auch die allgemein bekannten Thatsachen reichen vollkommen zu der Forderung aus, daß eine bessere Sicherstellung des Coalitionsrechtes der Arbeiter erfolgen müsse. Ob die Vorschläge, welche in der Petition gemacht werden, diesem Zwecke vollständig entsprechen, muß eingehend geprüft werden.

Wir geben dieselben einstweilen hier wieder.

Art. I. Dem § 152 der Reichsgewerbeordnung ist als Abs. 2 und 3 beizufügen:

„Vereine, welche sich zum Zwecke der Erringung besserer Arbeitsbedingungen wie überhaupt zur Wahrung und Förderung der mit dem Arbeitsverhältniß verknüpften wirthschaftlichen Interessen und der diesen Zwecken dienenden Unterstützung ihrer Mitglieder gebildet haben, können sich mit einander verbinden, jeden gewerblichen Arbeiter, gleichviel welchen Alters, aufnehmen und sind den Vereinsgesetzen nur insoweit unterworfen, als es sich um Anmeldungen von Versammlungen handelt. Für allgemeine, die Arbeitsbedingungen berathende Versammlungen gelten die gleichen Vorschriften. Fragen der Gesetzgebung oder Verwaltung, welche sich auf die wirthschaftlich-socialen oder gewerblichen Verhältnisse der Interessenten der betreffenden Vereinigungen, sei es auf ihre Verhältnisse als Angehörige einer bestimmten gewerblichen Branche, sei es als Angehörige einer gesellschaftlichen Schicht, beziehen, sind nicht als politische Gegenstände im Sinne der bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungsgesetze anzusehen. Die dem Zwecke der Unterstützung arbeitsloser, auf der Reise begriffener oder sonst hilfsbedürftiger Arbeiter dienenden Kassen der Vereine sind den landesgesetzlichen Vorschriften, betreffend die der staatlichen Genehmigung bedürfenden Versicherungsanstalten, nicht unterworfen. Auf die Vornahme der Sammlung freiwilliger Beiträge zur Erreichung der Vereinszwecke, insbesondere zur Durchführung von Arbeitseinstellungen und Arbeitsausschlüssen, sind Verbote und Strafbestimmungen ebensowenig anwendbar, wie auf die Vereinigung selbst. Auch ist für solche Sammlungen eine behördliche Genehmigung nicht erforderlich."

Art. II. An Stelle des § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung treten folgende Bestimmungen:

„Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung, durch hinterlegte Cautionen, Androhung von Geldstrafen und dergleichen oder durch Verrufserklärungen bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern, bezw. bestimmt oder zu bestimmen versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt. — Einer Verrufserklärung ist gleich zu achten, wenn Vorstände oder Mitglieder von Verbänden aller Art Listen (sog. schwarze) ausgeben, um sich zu verpflichten, bestimmten Personen den Eintritt in die Arbeit zu verweigern oder deren Austritt aus der Arbeit zu veranlassen."

Die positiven Maßnahmen der socialpolitischen Gesetzgebung der letzten Jahre sind bestimmt, den Arbeiterstand mit der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung auszusöhnen. Diesem Zwecke wird in erhöhtem Maße eine durchgreifende Sicherung des Coalitionsrechtes der Arbeiter dienen. Die heutige Handhabung des § 152 der Gewerbeordnung trägt mehr dazu bei, Socialdemokraten zu schaffen, als die socialpolitische Gesetzgebung bekehren kann. Hoffen wir, daß auch heute die Worte beherzigt werden, welche bei der Erörterung über das Coalitionsrecht der Abgeordnete Schulze-Delitzsch sprach: „So lange in dem einzelnen Menschen noch Elasticität des Geistes und Willens, so lange noch Spannkraft und sittliche Energie in ihm ist, so lange reagirt er gegen solche seinem natürlichen Rechtsgefühl widersprechende Dinge. Und was dann aus unserem Arbeiterstande, aus seiner sittlichen Tüchtigkeit werden soll, wenn Sie diese Spannkraft des Geistes und diese Elasticität des Willen wirklich gebrochen haben und ihn wirklich auf den Boden gedrängt haben würden, wo er sich unbedingt in dieses Unrecht, in diese Maßregelung fügt, — ich glaube, darüber könnten uns doch die Beispiele von Ländern in etwas näherer und weiterer Ferne belehren."

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 28. November. [Die Stellung zu Oesterreich.] Die mannigfachen Federkämpfe, welche in jüngster Zeit zwischen den deutschen und österreichisch-ungarischen Blättern über die Haltung des Ministeriums Taaffe zu dem deutsch-österreichischen Bündniß ausgefochten worden sind, haben jetzt auch die hochofficiöse Presse in ihre Kreise gezogen. Es ist nicht verwunderlich, daß die deutschfeindliche Politik des cisleithanischen Cabinets von unabhängigen Blättern im Deutschen Reiche einer scharfen Beurtheilung unterzogen wird. Die Presse hat nicht die Verpflichtung, dem Grafen Taaffe gegenüber auf eine Kritik zu verzichten. Sie mischt sich damit so wenig in die inneren Angelegenheiten eines befreundeten Volkes, wie wenn sie die österreichischen Finanzen oder die italienische Armee einer Beurtheilung unterzöge. Die Deutschen im Reiche wie jenseits der Grenze sind Brüder eines Stammes, und wenn sie in Cisleithanien unter dem slavischen Hammer zu leiden haben, so ist es recht und billig, wenn ihnen die Deutschen im Reiche mindestens ihre warme Sympathie kundgeben. Aber die Politik des Grafen Taaffe hat sogar über die österreichischen Grenzen hinaus Bedeutung. Denn mehr und mehr fühlen sich die Czechen genöthigt, ihre Agitation auf deutschen Boden zu verpflanzen. Daher kommt es, daß nothwendig der Eindruck entstehen muß, die deutschfeindliche Politik des Wiener Cabinets könne über kurz oder lang die deutschfreundliche Politik des Ministeriums des Auswärtigen durchkreuzen oder lahm legen. Wenn daher auf die möglichen Wirkungen dieser Politik des Grafen Taaffe von deutscher Seite ernst und warnend hingewiesen wird, so thut die deutsche Presse lediglich ihre Pflicht. Wenn die Regierung dergleichen thäte, so könnte ihr allerdings ein jeder solcher Schritt als Einmischung verübelt werden. Aber bekanntlich hat die deutsche Reichsregierung ganz im Gegensatze zu dieser Haltung der unabhängigen Presse immer eine gewisse Abneigung gegen die deutsche Verfassungspartei in Oesterreich an den Tag gelegt. Fürst Bismarck ist es gewesen, der dieselbe sogar als „Herbstzeitlose" verspottet hat. Deshalb können wir es auch nicht gerade für erfreulich halten, wenn anerkannt officiöse Blätter sich mit Oesterreich in demselben Tone beschäftigen, wie es für die unabhängigen Blätter Recht und Pflicht ist. Denn für freisinnige Preßorgane wird man an keiner amtlichen Stelle etwa den Herrn Reichskanzler verantwortlich machen wollen. Dagegen wird immer der, wenn auch unbegründete, Verdacht schaden, daß etwa Artikel wie diejenigen der „Post", welche heute scharf schreibt, daß „das in Oesterreich herrschende Regierungssystem den Staat der Mittel beraubt, selbst den tollsten Gedanken Widerstand zu leisten, die ein slavisches Hirn ausbrüte und bei günstiger Gelegenheit zu verwirklichen unternehmen mag", in irgend welchen Beziehungen zu der Reichsregierung stehen. Zufällig beschäftigt sich heute auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" mit diesen Angelegenheiten und sie wendet sich dabei scharf gegen den „Pester Lloyd", welcher — allerdings sehr unpolitisch — erklärt hat, daß „die deutsch-österreichische Monarchie sich zum Mittelpunkt einer deutsch-gegnerischen Coalition machen kann, da sie, von Frankreich durch keinen natürlichen Gegensatz getrennt, sich in das russische Bündniß durch Zugeständnisse im Orient einkaufen könne". Sicherlich hat das officiöse Blatt guten Grund, eine solche Auslassung zu bekämpfen. Wenn es aber hinzufügt, die Tragweite einer solchen Aeußerung werde durch die Wahrnehmung abgeschwächt, „daß der „Pester Lloyd" nie aufgehört habe, den Einflüssen der undeutschen Opposition im freisinnigen Lager der Berliner Presse sein Gehör offen zu halten, und daß wir durch das Sprachrohr des Herrn Falk vorwiegend die Stimme unserer eigenen reichsfeindlichen Landsleute durchzuhören glauben", so genügt zur Kennzeichnung dieses Ausfalles gegen die freisinnige Presse die Thatsache, daß der „Pester Lloyd" jene Bemerkungen gemacht hat in einer scharfen Polemik mit der freisinnigen „Vossischen Zeitung". Es giebt keine schrofferen Gegensätze in dieser Frage als den „Pester Lloyd" und die freisinnigen Blätter, und dennoch muß nunmehr für den „Pester Lloyd" die freisinnige Presse verantwortlich sein! Ist das noch Ehrlichkeit oder ist es Verfolgungswahn?

[Samariter-Verein.] Ueber die in diesen Tagen unter dem Vorsitz des Generals der Cavallerie von Rauch, Generaladjutanten des Kaisers, stattgehabte Sitzung des Vorstandes des Berliner Samariter-Vereins geht der „T. R." folgender Bericht zu. Nach den Angaben über das Vermögen des Vereins wies der Vorsitzende darauf hin, daß sich die Thätigkeit des Vereins im letzten Jahre sehr reich entwickelt habe. Es seien fünf theoretische Unterrichtscurse (je 5 bis 6 einzelne Unterrichtsstunden) für Damen und 9 dergleichen für Herren abgehalten, welche bezw. von 699 Damen und 2234 Herren besucht worden, und denen 29 praktische Unterrichtsstunden angereiht seien, an welchen sich 226 Damen und 1822 Herren betheiligten. Besonders erfreulich sei es, daß neben einem Theil des Personals der Königl. Feuerwehr (Berlin) und einem, übrigens sehr zahlreichen Theil des Eisenbahnfahrpersonals der Kaiserl. Post auch einige Berufsgenossenschaften sich entschlossen hätten, ihre Angehörigen Samaritercurse durchmachen zu lassen. Sowohl die Mitglieder der Berufsgenossenschaften seien in einzelnen Fällen bereits in der Lage gewesen, aus den ihnen durch die Curse gewordenen Kenntnissen und Fertigkeiten Nutzen zu ziehen, als auch — und zwar im letzten Jahre in besonders reichem Maße — die im Samariterdienst ausgebildeten Mitglieder der Feuerwehr und Postbeamten. Erstere haben, abgesehen von zahlreichen Einzelfällen, in denen, weil ein Arzt nicht gleich zur Stelle war, ihre Hilfe erfolgreich in Anspruch genommen ist, mehrmals Personen dem Erstickungstode durch geeignete Behandlung entrissen und u. A. die sämmtlichen beim Gerüstzusammensturz im Königlichen Schauspielhaus Verunglückten derart verbunden, daß die Aerzte, welche die spätere Behandlung übernahmen, die Verbände als im Allgemeinen völlig sachgemäß bezeichnet haben. Auch das Postpersonal, welches sich auf dem vor einigen Wochen verunglückten ostpreußischen Zuge befand, hat es verstanden, die hierbei Verwundeten in so sachgemäßer Weise zu verbinden, daß die Verbände von den betreffenden Aerzten ohne Weiteres haben liegen gelassen werden können. Im großen Publikum scheine der allgemeine Zweck der Samariter-Verein-Ausbildung zur sachgemäßen Hilfeleistung bei Unglücksfällen bis zur Ankunft eines Arztes, und die speciellen Einrichtungen des hiesigen Vereins noch nicht genügend bekannt zu sein. Letztere seien für das Publikum so bequem wie möglich gestaltet. Es genüge eine an „den Samariter-Verein W., Hohenzollernstraße 3 part." zu richtende Post- oder Packetfahrtkarte, auf der der Wunsch, an einem Cursus theilzunehmen, unter genauer Angabe des Namens und der Wohnung des Absenders, ausgedrückt wäre. Der Beitrag, schon die Einzahlung einer Mark genüge zur Erwerbung der Vereinsmitgliedschaft auf 1 Jahr, obgleich ja allerdings je nach den Verhältnissen der Theilnehmer auch höhere Beiträge freiwillig gezahlt würden, könne bei Gelegenheit der Unterrichtsstunden, welche letzteren theils W. Lützowstraße 84 D, theils N. Georgenstraße 30/31, und zwar in den Abendstunden je nach Wunsch, für Damen etwa um 6½, für Herren um 8 Uhr stattfinden, entrichtet werden. Sobald eine genügende Zahl von Theilnehmern für einen Cursus angemeldet sei, erfolge sofort die Einladung an die Betreffenden, den angesetzten Cursus zu besuchen; auch würden auf Wunsch Statuten zugesendet.

[Der Proceß des Reichsmilitärfiscus gegen die Stadt Gotha.] Der durch den Fürsten Bismarck vertretene Reichsmilitärfiscus wird, wie wir vernehmen, gegen die in voriger Woche erfolgte Entscheidung des Kammergerichts, wonach die Verordnung vom 22. December 1868, betreffend die Einführung der in Preußen bestehenden Befreiung der Militärspeiseanstalten von Verbrauchssteuern in außerpreußische Bundesstaaten, als der Reichsverfassung widersprechend und also für nicht rechtsverbindlich erachtet wurde, die Revision bei dem Reichsgericht einlegen. Damit würde dieser Proceß der Stadt Gotha gegen den Militärfiscus in die sechste Instanz treten.

[Die Lassalle-Feier in Grünau.] Als Theilnehmer an der sogenannten Lassalle-Feier, welche am 28. August v. J. in Grünau stattgehabt haben soll, waren eine Anzahl Socialdemokraten in Anklagezustand versetzt worden, vom Schöffengericht in Köpnick aber freigesprochen worden, weil dasselbe der Ansicht war, daß die Verbote dieser Lassalle-Feier seitens

des Berliner Polizeipräsidiums und des Regierungspräsidenten in Potsdam rechtsungiltig seien. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt; in Folge dessen hatte die Strafkammer des Berliner Landgerichts II die Frage zu entscheiden. Angeklagt sind: 1) Schriftsetzer Hugo Gatzlick, 2) Buchbinder Wilhelm Höhne, 3) Schneider Robert Frank, 4) Buchbinder Emil Boltze, 5) Buchbinder Franz Lohrenscheidt, 6) Maurer Julius Plath, 7) Schlossermeister, früherer Stadtverordneter Fritz Görcki, 8) Frau Görcki, 9) Kistenmacher Heinrich Kaufhold, 10) Buchdrucker Wilhelm Werner, 11) Kaufmann Bernhard Apfelgrün und 12) Schlosser Ernst Fahrenwaldt. Sämmtliche Angeklagte bekennen sich, wie die „Volksztg." berichtet, als Anhänger der Socialdemokratie, mit Ausnahme des Buchbinders Lohrenscheidt, behaupten aber, sich eines Vergehens gegen das Socialistengesetz nicht schuldig gemacht zu haben. Das Verbot der Feier seitens des Berliner Polzeipräsidiums sei ihnen zwar schon in Berlin, dasjenige des Regierungspräsidenten von Potsdam erst in Grünau bekannt geworden, sie hätten dieselben aber für rechtsungiltig gehalten. Nur Frau Görcki will von den Verboten gar nichts gewußt haben. Die Beweisaufnahme ergiebt, daß an dem fraglichen Sonntage ca. 4000 Personen im Walde zu Grünau zusammen gekommen waren. Dort seien verschiedene rothe Fahnen an Bäumen aufgehißt worden, u. A. ist auch der Angeklagte Gatzlick auf einem Baume, mit der Befestigung einer rothen Fahne beschäftigt, angetroffen worden. Zu wiederholten Malen seien Hochs auf Lassalle und die Socialdemokratie ausgebracht worden. Schließlich habe ein Theilnehmer eine Rede mit folgenden Worten begonnen: „Genossen, da wir heute zur Gedächtnißfeier Lassalles hier versammelt sind, so"; hier habe er aufgehört, da Schutzleute in die Nähe kamen. Große Bewegung sei in die Massen gekommen, als Angeklagter Görcki in Grünau eingetroffen wäre, derselbe sei immer von Hunderten von Personen umringt gewesen. Rempeleien mit der bewaffneten Macht seien öfters vorgekommen, gewöhnlich aber auf Intervention des Herrn Görcki beigelegt worden. — Der Vertreter der Staatsanwaltschaft giebt zu, daß der Polizeipräsident von Berlin zu dem Verbote der Feier für Grünau nicht berechtigt, dagegen der Potsdamer Regierungs-Präsident dazu ohne Zweifel competent gewesen sei. Wenn § 10 des Socialistengesetzes laute: Zuständig ist die Polizeibehörde und darunter nach § 29 auch die Ortspolizeibehörde zu verstehen sei, so könne es doch nur der Sinn des betreffenden Gesetzes sein, daß auch schon die Ortspolizeibehörde zum Verbote befugt sei, wodurch aber eine höhere Behörde die Berechtigung zum Verbote nicht verliere. Er halte sämmtliche Angeklagten für schuldig des Vergehens gegen das Socialistengesetz und beantrage, je nach der Stärke der Betheiligung der einzelnen, gegen Gatzlick 3 Monate, gegen Höhne, Frank, Boltze und Görcki 6 Wochen, gegen Lohrenscheidt 4 Wochen, gegen Kaufhold, Werner, Apfelgrün und Plath je 10 Tage, gegen Frau Görcki 5 Tage Gefängniß. Die Vertheidiger, Rechtsanwalt Meschelsohn und Freudenthal, führen aus, daß nach dem Wortlaute des § 10 des Gesetzes eben nur die Ortspolizeibehörde zu dem fraglichen Verbot befugt gewesen sei. Eine Hauptinstitution im Verfassungsstaate sei der geordnete Instanzenzug. Zöge man aus der Ansicht der Staatsanwaltschaft die Consequenz, so wäre auch schließlich das Gesammtministerium, die höchste Behörde, in der Lage, ein derartiges Verbot zu erlassen, und dagegen gäbe es dann keine Berufung, da keine höhere Instanz da sei. Der Gesetzgeber könne aber unmöglich etwas derartiges beabsichtigt haben. Der Gerichtshof hält die Angeklagten, mit Ausnahme der Angeklagten Boltze, Plath, Lohrenscheidt, Werner und Apfelgrün, des ihnen zur Last gelegten Vergehens schuldig und verurtheilt Frau Görcki zu 10 Mark Geldbuße, die übrigen sämmtlich zu je zehn Tagen Gefängniß. Es sei angenommen worden, daß in den Kreisen der Socialdemokraten die Feier schon Tage vorher geplant gewesen sei. Die Angeklagten hätten von dem Verbot des Regierungspräsidenten Kenntniß genommen und hätten trotzdem die Feier abgehalten und dadurch dem Gesetze trotzen wollen. Das Verbot sei rechtsgiltig. Wenn es auch unzweifelhaft sei, daß Entscheidungen, welche nur von höheren Behörden zu fällen sind, ungiltig werden, wenn sie von unteren Behörden getroffen werden, so sei es doch in dem umgekehrten Falle anders. Die Ansicht der Staatsanwaltschaft sei daher vollständig richtig. Die Ortspolizei ist nach dem Gesetze auch zuständig, deshalb ist aber die Zuständigkeit der höheren Behörde nicht ausgeschlossen. Auch die von der Vertheidigung angezogene Consequenz bezüglich des Gesammtministeriums treffe zu; letzteres würde aber im gegebenen Falle auch dafür eine zuständige Behörde sein. Jeder Staatsbürger müsse aber die bestehenden Gesetze achten, wenn sie auch nicht nach dem Geschmack des Einzelnen sind. Würde die Socialdemokratie einmal zur Herrschaft gelangen, so würde sie auch Achtung ihrer Gesetze von allen Staatsbürgern verlangen. Diese Achtung sei unbedingt verletzt worden, und deshalb rechtfertige sich die Bestrafung der Angeklagten. Der Gerichtshof habe alle für gleich schuldig erachtet; nur bei Frau Görcki sei angenommen worden, daß sie unter dem Einfluß ihres Mannes gehandelt habe; sie sei deshalb milder bestraft worden. Seitens der Angeklagten wird gegen das Urtheil die Revision an das Reichsgericht eingelegt werden.

[Die unbefugte Nachbildung von Photographien der kaiserlichen Kinder] hat Anlaß zu einem Strafverfahren gegen eine Reihe Berliner Photographen gegeben, welche sich am Mittwoch vor der Ersten Strafkammer des Berliner Landgerichts I zu verantworten hatten. Die Kaiserin Augusta Victoria hatte seiner Zeit bei den Hofphotographen Selle u. Kuntze in Potsdam mehrere Originalaufnahmen ihrer beiden ältesten Söhne bestellt, und da diese Bestellung zur Zufriedenheit erledigt wurde, erhielten die Herren Selle u. Kuntze auf ihren Antrag auch die kaiserliche Genehmigung, diese Bilder in den Handel zu bringen. Es betrifft dies ganz besonders die Bilder, welche den Kronprinzen in Husaren-Uniform und dann in Gemeinschaft mit dem Prinzen Eitel Friedrich im Nachen darstellen. Beide Bilder sind in unzähligen Exemplaren nachgebildet worden und in alle Welt gegangen, man findet die Photographien auch zu vielen industriellen Zwecken ausgebeutet, auf Chokoladenhüllen, Notenblättern u. s. w. Auf Antrag der Herren Selle und Kuntze ist schließlich gegen die Verbreiter jener Nachbildungen das Verfahren eingeleitet worden, und man hat eine große Anzahl vorgefundener Exemplare vernichtet. Der strafrechtlichen Verhandlung der Sache stellten sich allerlei juristische Schwierigkeiten entgegen. Zunächst behauptete die Vertheidigung, daß die Herren Selle u. Kuntze gar nicht befugt seien, den Strafantrag zu stellen, dieses Recht vielmehr einzig und allein der Kaiserin zustehen würde. Es wurde nämlich festgestellt, daß die Herren Selle u. Kuntze keineswegs vom Hofmarschallamt etwa auf Grund besonderen Vertrages das ausschließliche Recht der Vervielfältigung erhalten, sondern nur die Genehmigung ausgewirkt haben, die Bilder in den Handel zu bringen. Danach ist die Kaiserin als Bestellerin der Bilder nach dem Gesetz zum Schutz der Photographien allein berechtigt, etwaige Anträge auf Strafverfolgung wegen unbefugter Nachbildung zu stellen. Der vorliegende Strafantrag litt aber auch noch an dem besonderen Mangel, daß zwar ein Antrag auf Beschlagnahme und Vernichtung gestellt war, aber ein ausdrücklicher Antrag auf Bestrafung fehlte. Unter diesen Umständen erkannte der Gerichtshof auf Einstellung des Verfahrens und legte die Kosten der Staatskasse zur Last. Der Antrag der Vertheidigung, derselben auch die Kosten der Vertheidigung aufzuerlegen, wurde abgelehnt.

Frankfurt a. M., 28. Nov. [Bei der heutigen Stadtverordneten-Ergänzungswahl] wurden 16 demokratisch-freisinnige und 2 nationalliberal-conservative gewählt; zwei Stichwahlen sind erforderlich.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 28. Nov. [Karl von Tatartzy †.] Heute Morgen 8 Uhr ist, wie man aus Herkulesbad meldet, der ehemalige Pächter und Director des Wiener Carl-Theaters, Herr Karl v. Tatartzy, nach längerer schwerer Krankheit gestorben. Er hatte die Leitung dieser Bühne gemeinsam mit Herrn Mitterwurzer als Nachfolger von Franz Tewele im September 1884 übernommen und nachdem der unstete Compagnon sich bald von ihm getrennt hatte, die Direction durch drei Jahre allein geführt. Als er im Sommer 1887 der Ungunst der Zeitverhältnisse wich und aus dem Kreise der Wiener Theater-Directoren schied, hinterließ er den Ruf eines Ehrenmannes. Herr v. Tatartzy ist zu Radna-Lippa in Ungarn geboren und mag ein Alter von 55 Jahren erreicht haben. Den Pacht der Herkulesbäder hatte er von seinen Eltern übernommen, welche denselben schon durch lange Jahre innegehabt hatten. Er wollte sich ursprünglich der Bühne widmen, da er eine hübsche Stimme hatte, und sollte eben ein Engagement für eine Bühne in Mailand annehmen, als die Eltern ihn noch rechtzeitig bewogen, die theatralische Carrière aufzugeben und sich, gleich ihnen, der nahrhafteren Bade-Industrie zu widmen. Gleichwohl zog es Tatartzy später wieder zu seiner alten Neigung, für die er nun empfindliche materielle Opfer brachte und von welcher er sich enttäuscht und verbittert wieder abwenden mußte.

Frankreich.

L. Paris, 27. Nov. [Wilson in der Kammer.] Es wurde bereits gemeldet, daß 345 gegen 22 Abgeordnete gestern eine Unterbrechung der Sitzung des Abgeordnetenhauses beschlossen, weil Herr Wilson sich zu derselben eingefunden hatte. Der Saal leerte sich, der Schwiegersohn Grévys aber blieb auf seinem Platze und schien eifrig ein Actenbündel zu durchlesen. Seit man ihn das letzte Mal im Palais Bourbon gesehen hatte, ist Herr Wilson bedeutend gealtert und abgemagert, sein ehedem blonder Bart ist stark mit Silberfäden durchzogen und der Schädel noch etwas kahler. Nach der einstündigen Pause füllten sich die Bänke allmälig wieder; nur rings um den Geächteten wollte sich Niemand niederlassen und er stellte sich, als bemerkte er dies nicht. Millerand, der den Antrag seines Collegen Mesureur unterstützt und begründet hatte, betrat nun wieder die Tribüne, um zu erklären, jetzt, da die Majorität ihrer Gesinnung Ausdruck gegeben hatte, wolle man, darüber wären die drei Gruppen während der Pause einig geworden, die Verhandlungen wieder aufnehmen. Abg. Jolibois (Bonapartist) verhöhnte den Beschluß der Republikaner, welche die Anmaßung erheben, sich über die Gerichte zu setzen, worin die Rechte niemals willigen werde, gleichviel um wen es sich handle. Wenn die Republikaner wirklich so entrüstet waren über die Freisprechung ihres Gesinnungsgenossen, warum erkundigten sie sich nicht bei dem Siegelbewahrer, aus welchem Grunde nicht alle Instanzen erschöpft wurden, und der General-Staatsanwalt beim Appellhofe nicht an den Cassationshof recurirte. (Sehr gut! rechts.) Uns geht das Alles nichts an und das Land wird uns auch nicht verantwortlich machen. Möge die republikanische Majorität es halten, wie es ihr beliebt, uns Conservative geht das nichts an. (Beifall rechts.) Herr Wilson blieb noch einige Augenblicke und verließ dann die Kammer.

[Russische Orden.] Der Kaiser von Rußland hat den Akademikern und dramatischen Schriftstellern Camille Doucet, Augier, Sardou, Dumas, Feuillet, Meilhac, ferner einem Pariser Journalisten und einem Musiker höhere Klassen des Stanislausordens verliehen.

Belgien.

a. **Brüssel,** 26. Nov. [Spitzbübereien in der Brüsseler Stadtverwaltung. — Socialistische Kundgebungen.] In den letzten Tagen sind neue Enthüllungen über die von städtischen Beamten mittelst gefälschter Brüsseler Stadtloose verübten Betrügereien an das Tageslicht getreten, welche eine geradezu beispiellose Mißwirthschaft in der Brüsseler Stadtverwaltung aufgedeckt haben. Zuerst hieß es, es seien 32625 Francs unterschlagen, dann deckte die eingeleitete Untersuchung 120000 Francs an Unterschlagungen auf; jetzt erscheint ein Bericht des die Untersuchung leitenden Finanzausschusses, der bei den letzten vier Anleihen 236502 Francs als unterschlagen findet, aber gleichzeitig ankündigt, daß, da noch lange nicht alle Obligationen geprüft sind, die ganze Spitzbüberei noch nicht festgestellt werden konnte; sie wird aber diese genannte Summe weit übertreffen. Dieses Versteckspielen war ohne Erfolg, denn, nachdem eine Brüsseler Zeitung verrathen hat, daß die Unterschlagungen mehr als 1200000 Francs betragen, gesteht man städtischerseits ein, daß die Stadt durch zwei mal gezahlte Zinscoupons allein um 1 Million Francs betrogen worden ist. Da hierzu noch die doppelt gezahlten Gewinne kommen, so kann man sich den Umfang der Betrügereien ausmalen. Aus alledem folgt, ganz abgesehen von dem Verluste der Stadt, daß bei den im vorigen Jahre stattgehabten hunderten Loosziehungen die inländischen und ausländischen Loosinhaber, da die Beamten mittelst gefälschter Loose Gewinne erhoben, schwer geschädigt worden sind. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Mißwirthschaft den Credit der Stadt, so sehr man sich auch beeifert, alle Schuld auf Todte abzuwälzen, untergraben muß. — Im Kohlenbassin Centre ist es gestern zu bösen Auftritten gekommen. Schon in der Nacht zum Sonntage hatten zahlreiche geheime Arbeiter-Zusammenkünfte stattgefunden; man hatte, um den allgemeinen Arbeitsausstand herbeizuführen, aufreizende Anschläge verbreitet und so war die Gährung eine allgemeine. In der Arbeiter-Versammlung zu Morlanwelz, in welcher beispiellose Hetzreden gehalten wurden, kam es zwischen Arbeitern und Polizei und Gendarmerie, die in den Saal dringen wollten, zum Zusammenstoße. Ein Arbeiter feuerte Schüsse ab, ein Unteroffizier erhielt durch den Wurf eines Bierglases eine Kopfwunde. Während draußen die Arbeiter die Marseillaise brüllten, schrie man drinnen: „Es lebe die Revolution, die Anarchie!" Redner feuerten die Arbeiter zum Arbeitsausstande, zur Revolution an und so beschloß man für heute, mit dem Arbeitsausstande zu beginnen. Noch gestern Abend wurde die Bürgerwehr einberufen. Auch in Brüssel kam es gestern zu zwei socialistischen Kundgebungen. Während der Arbeiterführer Verrycken auf dem Gemeindeplatze der Vorstadt Ixelles seine Rede für das allgemeine Stimmrecht, für den persönlichen Militärdienst, obligatorischen Unterricht und Arbeiterreformen in aller Ruhe halten konnte, wurde er in der Vorstadt Molenbeek durch die Polizei gehindert; es wurde, um die Klage gegen ihn zu erheben, ein Protocoll aufgenommen. Die Menge begrüßte ihn aber mit Hochrufen und dem Schrei: „Es lebe die Republik!" Sodann zog die ganze Menschenmasse nach dem Locale „Cog"; Verrycken hielt eine Hetzrede gegen die Bourgeoisie, und man beschloß sofort eine Straßenkundgebung. Die rothen Fahnen voran, die Marseillaise und Carmagnole singend, zog man durch ganz Molenbeek, von da aus nach Brüssel zum Rathhause, um „Nieder mit Buls!" zu rufen und nach dem Volkshause. Für heute sind umfassende polizeiliche Maßnahmen getroffen, da der Arbeiterführer Herr Volders trotz des bürgermeisterlichen Verbotes im Arbeiterviertel heute öffentlich sprechen will.

Nachdruck verboten.

Die Londoner Frauenmorde.

„Die Londoner Frauenmorde" — ich möchte diesem schaurigen Titel hinzufügen: „oder das blutige Gespenst um Mitternacht." Sie werden sagen, das ist die Capitelüberschrift aus einem Hintertreppenroman, aber kein Titel für einen Aufsatz Ihres naturwissenschaftlichen Plauderers, der sich an die nackte, nüchterne Wahrheit zu halten hat. Ganz recht! Aber was keine noch so erhitzte Phantasie eines armseligen Colportageromanfabrikanten auszubrüten wagt, das bietet uns zuweilen die nüchterne Wirklichkeit dar — Verbrechen, scheußlich, kolossal — entsetzliche Erscheinungen der entarteten Natur, die dann allerdings der Prüfung und Beschreibung durch den naturwissenschaftlichen Forscher unterliegen.

Seit mehreren Wochen wird London, England, die civilisirte Welt durch die Morde von Whitechapel in einer fieberhaften Spannung gehalten. Whitechapel ist eine Vorstadt im Osten Londons — eine der weniger vornehmen — der Hauptplatz der Zuckersiedereien und ein bevorzugtes Operationsfeld der unglücklichen Mädchen, welche Niemand und Allen angehören. Allmorgentlich wachen die Bewohner Whitechapels mit der Angst auf, zu vernehmen, daß wieder eines dieser Geschöpfe nächtlicherweile ermordet sei, ermordet mit allem Raffinement des Schlächters oder noch besser des praktischen Anatomen. Alle Morde tragen eine unverkennbare Familienähnlichkeit an sich. Sie sind alle an den Dirnen Whitechapels begangen, sie sind alle mehr kunstgerechte Sectionen, als Morde, sie sind alle unter einem so absolut dichten Schleier der Verborgenheit ausgeführt, daß die Polizei keine Spur des wahren Thäters finden kann. Das alles nöthigt zu der Annahme, daß alle diese Morde von einem Individuum begangen sind, einem furchtbaren Verbrecher, oder einem Wahnsinnigen, einem Individuum von außerordentlicher Geschicklichkeit im Schlächterhandwerk, von unheimlichem Raffinement und planmäßiger Vorbedachtheit, einem Individuum, dem bereits der Polizeipräsident von London, Mr. Warren, zum Opfer gefallen ist, dessen Demission das Parlament mit einem stürmischen Bravo begrüßte, dem das tägliche Entsetzen von 5 Millionen Bewohnern Londons und Umgebung gilt, einem Individuum endlich, das in der Vorstellung das gräßliche, abscheuliche Bild eines wissenschaftlichen Mörders hervorruft.

Der die Leichenschau in Südost-Middlesex verwaltende Arzt, Mr. Baxter, wurde von einer absonderlichen Thatsache, die allen Morden gemein war, höchlichst betroffen: allen weiblichen Leichnamen fehlten einzelne Theile des Körpers. Sie waren von einer Hand entfernt, deren Geschicklichkeit nur im Obductionssaal erlangt werden konnte; ein bloßer Metzger z. B. würde die Operation nicht ausgeführt haben können. Beim letzten Mord von voriger Woche waren wieder einzelne Körpertheile entfernt. Wenige Stunden nach der Veröffentlichung seines ärztlichen Gutachtens wurde Mr. Baxter von dem Untercurator des pathologischen Museums in Kenntniß gesetzt, daß ihn vor etlichen Monaten ein Amerikaner ersucht hätte, eine Anzahl von menschlichen Körpertheilen, wie sie den Leichnamen der ermordeten Weiber fehlten, zu liefern. Er erklärte sich bereit, für jedes Exemplar 20 Pfund Sterling, d. i. 400 M., zu zahlen. Obwohl ihm gesagt wurde, daß die Erfüllung seines Gesuches unmöglich sei, bestand er doch darauf. Er wollte diese Objecte nicht in Spiritus, sondern in Glycerin präserviert haben und sie direct nach Amerika senden.

Der sonderbare Amerikaner wurde aus dem pathologischen Museum hinauscomplimentirt. Aber der Coroner (gesetzliche Todtenbeschauer in England) meint, man finde in den verschiedenen Quartieren Londons Leute genug, die zu allem fähig seien, um 20 Pfund zu verdienen. Haben sie keine Leichen, so machen sie welche, ein Fall, der ja doch in England nicht zum ersten Mal vorgekommen wäre.

Ist vielleicht der Amerikaner ein neuer Dr. Knox?

Die Affaire des Dr. Knox ist eine der für Alt-England charakteristischsten Geschichten. Sie könnte in keinem anderen Lande passiren.

Früher war es in England durch strenge Gesetze verboten, an Anatomen und Chirurgen Leichen zu liefern. Dieses unsinnige Gesetz hat der Wissenschaft zu ungeheurem Schaden gereicht und die widerliche Praxis des Leichenraubes groß gezogen. Es bedurfte erst einer Reihe von Verbrechen, um das in gewissen Dingen bornirteste und verbohrteste Parlament der Welt, das zu London, dazu zu bewegen, den dringendsten Bedürfnissen des medicinischen Unterrichts abzuhelfen. Aber noch heute bestehen ganz lächerliche Beschränkungen und der Preis für anatomische Präparate ist ein ungeheurer. Das geringste Präparat muß mit Gold aufgewogen werden, der mittlere Preis ist etwa 100 Mark. Die Studenten, die sich in der Operationspraxis ausbilden wollen, ziehen es daher vor, nach Wien, Berlin, Bonn, Heidelberg und Paris zu gehen.

Im Jahre 1827 wurden in Edinburg die Gräber geplündert. Die frischen Leichen verschwanden auf unerklärliche Weise. Erst ein Jahr später erfuhr man vor den Assisen, wo sie geblieben waren: Dr. Knox, Professor der Anatomie an der Universität Edinburg und Conservator des anatomischen Museums, hatte zwei Elende, Namens Burke und Hare, beauftragt, ihm Leichen zu verschaffen.

Die Edinburger schützten ihre Todten und gaben ihre Lebenden preis. Sie bewachten die Kirchhöfe, und Burke und Hare, die keine Leichen mehr fanden, beschlossen, welche zu machen. Sie überfielen Bettler, Vagabunden, Kinder — und ganz, wie jetzt in Whitechapel — die Dirnen der Straße. Waren die Leichname kalt, so brachten sie sie zu Dr. Knox.

Der Professor gab sich nicht die Mühe, über den Ursprung der Leichen nachzudenken. Er empfing einfach die Waare und zahlte — zahlte 12 Pfund für die Leiche. Innerhalb sechs Monaten verkauften die Elenden dem Dr. Knox 14 menschliche Körper. Die Verbrechen mehrten sich, man suchte den Mörder damals wie heute vergeblich, und Dr. Knox vergaß immer zu fragen, woher die beiden Kumpane ihre Todten nähmen. Endlich erfuhr die Polizei, daß Dr. Knox für sich allein mehr Cadaver zur Verfügung hätte, als alle seine Collegen in den drei Königreichen zusammen. Nun paßte man auf. Man bewachte seine Wohnung, merkte sich die Personen, die daselbst eintraten, und beobachtete deren Thun und Treiben.

Der Verdacht fiel bald auf Burke. Man sah eines Tages eine alte Frau in seine Wohnung hinaufsteigen und nicht mehr herunterkommen. Man drang in die Wohnung ein und entdeckte den Leichnam der Frau unter dem Bett des Mörders verborgen. Burke und Hare kamen vor das Schwurgericht. Hare rettete sein Leben durch ein umfassendes Geständniß. Burke wurde gehangen.

Dr. Knox ging straffrei aus. Die englische Justiz macht aus der Hehlerei von Leichnamen zum Zwecke der Zergliederung kein Verbrechen. Aber die Volkswuth kehrte sich gegen ihn. Man mußte sein Haus polizeilich bewachen, um sein Leben und sein Eigenthum zu beschützen. Er ließ sich das alles nicht anfechten und veröffentlichte ganz ruhig sehr gründliche anatomische Studien, die ihm die Mitgliedschaft vieler medicinischen Gesellschaften Englands und des Auslandes erwarben.

Im Jahre 1832 verhaftete die Polizei noch zwei andere Verbrecher, welche versuchten, in Burkes Wegen zu wandeln. Sie hatten schon vier Frauen gemordet, als man ihnen ihr scheußliches Handwerk legte. Sie wurden gleichfalls gehangen.

Der Proceß Burke und Genossen ist für die Sittengeschichte Englands von großer Bedeutung, er ließ tiefe Spuren zurück. Nicht nur in der öffentlichen Moral und Gesetzgebung, sondern auch im Wörterbuch. Er hat den englischen Sprachschatz um das Verbum „to burke" und um das Hauptwort „burkism" bereichert. To burke heißt heimlich, um des Leichnams willen, morden und davon auch in übertragener Bedeutung, eine Sache todtmachen, vertuschen, etwas „verduften" lassen. Das „burkism", der Leichenerwerb durch Mord, war ein Resultat des zähen, angelsächsischen Vorurtheils, eine Rache für die sittliche und wissenschaftliche Beschränktheit des „freiesten Volkes der Erde", das schauerliche Denkmal der höchst seltenen Species des wissenschaftlich angehauchten Verbrechens.

Handelt es sich bei den Morden in Whitechapel um „Burkismus"? Giebt es 1888 einen Jünger des Dr. Knox? Es ist nicht unmöglich. Aber es ist ebenso möglich, daß es sich um eine vielleicht noch schauerlichere Klasse des Verbrechens handelt, die erst im letzten Jahrzehnt

Rußland.

[Grenzplackereien.] In Warschau macht, wie der „Nowoje Wremja" gemeldet wird, ein Vorfall, welcher den dortigen deutschen Generalconsul Baron von Rechenberg betrifft, viel von sich reden. Als Herr von Rechenberg vor einigen Tagen von einem Jagdausfluge über die Grenze bei Sosnowitz nach Russisch-Polen zurückkehren wollte, wurde ihm von der Grenzbehörde das Ueberschreiten der russischen Grenze nicht gestattet, weil sein Paß nicht mit dem erforderlichen „Visum" versehen war, das bekanntlich seit langer Zeit sowohl in Deutschland wie in Rußland für ausländische Pässe gefordert wird. Herr v. Rechenberg mußte an den Vorsteher des Gendarmerie-Kreises nach Warschau telegraphiren, und erst nachdem von demselben die Bewilligung eingetroffen war, wurde ihm das Ueberschreiten der Grenze gestattet. Inzwischen mußte er aber einige Stunden auf der Grenzstation zubringen. In Warschau hält man die Zurückweisung des Herrn von Rechenberg für eine ganz unnöthige Plackerei und für Wichtigthuerei einiger untergeordneter Grenzbeamten. Der deutsche Generalconsul befindet sich seit mehr als zwanzig Jahren in Polen, so daß er dort sehr wohl bekannt ist und bei gewöhnlichen Jagdausflügen keines Passes bedarf.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 29. November.

Ueber eine interessante Verwaltungsstreitsache wird uns **aus Reichenbach** vom 28. d. Mts. geschrieben: „Im vorigen Jahre wurde die Neupflasterung mehrerer Straßen der Stadt, in Verbindung mit der Anlage neuer Bürgersteige von dem Magistrat und den Stadtverordneten beschlossen. Durch ein kurz vorher angenommenes Ortsstatut war bestimmt worden, daß die betreffenden Hausbesitzer die Bürgersteiganlage vor ihren Grundstücken incl. der Bordsteine vollständig zu bezahlen haben. Hierdurch wurden die Hausbesitzer erheblich belastet, einzelne mit weit über 1000 M., und es wurde in einer Versammlung beschlossen, das Ortsstatut anzufechten und das Verwaltungsstreitverfahren gegen die Stadtgemeinde einzuleiten. Vorläufig beschritten zwei Hausbesitzer den Klageweg. Heute stand vor dem Kreisausschuß Termin an. Die Kläger vertrat Justizrath Haack, die beklagte Stadtgemeinde Beigeordneter Rechtsanwalt Gloger. Justizrath Hundrich referirte über die Klageschrift und Klagebeantwortung. In ersterer wird die Verpflichtung der Hausbesitzer, die Kosten der Trottoiranlage zu tragen, bestritten. Wenn im § 1 des Ortsstatuts wörtlich bestimmt ist, „die Bürgersteige sind ein Theil der öffentlichen Straßen und Plätze; ihre Anlage, Verbesserung und Unterhaltung liegt jedoch den Eigenthümern der angrenzenden Grundstücke als eine Last derselben ob", so steht dies im Widerspruch mit dem Rescript der Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten vom 2. Mai 1885, in welchem auf Grund des Erkenntnisses des Oberverwaltungsgerichts vom 13. Februar 1884 im Gegensatze zu der früheren Rechtsauffassung des Königl. Obertribunals hervorgehoben wird, daß eine Verpflichtung der Hausbesitzer zur Unterhaltung der Bürgersteige nur insoweit bestehe, beziehungsweise in Polizeiverordnungen zum Ausdruck gebracht werden könne, als sie sich auf ein eventuell von der Stadtgemeinde als der principaliter Straßenbaupflichtigen nachzuweisendes Localrecht begründen lasse. Das citirte Urtheil sagt: „Durch die im § 81 Tit. 8 Th. I Allg. Landrecht enthaltene Vorschrift wird nicht zugleich einer Verpflichtung der Hauseigenthümer ausgesprochen, den sogenannten Bürgersteig herzustellen und zu unterhalten. Eine diesen Gegenstand regelnde Polizei-Verordnung, welche zur Bestimmung darüber, was zum Zwecke der Herstellung oder Unterhaltung geschehen muß, eine andere Behörde (Magistrat) statt der Polizeiverwaltung beruft, entbehrt der Rechtsgiltigkeit." Begründet ist die Entscheidung damit, daß es rechtlich unzulässig sei, daß die Polizeibehörde ihr zustehende Competenzen, und dazu gehöre die Bemessung dessen, was im öffentlichen Verkehrsinteresse nothwendig sei, auf andere Behörden übertrage. Die Polizeibehörde könne wohl alle Veranlassung haben, sich bei ihren Anordnungen in Einvernehmen mit der städtischen Verwaltung zu halten, doch dürfe sie für ihr Verfügungsrecht nicht eine andere Behörde beliebig substituiren oder einen Theil der ihr durch das Gesetz verliehenen Machtvollkommenheiten aus eigener Entschließung dem Magistrat überlragen. Geschieht dies dennoch, so ist dieser Act illegal und ohne rechtliche Wirkung. Ein solcher illegaler Act sei aber nun in Reichenbach geschehen. Laut Ortsstatut haben die einzelnen Hausbesitzer es nur mit der städtischen Verwaltung zu thun. Die städtischen Behörden, Magistrat und Stadtverordnete, beschließen, ob und in welcher Weise die Bürgersteige angelegt werden sollen. Die Stadtgemeinde läßt sodann die beschlossene Anlage durch die Stadtbaudeputation ausführen und die Kosten der Anlage sollen von den Hausbesitzern getragen werden. Diese Vorschrift steht in Widerspruch mit den gesetzlichen Vorschriften. Nach § 55 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 ist es Sache der Wegepolizeibehörde, d. i. innerhalb der Stadt die Polizeiverwaltung, die öffentlichen Wege und deren Zugehörigkeiten zu beaufsichtigen und in Ordnung zu halten. Die Wegepolizeibehörde hat den Pflichtigen zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten binnen einer angemessenen Frist aufzufordern und erforderlichenfalls mit den gesetzlichen Zwangsmitteln anzuhalten. Nach § 56 des Zuständigkeitsgesetzes kann als Rechtsmittel innerhalb 2 Wochen der Einspruch an die Wegepolizeibehörde stattfinden, gegen deren Beschluß innerhalb 2 Wochen das Verwaltungsgerichtsverfahren zulässig ist.

Das im Gesetz vorgeschriebene Verfahren ist durch das angefochtene Ortsstatut illusorisch geworden. Es ist eine Anordnung der Polizeiverwaltung wegen Herstellung der Bürgersteige niemals ergangen, und somit ist es dem Kläger unmöglich geworden, im Sinne des § 56 den Einspruch zu erheben. Andrerseits läßt sich aber auch ein Localrecht nicht nachweisen, und sehr wesentlich erscheint es auch, daß dadurch, daß die Stadtverwaltung die Unterhaltungspflicht der Trottoire auf die Bürger abgewälzt hat, eine neue Gemeindesteuer für die Hausbesitzer geschaffen hat. Nach § 16 Abs. 5 des Zuständigkeitsgesetzes ist aber hierzu die ministerielle Genehmigung nöthig, und es ist auch in einem Proceß der Stadt Uelzen, wo den Bürgern die Hälfte der Trottoiranlagekosten zugemuthet wurde, im Revisionserkenntniß des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts in diesem Sinne erkannt worden. In der ausführlichen Klagebeantwortung wird bestritten, daß das Ortsstatut eine neue Steuer einführe. Es existire höchstens eine durch Observanz und Gewohnheit seit unvordenklichen Zeiten bestehende, die Grundbesitzer hiesiger Gemarkung treffende Grundsteuer. Außerdem habe das betr. Ortsstatut, ohne daß Widerspruch erfolgt wäre, ordnungsmäßig ausgelegen und habe regierungsseitliche Genehmigung, folglich Gesetzeskraft erhalten. An einer großen Reihe von Fällen wird auch nachgewiesen, daß mindestens seit 1817 die Bürger ohne Beihilfe der Stadt haben Trottoiranlagen schaffen müssen; es sei dieserhalb hier Localrecht.

Justizrath Haacke bestreitet dies. Nach § 3 der Einleitung zum Allg. Landrecht müssen Gewohnheitsrechte und Observanzen, welche in den Provinzen und einzelnen Gemeinden gesetzliche Kraft haben sollen, den Provinzial-Landrechten einverleibt sein. Die Bildung einer neuen Observanz nach Einführung des Landrechtes war unzulässig. Es läßt sich daher nicht behaupten, daß durch Observanz und Gewohnheitsrecht für Reichenbach ein giltiges Localrecht entstanden sei. Auch weist er einen Fall von 1873 nach, wo die Stadt Beihilfe zu den Trottoiranlagen geleistet hat. Rechtsanwalt Gloger erläutert kurz nochmals die Klagebeantwortung, das Ortsstatut zu Recht bestehend erklärend, und erwähnt ein Regierungsrescript, welches dieser Tage hier wegen Bewilligung von Sparkassenüberschüssen eingegangen ist, und in welchem ausdrücklich erklärt ist, daß die betr. Hausbesitzer die Kosten für Trottoiranlagen allein zu tragen hätten.

Der königl. Landrath, Geheime Regierungsrath Olearius, verkündet nach einviertelstündiger Berathung, daß der Kreisausschuß im Sinne der Kläger erkannt hat. Die beklagte Stadtgemeinde wird verurtheilt, den Klägern den für Trottoiranlagen geleisteten Betrag zurückzuzahlen, auch die Kosten des Streitverfahrens zu tragen.

Vom Lobetheater. Trotz der großen Schwierigkeiten, welche die Inscenirung der Operette „Eine Nacht in Venedig" geboten hat, ist dieselbe jetzt doch so weit gediehen, daß die erste Aufführung am Sonnabend, den 1. December, bestimmt stattfinden wird. Der Schwank „Papa Gustave" muß contractlich noch vor dem 15. December in Scene gehen, wenn es der Direction nicht gelingt, einen Aufschub zu erlangen. Am 15. n. Mts. muß die Posse „Reclame" zum ersten Mal in Scene gehen. Heute findet eine Wiederholung des Volksstücks „Der Meineidbauer" statt. Sonntag Nachmittag wird „Dorf und Stadt" von Charlotte Birch-Pfeiffer gegeben.

• **Bewegung der Bevölkerung.** In der Woche vom 18.—24. November c. fanden nach dem Wochenbericht des Statistischen Amts der Stadt Breslau 62 Eheschließungen statt. In der Vorwoche wurden 195 Kinder geboren, davon waren 164 ehelich, 31 unehelich, 185 lebendgeboren (88 männlich, 97 weiblich), 10 todtgeboren (5 männlich, 5 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (excl. Todtgeborene) betrug 152 (mit Einschluß der 8 nachträglich aus Vorwochen gemeldeten). Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 44 (darunter 13 unehelich Geborene), von 1—5 Jahren 26, über 80 Jahre 2. — Es starben an Scharlach 2, an Masern und Rötheln —, an Rose —, an Diphtheritis 14, an Wochenbettfieber —, an Keuchhusten —, an Unterleibstyphus —, an Ruhr —, an Brechdurchfall 1, an anderen acuten Darm-Krankheiten 14, an anderen Infectionskrankheiten —, an Gehirnschlag 4, an Krämpfen 6, an anderen Krankheiten des Gehirns 9, an Bräune (Croup) 1, an Lungenschwindsucht 16, an Lungen- und Luftröhren-Entzündung 16, an anderen acuten Krankheiten der Athmungs-Organe —, an anderen Krankheiten der Athmungs-Organe 16, an allen übrigen Krankheiten 52, in Folge von Verunglückung —, in Folge von Selbstmord 1, durch Mord —, unbestimmt —. — Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kommen in der Berichtswoche: Gestorbene überhaupt 25,73, in der betreffenden Woche des Vorjahres 27,36, in der Vorwoche 28,95.

• **Temperatur. — Luftdruck. — Niederschläge.** In der Woche vom 18. bis 24. November cr. betrug die mittlere Temperatur + 6,0° C., der mittlere Luftdruck 746,3 mm, die Höhe der Niederschläge 8,31 mm.

• **Polizeilich gemeldete Infectionskrankheiten.** In der Woche vom 18. bis 24. November cr. wurden 124 Erkrankungsfälle gemeldet, und zwar erkrankten an modif. Pocken 2, an Diphtheritis 57, an Unterleibstyphus 4, an Scharlach 32, an Masern 28, an Kindbettfieber 1.

—d. **Bezirksverein für den östlichen Theil der inneren Stadt.** In der Versammlung vom 28. November erstattete Kaufmann Bergmann einen längeren Bericht über den Ausfall der Stadtverordnetenwahlen, mit dem der Verein zufrieden sein könne. Im Anschluß an die Verlesung des Protokolls über die letzte Sitzung forderte der Vorsitzende, Kaufmann J. Sckeyde, die Vereinsmitglieder auf, je nach Kräften ein Scherflein beizusteuern zur Errichtung eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I. in Breslau. Nach einer Debatte über Markthallen machte Herr Bergmann zum Schluß noch darauf aufmerksam, daß die Gesangs-Abtheilung des Vereins „Orpheus" zum Besten des evang. Armen-Vereins und des katholischen St. Vincenz-Vereins eine Wohlthätigkeits-Soirée veranstalten werde.

ββ **Städtische Schulbauten.** Die städtischen Schul-Neubauten, welche das die Grundstücke 7 und 9 der Münzstraße und 17 bis 19 der Kirchstraße umfassende Viereck einnehmen, sind, nachdem der Neubau der Turnhalle nach der Kirchstraße zu seine Vollendung erreicht hat, beendet. Die Front nach der Münzstraße nimmt die Mädchen-Mittelschule ein. Zwischen dem letzteren Gebäude und der Turnhalle liegt ein geräumiger Platz, welcher durch den jüngst erfolgten Abbruch eines alten Gebäudes freigelegt worden ist. Das Turnhallengebäude hat nach der Kirchstraßenseite fünf hohe Fenster mit Butzenscheiben. Rechts von der Halle bildet ein Gitterthor die Zufahrt zu dem Schulhofe. Die benachbarte Wand des alten Hauses Kirchstraße 16 ist durch maskirende Architekturen den Neubauten harmonisch adoptirt worden.

Von der altkatholischen Gemeinde. In der morgen Freitag, 30. November cr., Abends 8 Uhr stattfindenden Versammlung der altkatholischen Gemeindemitglieder im großen Saale des „Blauen Hirsch", Ohlauerstraße 7, wird Herr Pfarrer Herter einen Vortrag halten, dessen Thema lautet: „Die Wallfahrt zu den Heiligthümern im Liebfrauen-Münster zu Aachen." (Ein Beitrag zur Charakterisirung des Reliquiencultus in der römischen Kirche.) Gäste haben Zutritt.

+ **Unglücksfälle.** Die unverehelichte 59 Jahre alte Franziska Clar wurde am 25. November cr. auf der Martinistraße von einem Bierwagen auf dem Fahrdamm zu Boden gerissen und überfahren. Franziska Clar erlitt einen Knochenbruch am linken Oberschenkel, in Folge dessen sie nach der Krankenanstalt des Elisabetinerklosters gebracht wurde. — Dem Vorschmied Albert Hartmann von der Friedrich-Wilhelmstraße wurden an demselben Tage vom Dampfhammer in der v. Ruffer'schen Maschinenbauanstalt drei Mittelfinger der rechten Hand abgequetscht. — Die 45 Jahre alte Arbeitersfrau Johanna Michner von der Sedanstraße wurde am 28. November cr. früh 7 Uhr in einem Neubau der Neudorfstraße in bewußtlosem Zustande aufgefunden. Es stellte sich heraus, daß die Frau in dem Neubau genächtigt hatte, beim Herabsteigen von der Treppe in der Dunkelheit herabgestürzt war und hierbei einen Rippenbruch davontrug. Die schwer Verunglückte wurde alsbald nach dem Wenzel-Hancke'schen Hospital geschafft.

—ϱ **Unglücksfälle.** Der auf der Kurzegasse wohnende Kutscher Wilhelm Schuldei kam gestern Nachmittag mit dem linken Fuße unter ein Rad seines Wagens und wurde überfahren. Der Mann trug eine schwere Quetschung und einen Knochenbruch des Fußes davon. — Dem 8 Jahre alten Knaben Heinrich Glaser, Sohn eines Stellenbesitzers aus Alt-Lässig bei Waldenburg, wurde vorgestern von einem Pferde die Nase

---

angefangen hat, die Wissenschaft eingehender zu beschäftigen, des Verbrechens aus Monomanie, aus moralischem Irrsinn, aus „moral insanity", kurz, aus irgend einem Gehirndefect. Das ist die zweite Möglichkeit. Eine dritte giebt es nicht.

Otto Neumann-Hofer.

Stadt-Theater.

Usancemäßig wird Meyerbeers „Prophet" in jeder Saison ein oder zwei Mal vorgeführt und findet merkwürdiger Weise, selbst wenn auch nur eine Partie gut besetzt ist, sein Publikum. Es giebt ja im „Propheten" so viel zu sehen, daß man darüber die jedes zartere Gefühl empörenden Situationen unbeachtet lassen kann. Meyerbeers Tenoristen, vom Robert an bis zum Vasco, sind sammt und sonders erbärmliche Gesellen, aber das, was Johann von Leyden, der göttliche Prophet, an Charakterlosigkeit leistet, übersteigt alles Erlaubte. Ein Sänger, der über eine exceptionelle Stimme und imponirendes Spiel verfügt, kann dadurch diese häßliche Rolle allenfalls über Wasser halten; fehlen aber diese Eigenschaften, so ist der Johann ein verlorener Posten. Herrn Grupps Stimme, die bisher stets umschleiert klang, neigt sich nunmehr fast zur vollständigen Heiserkeit. Man darf gar nicht fragen, wohin das führen soll. Im vierten Acte schien eine kleine Neigung zum Besseren eintreten zu wollen, es blieb aber auch hier bei vereinzelten Anläufen. Mehr Befriedigung gewährte Herr Grupp als Schauspieler; was er in dieser Beziehung bot, hatte Hand und Fuß. Die ganze Erscheinung machte einen vornehmen, wenn auch nicht fascinirenden Eindruck; störend wirkten nur die Bewegungen der rechten Hand, die einer penibleren Controle zu unterziehen sind. Noch weit wichtiger aber wäre es für Herrn Grupp, seine Aussprache angemessen zu reguliren; hier wartet seiner ein großes Arbeitsfeld. Zunächst müßte die continuirliche Einschiebung eines vermittelnden „e" wegfallen; Phrasen, wie „in—e mir", „nun—e wohl" und Aehnliches, sind auf die Dauer unerträglich. — Wenn der „Prophet" am Mittwoch einigen Erfolg hatte, so ist dies hauptsächlich Frau Sonntag-Uhl zuzuschreiben, die stimmlich vorzüglich disponirt war und ihre schwierige und anstrengende Rolle (Fides) bis auf einen Punkt tadellos durchführte. Der wunde Punkt waren die Cadenzen in den Duetten mit Bertha (Frl. Möllering). Die beiden Damen vermochten es nicht, zu irgend einem Einverständniß zu gelangen, und ergingen sich des Längeren in Tönen, die gar nicht zu einander paßten. Es ist wiederholt bemerkt worden, daß Sängerinnen, denen die nöthige Coloraturgewandtheit abgeht, gut thun würden, sich gar nicht erst in solche Wagnisse einzulassen; trotzdem bleibt's immer beim Alten. Diese Geläufigkeitsschweife, die Meyerbeer seinen Arien und Duetten anzuhängen pflegt, gehören an und für sich schon in das Gebiet des musikalischen Unsinns; werden sie gar noch schlecht gesungen, so streifen sie an's Komische. — Frl. Möllering befand sich in stetem Kampfe mit der hohen Lage ihrer Partie. Alles mit voller Stimme zu singen, ist ohne Forciren undenkbar, und die Kunst, mit Kopfstimme oder mit halber Stimme zu singen, scheint Frl. Möllering gänzlich versagt zu sein. — Die undankbare Rolle des Grafen Oberthal wurde von Herrn Schuegraf correct gesungen; mehr läßt sich nicht verlangen. Die drei Wiedertäufer werden unter allen Verhältnissen unsympathische Figuren sein; sie ins unangenehm Carikirte zu ziehen, wie es der seine Collegen um Hauptes-länge überragende Wiedertäufer Nr. 2 in Maske und Spiel beliebte, ist gänzlich überflüssig. Von den Vertretern der allerkleinsten Partien fielen die beiden Chorknaben mehr durch ihre Länge, als durch ihren Gesang auf. Die großen Ensemblescenen brachten es über eine Durchschnittsleistung nicht hinaus; selbst die Trommelsolisten in der Domscene, die sonst immer den Krönungszug in kräftigster Weise abschlossen, wurden von der allgemeinen Mattigkeit angesteckt. Mit bekannter Meisterschaft wurde von unserem Corps de Ballet der Schlittschuhtanz ohne Schlittschuhe ausgeführt. Das Orchester unter Herrn A. Steinmanns Leitung spielte im Ganzen präcis und sicher.

E. B.

Geschichte der Münchener Kunst im neunzehnten Jahrhundert von Friedrich Pecht. Mit 40 Bilderbeilagen und zahlreichen Abbildungen im Text. München, Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft, vormals Friedrich Bruckmann.

Ein Buch, das Niemand entbehren kann, der sich nur einigermaßen über die Geschichte der deutschen Kunst in unserem Jahrhundert unterrichten will, und wer, der überhaupt an dem Kunstleben der Gegenwart ein Interesse hat, möchte das nicht? Friedrich Pecht hat die Dinge, die er beschreibt, seit fünf Jahrzehnten mit offenem Auge verfolgt; er hat in naher Beziehung zu Allem gestanden, was sich in München auf dem Gebiete der Kunst seit dem Beginn der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts zugetragen: es giebt keinen Kunstschriftsteller, der so wie er das Recht und die Fähigkeit hat, eine „Geschichte der Münchener Kunst" zu schreiben, die sich zu Zeiten mit dem Begriff der „deutschen Kunst" deckte. In dem vorliegenden Werke zieht der Kunstschriftsteller Pecht gewissermaßen das Facit seiner langen einfluß- und erfolgreichen Thätigkeit als Mentor der Künstler, als Bildner des Geschmackes des Publikums, als ästhetischer Lehrer einer ganzen Generation. Ueber Manches, was Pecht früher geschrieben, denken wir und denkt er selbst jetzt anders, als er ehemals gedacht hat: mit freimüthiger Offenheit gesteht er zu, daß, wer mitten in den Strömungen des Tages oder auch der Jahrzehnte gestanden, die ihn umgebenden Dinge nicht immer mit derjenigen Objectivität beurtheilt haben könne, die ein späterer Geschichtschreiber der Vergangenheit gegenüber leichter gewinne. Aber immer habe er darnach gestrebt, subjectiv wahr und ehrlich zu sein, und das ist er, wie wir ihm gern nachsagen wollen, auch in dem schönen Werke, mit dem sich diese Zeilen beschäftigen. Offen und rund heraus sagt er seine Meinung über Personen und Verhältnisse, über Strömungen und Irrthümer in Vergangenheit und Gegenwart, und der letzteren widmet er, da er sein Werk bis auf die Jetztzeit heruntergeführt, einen großen Theil des Buches — er hat also reichlich Gelegenheit, die Unabhängigkeit seines Urtheils gegenüber den Meinungen des Tages zu bewähren. Ueber so manchen verhätschelten Liebling der sich oft leidenschaftlich äußernden Gegenwart findet man denn auch ein recht besonnenes Urtheil, das so gar nicht passen will zu den Verhimmelungen, mit denen der „berühmte X." oder der „gefeierte Y." zu einem Halbgott gemacht wird. Der Verfasser weist es übrigens ausdrücklich von sich, eine im strengen Sinne des Wortes „kritische" Geschichte der Münchener Kunst verfaßt haben zu wollen; es lag ihm daran, seine Kenntniß der Entwicklung der Münchener Kunst in ihren feinsten Verzweigungen, man möchte sagen, bis in die einzelnen Künstlerateliers hinein, der Nachwelt in dieser Form zu übermitteln. Er verhehlt es sich nicht, daß viele, sehr viele von den Hunderten von Künstlern, die er in seinem Buche der Würdigung oder auch nur der Erwähnung für werth erachtet, in einer vielleicht schon nicht allzu fernen Zeit vergessen sein werden; aber er steht doch auf dem auch von uns als richtig anerkannten Standpunkt, daß zur Entwerfung eines vollständigen Bildes des Werdens der Kunst der Ueberblick sich möglichst auf die Masse der Künstler erstrecken müsse, die der gesammten Kunstübung einer gewissen Zeit das Gepräge aufdrücken. Hier kommt Pecht's Standpunkt zur Geltung, von dem aus die Kunst als ein im Grunde demokratisches Wesen angesehen wird; die großen Meister, die auf den Culminationspunkten einer Entwicklungsreihe stehen, sind nach dieser Auffassung nicht etwas außer allem Zusammenhang mit dem „Demos" der Künstler Stehendes, — ein Gedankengang, der erst vor Kurzem in dieser Zeitung skizzirt wurde in dem Feuilleton über den Bilderstreit um die ältere Pinakothek, in welchem, wie erinnerlich, Friedrich Pecht eine hervorragende Rolle gespielt hat. Der Inhalt des Buches zerfällt in neun große Hauptabschnitte, welche einzeln wieder je nach der Natur des behandelten Stoffes in Unterabtheilungen zerfallen, so daß das reiche Material eine höchst übersichtliche Gliederung erfahren hat. Im ersten Abschnitt werden die natürlichen Bedingungen der Kunstentwicklung Münchens erörtert; in den folgenden Abschnitten, die sich chronologisch an die Regierungszeiten der Regenten Bayerns bis zur Gegenwart anschließen, wird das allmähliche Heranwachsen einer deutsch-nationalen Kunst eingehend geschildert, wobei Architektur, Skulptur, Malerei, Vervielfältigungstechnik und Kunstgewerbe mit gleicher Sorgfalt und Sachkenntniß berücksichtigt werden. Die Schreibweise des Verfassers heimelt durch ihre Lebendigkeit und Frische an; zuweilen dictirt ein glücklicher Humor dem Autor Wendungen, die eine Schule, eine Strömung, ein Kunstwerk oder einen Künstler und sein Streben schlagender charakterisiren, als dies die tiefsinnigsten Erörterungen vermöchten. Friedrich Pecht hat in der „Geschichte der Münchener Kunst im neunzehnten Jahrhundert" ein werthvolles litterarisch-ästhetisches Werk geschaffen, das zur Kenntniß der Kunst der Neuzeit, soweit sie in der bayerischen Landeshauptstadt ihren Sitz hatte und noch hat, so viel zuverlässiges Material liefert, wie kein andres Werk des kunsthistorischen Büchermarktes. Die Verlagshandlung, deren Publicationen auf dem Gebiete der bildenden Künste durchweg den Stempel größter Vornehmheit tragen, hat auch dies Werk durch gutes Papier, guten Druck und durch eine Fülle von Illustrationen zu einer Zierde des deutschen Buchhandels erhoben. Was die Illustrationen anbetrifft, die uns die besten resp.-interessantesten Werke älterer, neuerer und neuester Meister in gelungenen Reproductionen vorführen, so tragen sie durch ihren Reichthum dem immer mehr zur Geltung gelangenden Princip Rechnung: ohne Anschauung keine Urtheilsbildung in Sachen der Kunst. So wirkt in diesem Buche Alles zusammen, — nicht zu vergessen der verhältnißmäßig niedrige Preis — um es der eindringlichsten Empfehlung werth erscheinen zu lassen.

***

weggebissen. Beide Verunglückte fanden Aufnahme im Allerheiligen-Hospital.

—ϱ **Unglücksfall mit tödtlichem Ausgange.** Der in einer Brauerei auf der Friedrich-Wilhelmstraße bedienstete 18 Jahre alte Brauergeselle Theobald Diebitsch stürzte am 28. d. M., Nachmittags, infolge eines Fehltritts aus bedeutender Höhe herab und zog sich bei dem Aufprall einen Schädelbruch zu. Der Brauer, welcher in der kgl. chirurgischen Klinik Aufnahme fand, verschied in verflossener Nacht um 2 Uhr an den Folgen der bei dem Sturze erlittenen schweren Verletzung.

+ **Verhaftet** wurde ein angeblicher Schlossergeselle, welcher in der Herberge einem zugewanderten Bäckergesellen aus Kattowitz sein Felleisen mit Kleidungsstücken und seine Legitimationspapiere gestohlen hatte. Der Dieb entpuppte sich schließlich als ein Schneidergeselle, bei welchem noch mehrere gestohlene Legitimationspapiere vorgefunden wurden. — Einem Arbeiter von der Freiburger Eisenbahn wurde am 28. November cr. von einem anderen Arbeiter ein blauer Winterüberzieher gestohlen. Der Dieb wurde alsbald ermittelt und verhaftet.

+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen wurde einer Stellenbesitzerstochter aus Pohlanowitz auf der Trebnitzer Chaussee eine Radwer mit 3 Milchkannen, einer Bureaubeamtenfrau von der Großen Fürstenstraße aus der Wohnung 2 Waffelbettdecken mit breiten Spitzen, einer Schleußerin vom Ketzerberge aus verschlossener Schlafstube ein Kästchen mit 200 Mark, ein goldenes Kreuz, ein goldener Siegelring mit röthlichem Stein, ein goldener Ohrring mit schwarzem Stein und ein Trauring, gravirt M. S. 25. 3. 86, einer Schlossersfrau auf der Neuen Tauentzienstraße ein goldener Trauring, einer Kaufmannsfrau von der Neue Schweidnitzerstraße ein Skungsmuff. — Gefunden wurden ein Paar Infanterie-Offizier-Achselstücke, ein Granatenohrring, ein Siegelring mit gelbem Stein, ein Portemonnaie mit 12 Mark. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt.

♁ **Glogau,** 28. November. [Ergänzungswahlen zum Kreistage.] Bei den gestern im Kreisständehause stattgehabten Ergänzungswahlen zum Kreistage wurden seitens der Großgrundbesitzer wiedergewählt die Herren Rittergutsbesitzer Graf v. Schlabrendorf-Seppau, Rittergutsbesitzer Freiherr von Schlichting-Wilkau, Rittergutsbesitzer Jordan-Baunau, Rittergutsbesitzer Peyer-Kreidelwitz und Rittergutsbesitzer Dencker-Klemnitz, neugewählt Gutsbesitzer Schulz-Brostau.

A. **Hirschberg,** 29. November. [Communales.] Wie vor einiger Zeit berichtet, hat die hiesige städtische Verwaltung in Steinseiffen, einem etwa 130 Meter höher als Hirschberg gelegenen Gebiete, Bohrungen nach Wasser anstellen lassen, um event. dort das städtische Wasserhebewerk zu errichten. Die Verträge, die mit den betreffenden Grundbesitzern abgeschlossen wurden, gingen dahin, daß sich diese verpflichteten, event. ihre Besitzungen bis zum 1. December cr. der Stadt zu verkaufen. Den Stadtverordneten wurde von diesen Abmachungen erst am vorigen Freitage Mittheilung gemacht, da der Magistrat für diese Sitzung den Antrag gestellt hatte, ein Terrain von 34 Morgen, auf dem 6 Bohrversuche die Ergiebigkeit einer hinreichenden Wassermenge ergeben haben, für 19500 M. anzukaufen. Bei Berathung dieses Antrages wurde von mehreren Stadtverordneten das Bedauern ausgesprochen, daß derselbe erst so spät, wenige Tage vor dem 1. December, gestellt wurde und daß die Mitglieder der Wasserleitungs-Commission nicht in die Lage gesetzt worden seien, über den Stand und die Aussichten der Bohrungen an Ort und Stelle sich zu überzeugen. Demgegenüber wurde von Seiten des Magistrats erwidert, daß über die Erfolge der Bohrungen erst in letzter Zeit zureichende Berichte des die Arbeiten leitenden Ingenieurs eingegangen und die Verhandlungen mit den Grundbesitzern secreter Natur gewesen seien. Bezüglich der vorgenommenen Bohrungen wurde zu der Vorlage ausgeführt, daß auf dem zu erwerbenden Terrain überaus reiche Wassermengen zu Tage gefördert werden könnten. Man schätze dieselben auf ca. 30 Liter pro Secunde, d. i. 2 592 000 Liter pro Tag, und selbst wenn Einflüsse verschiedener Art die Zuflüsse erschweren sollten, würden mindestens 20 Liter pro Sec., d. i. 1 728 000 Liter pro Tag gefördert werden, während der Höchstconsum der Stadt nur auf etwa 1 600 000 Liter pro Tag zu schätzen sei. Das Wasser soll vorzüglich sein. — Nach einer längeren Debatte wurde der Magistratsantrag angenommen. Um sich nun nachträglich von dem Stande der Bohrungen zu überzeugen, machten gestern 16 Stadtverordnete, denen sich noch 9 andere Bürger angeschlossen hatten, eine Excursion nach Steinseiffen, doch kehrten dieselben unbefriedigt hierher zurück. Das, was sie gesehen hatten, entsprach nicht ihren Erwartungen, doch dürfte sich dieses Resultat noch wesentlich verbessern, wenn die Fassung der Brunnen eine vollständige sein wird. — Zur Ausarbeitung eines generellen Projectes für eine neue Canalisation unserer Stadt sind 1000 Mark bewilligt worden.

• **Hirschberg,** 29. Nov. [Zahnradbahn nach der Schneekoppe.] Vor einiger Zeit theilten wir mit, daß einem Berliner Consortium von der österreichischen Regierung die Concession zum Bau einer Zahnradbahn nach der Schneekoppe in sichere Aussicht gestellt worden sei, und daß demgemäß Ingenieure im vergangenen Sommer mit den Vermessungsarbeiten beschäftigt waren. Wie der „Bote" jetzt mittheilt, sind diese Arbeiten nunmehr als beendet anzusehen. Darnach wird die neue Bahn an der Mohornmühle beginnen, und beim Goder'schen Gasthause in Klein-Aupa, also unweit des Weges, welcher nach Schmiedeberg abführt, wird der „Bahnhof an den Grenzbauden" zu stehen kommen, der event. später der Endpunkt einer Zahnradbahn von Schmiedeberg sein wird, während als Platz für den „Bahnhof auf der Schneekoppe" bekanntlich die Stelle neben der böhmischen Baude in Aussicht genommen ist.

• **Löwenberg,** 27. Novbr. [Blutvergiftung.] Herr Dr. K. aus L., ein beliebter und geschickter Arzt, hatte kürzlich einen Mann in G. durch Operation von einem Bruchleiden befreit. Herr K. kam nun durch die Hand mit einer offenen, im Gesicht befindlichen Blatter in Berührung, wodurch der von der Operation herstammende Stoff ins Blut übertrat und hier wie Gift wirkte, indem binnen kurzer Zeit das Gesicht sehr anschwoll. Herr K. unterwarf sich zwar bald einer Operation, doch wurde die Krankheit noch nicht ganz gehoben, weshalb Herr K. behufs einer weiteren Operation sich nach Berlin begab, von wo aus er hoffentlich bald wieder gesund zurückkehren wird.

• **Bunzlau,** 26. Novbr. [Glashüttenverkauf.] Die hiesige Glashütte „Karlswerk" ist von dem bisherigen Besitzer, Herrn Oswald Lippert, für 140 000 M. an die Herren Bräuer aus Gröbers (Provinz Sachsen) und Scharfenberg aus Köln a. Rh. verkauft worden.

⊙ **Bolkenhain,** 28. Nov. [Raubanfall. — Großes Schadenfeuer.] Gestern Abend verbreitete sich hier die Schreckenskunde, daß zwischen 7 und 8 Uhr der Dienstknecht Schubert aus Würgsdorf auf dem Heimwege dicht hinter dem Friedhofe in nächster Nähe der Stadt von zwei Strolchen auf der Straße überfallen, seines Geldes beraubt und mit einer Revolverkugel durch die linke Hand geschossen worden sei, was sich leider auch bald bestätigte. Es ist dies ein neuer Beweis dafür, daß seit einiger Zeit hier und in der Umgegend die Unsicherheit für Personen und Eigenthum im Zunehmen begriffen ist, wenigstens tauchen von verschiedenen Seiten her Nachrichten über gewaltsame Ueberfälle während des Abends und der Nacht auf. Referent war am vorigen Sonnabend selbst Zeuge davon, wie ein wild und unheimlich aussehender Kerl sich nach Mitternacht in ein Privathaus eingeschlichen hatte und dort im Hausflur vom Besitzer abgefangen wurde. Man will all diese Vorgänge mit den seit Monaten am Bau der Eisenbahnlinie Striegau-Bolkenhain beschäftigten und größtentheils hier einquartierten auswärtigen Eisenbahnarbeitern in Verbindung bringen. — Leider war dem gestrigen Tage noch ein viel größeres Unglück vorbehalten. Um 9 Uhr Abends wurde Hochfeuer in der Stadt signalisirt, und bald schlugen aus dem am Marktplatze belegenen Hause des Schuhmachermeisters Kahlert die Flammen hoch auf. Auch das Nachbargebäude des Kaufmanns Siegert wurde leider bald davon ergriffen, und da beide Häuser schon alt und mit Holzbedachung versehen waren, so führte der dabei tobende Sturmwind die aufwirbelnden Funken wie einen Feuerregen hoch über den Marktplatz und die ganze Niederstadt, so daß ernstlich zu befürchten war, daß durch Flugfeuer noch andere Stadttheile in Flammen gerathen könnten. Thatsächlich haben einige Funken auch hie und da gezündet, doch gelang es, diese neuen Feuerstellen rechtzeitig zu ersticken, sowie auch den Hauptbrand mit Hilfe der hiesigen freiwilligen, sowie der Fabrikfeuerwehr und zahlreich herbeigekommener Spritzen auf die obenerwähnten beiden Häuser zu beschränken. Leider wurde dieses Brandunglück die Veranlassung zu noch einem anderen. Eine Frau will die Dachöffnungen ihres Hauses gegen die eindringenden Feuerfunken schließen, stürzt die Bodentreppe herab und erleidet dadurch einige Knochenbrüche.

l. **Königszelt,** 28. Novbr. [Schulgeld. — Zuckerrübenernte. — Kirchspiel.] Während hier am 1. October das Schulgeld aufgehoben worden ist, haben die in den zu Bunzelwitz gehörenden Häusern am Bahnhof wohnenden Eltern für ihre die hiesigen Schulen besuchenden Kinder auch weiterhin pro Kind und Monat 80 Pf. Schulgeld zu zahlen. — Nach dem Aufthauen des Erdreichs hat die Rübenernte von Neuem begonnen. Während die Futterrüben unbrauchbar sind, hat der Frost den Zuckerrüben weniger geschadet. Die Fabriken nehmen die gefrorenen Rüben für die Normalpreise an bei sofortiger Lieferung. — Die Kirchspielgründung zu Wickendorf ist ins Stocken gerathen, da die Gemeinden Arnsdorf und Königszelt gegen ihre Einpfarrung Protest erhoben haben. Die hiesige Gemeinde besitzt einen Betsaal mit Kanzel und Orgel, hat regelmäßig Gottesdienste und hofft, daß bei der rapiden Ortsentwickelung hier die Nothwendigkeit eines Kirchenbaues am Orte seiner Zeit eintreten wird.

• **Patschkau,** 27. Novbr. [Verstaatlichung des Gymnasiums.] Mit der Verstaatlichung des hiesigen Gymnasiums scheint es ernst zu werden. Wenigstens dürfte, nach der „N. P.", der Besuch des Directors im königl. Provinzial-Schul-Collegium, Wildenow, und des Geheimen Regierungs- und Schulrathes Tschackert nach dieser Richtung hin gedeutet werden. Beide Herren unterwarfen am vorigen Mittwoch sämmtliche Räume der Anstalt einer genauen Besichtigung. Der im Spritzenhause für den Winter-Turnunterricht hergerichtete Saal, dessen massenhafter Staub die Uebungen sehr erschwerte, ist für den genannten Zweck nicht genügend befunden worden, so daß die Erbauung einer besonderen Turnhalle verlangt werden mußte. Der Geh. Schulrath Tschackert unterzog Donnerstag und Freitag voriger Woche alle Klassen des Gymnasiums einer eingehenden Revision.

• **Oppeln,** 28. Novbr. [Der Königliche Ober-Regierungs-Rath von Westhoven] hat heut früh mit Familie Oppeln verlassen, um sich auf seinen neuen Posten in Arnsberg zu begeben. Eine große Zahl von Beamten der Königl. Regierung, darunter Dr. v. Bitter, gab dem Scheidenden das Geleit zur Bahn. Zufällig war auch der jetzige Oberpräsident der Provinz Posen, Graf von Zedlitz-Trützschler, während dessen hiesiger Amtszeit Herr v. Westhoven seine hiesige Stellung Anfang 1886 angetreten hat, auf dem Bahnhofe anwesend, so daß er dem Scheidenden noch seine Glückwünsche für die fernere Zukunft aussprechen konnte.

• **Ratibor,** 28. Novbr. [Aus Algier zurück.] Vor Kurzem ist, nach dem „Oberschl. Anz.", der sechszehnjährige W., Sohn eines hiesigen Beamten, aus Algier, wohin er sich auf abenteuerlicher Fahrt zu Anfang dieses Jahres begeben hatte, um in die französische Fremdenlegion einzutreten, in das elterliche Haus zurückgekehrt. Seine Entlassung aus dem Dienste in der Fremdenlegion mußte, wie noch bekannt sein dürfte, im diplomatischen Wege erwirkt werden.

Stadtverordneten-Versammlung.

H. Breslau, 29. November.

In der heut abgehaltenen öffentlichen Sitzung erfolgte nach einigen geschäftlichen Mittheilungen zunächst die

Einführung und Vereidigung des zum unbesoldeten Stadtrathe gewählten Stadtverordneten Milch. Nachdem derselbe durch die Stadtverordneten Kärger und Weinhold in den Sitzungssaal eingeführt worden war, wendete sich Oberbürgermeister Friedensburg mit folgender Ansprache an den Einzuführenden:

Es liegt mir ob, verehrter Herr College Milch, Sie in Ihr neues Amt einzuführen. Sie sind mit der städtischen Verwaltung wohl vertraut, denn ganz abgesehen davon, daß Sie schon unter meinem Amtsvorgänger eine Zeit lang als Hilfsarbeiter an den Geschäften des Magistrats theilgenommen haben, haben Sie durch einen Zeitraum von bald 12 Jahren an den Berathungen und Beschlüssen dieser Versammlung in hervorragender Weise theilgenommen. Wir begrüßen Sie mit Freuden in unserer Mitte; wir hoffen von Ihrer collegialischen Mitwirkung einen reichen Segen für unsere auf das Wohl der Stadt gerichteten Bestrebungen. Ich bitte Sie nun, den vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Nachdem dies geschehen und Stadtrath **Milch auf der Magistratsbank** Platz genommen hat, bemerkte

der Vorsitzende, Justizrath Freund: Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, will ich, an den feierlichen Act der Ergänzung des Magistratscollegii anknüpfend, hinweisen auf jene Lücke, die das Magistratscollegium seit unserem letzten Beisammensein durch das Ableben des Herrn Stadtraths Schierer erhalten hat. Sie wissen, daß Herr Schierer 7 Jahre lang als Mitglied des Magistrats und vorher seit 1874 als Mitglied dieser Versammlung ausgezeichnete und dankenswerthe Dienste der Commune geleistet hat. Ihr Vorstand und die von Ihnen deputirten Mitglieder haben ihm die letzte Ehre erwiesen und ich meine, daß ich Ihr Gefühl richtig würdige, wenn ich Sie ersuche, dem auch heute dadurch Ausdruck zu geben, indem Sie sich von den Plätzen erheben.

Nachdem die Versammlung dieser Aufforderung entsprochen, tritt sie in die Erledigung der Tagesordnung ein und erledigt u. A. Folgendes:

Verlegung der katholischen höheren Bürgerschule. Wie wir in Nr. 781 d. Ztg. bereits mittheilten, empfiehlt der Ausschuß III, die Frage der Verlegung der in Rede stehenden Schule durch die vom Magistrat gegen dieselbe geltend gemachten Gründe noch nicht als erledigt zu betrachten.

Der Referent, Stadtv. Dr. Pannes, begründet in sehr ausführlicher Weise diesen Ausschußantrag. Es sei eine alte Erfahrung, daß, wenn zwei Schulen einer Gattung in demselben Gebäude sich befänden, eine der anderen Abbruch thue. Dies lasse sich im vorliegenden Falle zahlenmäßig beweisen. Redner giebt aus einer von ihm aufgestellten Zusammenstellung genaue Zahlenverhältnisse der einzelnen Schülerkategorien in beiden Schulen und kommt dadurch zu dem Schluß, daß durch eine Verlegung der katholischen Schule die Lage hätte gebessert werden können. Inzwischen habe sich aber die Schweidnitzer Vorstadt vergrößert und es empfange jetzt die Schule eine große Zahl katholischer Schüler von dort her. Es frage sich daher, ob nicht die Errichtung einer neuen Schule im östlichen Theile der Stadt zweckmäßig wäre. Im Hinblick jedoch darauf, daß diese Gattung Schulen sich nicht der erwarteten Beliebtheit erfreut, sei von einem diesbezüglichen Antrage Abstand genommen worden, zumal Herr Schulrath Dr. Pfundtner versprochen habe, sich mit dem Studium der Frage der höheren Bürgerschulen eingehend zu beschäftigen. Es sei daher am besten, die Sache noch in der Schwebe zu lassen und dahin ziele der Ausschußantrag. — Die Versammlung schließt sich demselbem ohne Besprechung an.

Von der neuen Irrenstation. Die Ausschüsse erklären sich mit dem Bau eines Wohnhauses für den Primärarzt der Anstalt unter der Bedingung einverstanden, daß die Bausumme von 50 000 M. keinesfalls überschritten wird. Ref. Stadtv. Ehrlich empfiehlt die Annahme des Ausschußantrages. — Stadtv. Schimmelmann bemängelt die Kleinheit des ganzen Grundstückes des Irrenhauses und bittet um Auskunft über die Größenverhältnisse. — Bürgermeister Dickhuth weist den Vorwurf der Beschränktheit des Areals zurück. Das vom Magistrat für das Wohnhaus des Primärarztes ausgesuchte Stück genüge vollständig den Bedürfnissen. Die vom Vorredner angeregte Frage, ob es nothwendig sei, den Anstaltsarzt draußen wohnen zu lassen, bittet Redner außer Acht zu lassen, da diese Sache bereits genügend in allen Instanzen durchgesprochen worden sei. — Stadtv. Dr. Lion bemerkt, er könne nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Gartenanlagen doch ein wenig zu klein seien. Er hätte gewünscht, daß auch bei dieser Anstalt eine feierliche Eröffnung stattgefunden hätte, um den Mitgliedern der Versammlung Gelegenheit zu geben, sich von der Zweckmäßigkeit der Einrichtungen zu überzeugen. Bei der von ihm (Redner) bereits angedeuteten Beschränktheit namentlich des Gartens, die bei einer Vergleichung der Größenverhältnisse mit denjenigen der neuen Berliner Anstalt um so mehr in die Augen falle, giebt der Redner dem Magistrat zu bedenken, ob nicht von dem für das Armenhaus bestimmten Terrain ein Theil dem Irrenhaus noch zugeschlagen werden könnte.

Bürgermeister Dickhuth erklärt, Magistrat werde sich sicher der Erwägung der Frage einer Vergrößerung des Areals nicht entziehen. Im Uebrigen aber sei das Terrain nicht so klein, wie es in Folge der hohen Zäune vielleicht erscheine. Eine feierliche Eröffnung der Anstalt habe unterbleiben müssen, weil sich die Ueberführung der Kranken als absolut nothwendig herausstellte, als noch manches unfertig war. Etwas Unfertiges aber habe man der Stadtverordneten-Versammlung nicht vorführen wollen. Dagegen empfehle sich wohl jetzt eine Besichtigung der Anstalt und Magistrat werde sehr gern eine Einladung zu einer solchen an die Versammlung richten.

Stadtv. Hauske glaubt, daß sich die Kosten für den Bau der Wohnung für den Primärarzt dadurch erhöhen werden, daß vielleicht später zu denselben noch Equipagengelder hinzutreten könnten. Im Weiteren empfiehlt Redner den Antrag des Magistrats zur Annahme.

Stadtv. Dr. Lion erachtet es dem Vorredner gegenüber, selbst wenn Mehrkosten entstehen sollten, doch für nothwendig, daß der Primärarzt in der Anstalt wohne. Im Uebrigen hält Redner seine Ansicht betreffs der ungenügenden Größe der Gartenanlagen aufrecht. — Hierauf wird die Discussion geschlossen und der Magistratsantrag angenommen.

Städtische Wittwen- und Waisenkasse. Magistrat beantragt, daß der Rector der städtischen Victoriaschule, Dr. H. Saure, gunstweise als Mitglied der städtischen Wittwen- und Waisenkasse aufgenommen werde, obgleich der zu dem bezüglichen Gesuche des p. Saure gehörte Kassenvorstand sich nicht für Berücksichtigung desselben erklärt hat. Auf Antrag des Referenten, Stadtv. Dr. Partsch, wird die Vorlage dem Wahl- und Verfassungs-Ausschusse überwiesen.

Demnächst vollzieht die Versammlung eine Anzahl

Wahlen zu städtischen Ehrenämtern. Es wurden theils neu-, theils wiedergewählt: Schlossermeister Michler zum Vorsteher für den 97. Stadtbezirk, Particulier Caprano zum Mitgliede der Forst- und Oekonomie-Deputation, Stadtrichter a. D. Stadtv. Friedländer zum Mitgliede des Curatoriums der städtischen Gas- und Wasserwerke, Rittergutsbesitzer Pringsheim und Particulier Kirchner zu Mitgliedern der städtischen Canalisations-Commission, die Herren F. Altschaffel, O. Anwand, C. Bartels, A. Kauffmann, K. Kipke, C. Lasch, J. Rösler, K. Schlesinger und B. Vogel zu Mitgliedern der Markt-Deputation, Kaufmann und Stadtv. Riemann, Kaufmann J. Sonnenberg, L. Cuhn, S. Haber, Kaufmann und Stadtv. M. W. Heimann, Fabrikbes. und Stadtv. O. Wecker, Kaufmann C. Becker und Eisenbahndirector a. D. und Stadtv. Blauel zu Mitgliedern der Packhofs-Deputation, Redacteur und Stadtv. Dr. Elsner zum Mitgliede der Promenaden-Deputation, Kaufmann J. Kothe zum Schiedsmann im Bischof-, Instrumentenmacher H. Brade im Christophori-, Kaufm. F. Riedel im Matthias- und Kaufm. J. Z. Hamburger im Schloß-Bezirk, Stellmacher Tscherner zum Vorsteher für die ev. Elementar-Mädchenschule Nr. 43 und endlich werden noch gewählt zwölf Mitglieder der Musterungs-Commission zur Ermittelung des kriegsdiensttauglichen Pferdebestandes. — Im Weiteren genehmigt die Versammlung einen

Dringlichkeits-Antrag des Magistrats, betreffend die Verpachtung der Eisbahn auf dem Stadtgraben zwischen der Taschen- und Schweidnitzerstraße an den Badeanstaltsbesitzer Steikowsky für sein Meistgebot von 3201 M. pro anno.

Von dem Verwaltungsberichte der Promenaden-Deputation pro 1887/88, über den Stadtv. Dr. Elsner referirt, nimmt die Versammlung Kenntniß.

Rückerstattung von Kosten. Unterm 30. August 1875 ist mit der Handels-Gesellschaft Otto Unger u. Sohn ein Vertrag geschlossen worden, in welchem sich dieselbe verbindlich gemacht hat, einen Theil der Sternstraße nach den Vorschriften der städtischen Bauverwaltung straßenmäßig auszubauen, wogegen sich die Stadtgemeinde verpflichtete, der Handelsgesellschaft Otto Unger & Sohn die für die Legung der Gas- und Wasserleitungsröhren vorgeschossenen Kosten, sowie die von der Stadt-Bau-Deputation festzustellenden Kosten der Pflasterung nach erfolgter Bebauung von zwei Dritttheilen der Straßenfronten zinsfrei zu erstatten. Der vereinbarte Fälligkeitstermin für die von der Stadtgemeinde übernommenen Leistungen ist nunmehr gekommen und Magistrat will die Kosten in Höhe von 22 136,69 M. zurückerstatten und aus dem Bestandsgelderfonds entnehmen. Nach kurzer Debatte, an der sich die Herren Wecker I, Haber, Pringsheim II, Kirschner, Stadtrath Mühl und Stadtv. Vater als Referent betheiligen, wird der Antrag des Magistrats angenommen.

Lehrer-Fortbildungs-Anstalt. Stadtv. Dr. Fiedler referirt über die Mittheilung des Magistrats, betreffend eine Reform der Lehrer-Fortbildungs-Anstalt (s. Nr. 838 d. Ztg.), indem er hervorhebt, daß es sich im Wesentlichen darum handle, die Anstalt in der bisherigen Organisation fortbestehen zu lassen, die seither aber abgehaltenen Schluß- (nicht Schul-) Prüfungen, mit den daran geknüpften Berechtigungen aufzuheben.

Die Versammlung tritt dem Antrage des Magistrats bei.

Vermiethung. Magistrat beantragt, die Versammlung wolle sich nachträglich damit einverstanden erklären, daß der Handelsgesellschaft S. Pleßner & Comp. und dem Spediteur Paul Giesel hierselbst die auf der Nordseite des städtischen Packhofes belegenen Remisen Nr. 2 und resp. 3 vom 1. October resp. 1. November d. J. ab auf unbestimmte Zeit unter Vorbehalt einer dem Magistrat und jedem der Miether zustehenden vierteljährigen Kündigungsberechtigung für einen jährlichen Miethszins von 900 resp. 600 M. zur Benutzung als Lagerräume miethsweise überlassen worden sind.

Die Versammlung ertheilt dem Antrage nachträglich ihre Zustimmung.

Wie wir in Nr. 838 d. Ztg. bereits mitgetheilt haben, legt Magistrat der Versammlung eine

Anweisung, betreffend die Behandlung der bei der Verwaltung der Forsten entstehenden Einnahmen und Ausgaben, mit dem Antrage vor, sich damit einverstanden zu erklären, daß diese Anweisung an Stelle der gegenwärtig bestehenden Bestimmungen eingeführt werde.

Stadtv. Wehlau glaubt, daß sich die Versammlung im großen Ganzen wohl mit der Vorlage einverstanden erklären könne, daß es sich aber doch wohl empfehle, dieselbe zunächst auf einige Zeit nur versuchsweise einzuführen. Stadtrath Mühl bittet, diese Frist auf 5 Jahre zu bemessen. Auf Antrag des Referenten beschließt die Versammlung, die versuchsweise Einführung der Anweisung auf 3 Jahre zu genehmigen.

Demnächst wird gegen 5¾ Uhr die öffentliche Sitzung geschlossen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

☿ **Breslau,** 29. Novbr. [Landgericht. Strafkammer I. — Die jugendliche Taschendiebin.] In dem am Zwingerplatz Nr. 8 belegenen Verkaufsladen des Uhrmachers Hoffmann befanden sich in der Mittagstunde des 11. September d. J. ein Gehilfe und ein Lehrling. Beide bemerkten, als sie zufällig durch die Scheibe des Schaufensters nach der gegenüberliegenden Seite des Zwingerplatzes blickten, daß dort mehrere Damen die Bilder der Lichtenberg'schen Kunsthandlung betrachteten; hinter diesen Damen befand sich ein junges Mädchen, dasselbe machte sich in auffallender Weise an den Manteltaschen der Damen zu schaffen. Als sie anscheinend einen Gegenstand in die Hand bekommen hatte, entfernte sich das Mädchen von den Damen. An der Ecke der Schweidnitzerstraße wartete sie auf den nächsten Omnibus und fuhr mit demselben in der Richtung nach der Tauentzienstraße davon. Vorher hatte der Gehülfe dem Lehrling, Namens Georg, den Auftrag gegeben, er solle sich überzeugen, was das Mädchen in der Hand habe. Georg sah, daß sie ein schwarzes Portemonnaie in den Händen zu verbergen suchte. Im weiteren Auftrage des Gehilfen befragte der Lehrling die vorerwähnten Damen, welche sich bereits in der Schweidnitzerstraße vor einem anderen Schaufenster befanden, über ihren etwaigen Verlust. Eine derselben, die Frau Amtsgerichtsrath von Hundt aus Neisse, vermißte ihr Portemonnaie, in welchem sich etwa 15 Mark befunden hatten. Der Lehrling eilte jetzt dem Omnibus nach, er holte denselben an der Kreuzung der Bahnhofstraße ein. Hier nöthigte er das Mädchen, welches später als die 15 Jahre alte Näherin Martha Lisson recognoscirt wurde, zum Aussteigen; das Mädchen entsprach auch seinem Verlangen, ihn nach dem Zwingerplatz zurück zu begleiten. Als sie aber Beide eine Strecke gegangen waren, verweigerte die Lisson das weitere Mitgehen, sie sprach den Wunsch aus, der Lehrling möge doch einen Schutzmann herbeirufen. Georg war aber klüger als sie, er wich nicht von ihrer Seite, wohl aber beauftragte er einen anderen Burschen mit der Benachrichtigung eines Schutzmannes. Unter vielfachem Zureden war die Lisson doch bis zum Zwingerplatz gekommen, dort warteten bereits die Bestohlene und ein Schutzmann auf sie. Die Lisson bestritt, im Besitz eines fremden Portemonnaies zu sein, man fand dasselbe auch in der That nicht bei ihr vor.

Der Lehrling Georg vertrat die Meinung, die Diebin könne das Portemonnaie nur wenige Schritte von der Hausthür entfernt weggeworfen haben, denn bis dahin habe er sie nicht einen Augenblick aus den Augen gelassen. Als man den Zwingerplatz absuchte, lag das Portemonnaie an einem der dort stehenden Bäume, es enthielt noch den vollen Betrag von 15 Mark. Es wurde sogleich constatirt, daß die Bestohlene diese Seite des Platzes gar nicht passirt hatte. Die Lisson bestritt auch heut vor der Strafkammer wie bei der Voruntersuchung den Diebstahl, es wurde jedoch durch die Beweisaufnahme in überzeugender Weise ihre Schuld dargethan. Dazu kam, daß die erst 15 Jahre alte Angeklagte bereits zweimal wegen Taschendiebstahls vorbestraft ist; das erste Mal wurde sie im Alter von 12½ Jahren mit einem Verweise, das zweite Mal am 21. April d. J. mit 6 Wochen Gefängniß bestraft. Der Staatsanwalt brachte wegen der Gefährlichkeit ihres Treibens und ihrer augenscheinlichen Unverbesserlichkeit 2 Jahre Gefängniß in Antrag; der Gerichtshof beschloß die Strafe in Höhe von 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß, verfügte auch die sofortige Haftnahme der Angeklagten.

☿ **Breslau,** 29. November. [Landgericht. Strafkammer I. — Die Verantwortlichkeit des Haushälters.] Im dritten Stock des

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

Hinterhauses Palmstraße Nr. 31 wohnt die geschiedene Barbierfrau, jetzige Arbeiterin Schlampitzek. Dieselbe verließ am 2. August, Abends 9 Uhr, ihre Wohnung, auf der untersten Treppe strauchelte sie und stürzte den größten Theil der Treppe bis in den Hausflur hinab. Durch den Sturz hatte sie sich mehrfache Verletzungen zugezogen, welche sie für einige Tage arbeitsunfähig machten. Frau Schlampitzek war der Meinung, an ihrem Unfall trage nur die mangelnde Treppenbeleuchtung die Schuld. Die Treppen waren nämlich an jenem Abend entgegen den Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 18. December 1885 vollständig ohne Beleuchtung geblieben. Durch die polizeilichen Ermittelungen wurde festgestellt, daß der Besitzer des Hauses, Möbelhändler Strauch, die Beleuchtung der Treppen und Hausflure dem als Haushälter fungirenden Lackirer Wilhelm Bischoff übertragen hatte; gegen Letzteren wurde die Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung in Unterlassung einer Berufspflicht erhoben. Bischoff erklärte heut vor der I. Strafkammer, er habe an jenem Abend die Treppen nicht erleuchten können, weil sich die Lampen beim Klempner zur Reparatur befanden. Er vertrat ferner die Meinung, die Schlampitzek sei nur in Folge eines anderen zufälligen Umstandes zu Falle gekommen, denn sie habe die Treppen sehr oft zur Nachtzeit — also bei völliger Finsterniß — ohne Schaden zu nehmen passirt. Der Vorsitzende, Herr Landgerichtsrath Gäde, wies den Angeklagten darauf hin, daß ihn derartige Angaben nicht entlasten könnten, es sei seine Pflicht gewesen, die Treppen zu beleuchten. In der Unterlassung dieser Pflicht liege eine grobe Fahrlässigkeit. Der Gerichtshof hat hierfür eine Strafe von 1 Monat Gefängniß für angemessen erachtet. Der Antrag des Staatsanwalts hatte nur auf 14 Tage Gefängniß gelautet.

ℵ **Breslau,** 29. November. [Schöffengericht. — Der Herr als Kutscher.] Vor mehreren Wochen stand vor dem Schöffengericht eine wegen fahrlässiger Körperverletzung gegen den Baron Gotthardt von Zedlitz-Neukirch erhobene Anklage zur Verhandlung. Die Sache wurde damals behufs Ladung eines Entlastungszeugen vertagt. In dem für heut festgesetzten zweiten Termine war der Entlastungszeuge, Graf Strachwitz aus Ohlau, nicht erschienen, weil derselbe inzwischen der Gesandtschaft zu Madrid als Militär-Attaché zugetheilt worden ist. Der Angeklagte verzichtete diesmal auf die Vernehmung dieses Zeugen. Baron v. Zedlitz-Neukirch soll am Nachmittag des 3. Mai den Haushälter Wilhelm Schwabe dadurch verletzt haben, daß er denselben mit der Deichsel des durch ihn selbst geleiteten Phaëtons anrannte. Der Haushälter war mit einem großen Carton belastet auf der nördlichen Seite des Fahrdamms der Ohlauerstraße gegangen, hinter ihm kam der Wagen des Barons gefahren, dieser hielt gleichfalls die linke Seite der Fahrstraße inne. Als der Baron den Mann dicht vor seinen Pferden bemerkte, ließ er wohl den Achtungsruf ertönen, es war aber zu spät, Schwabe verlor durch den erhaltenen Stoß den Carton von der Schulter, die darin befindlichen Mützen wurden zum Theil ruinirt. Baron v. Zedlitz-Neukirch hat dem Schwabe 20 M. als Schmerzensgeld gegeben, ihm auch den Schaden an Carton rc. entschädigt. Das Schöffengericht erkannte gegen ihn wegen fahrlässiger Körperverletzung auf 30 M. Geldbuße event. 3 Tage Gefängniß.

V **Liegnitz,** 28. Nov. [Strafkammer. — Urkundenfälschung.] Nach dem Tode Kaiser Wilhelm I. hatten viele Verurtheilte, welche durch den allgemeinen Amnestie-Erlaß der Königlichen Gnade nicht theilhaftig wurden, sich in einem Immediatgesuch an den Kaiser gewandt, in der Hoffnung, daß doch hier und da eine Ausnahme gemacht werden würde. Dies verursachte auch die verehelichte Tagearbeiter Marie Ausländer von hier, deren Mann wegen arger Mißhandlung des Barbiergehilfen Kleinert zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt worden war. Obwohl letzterer es ablehnte, das Begnadigungsgesuch zu unterschreiben, so half sich doch die Ausländer auch ohne ihn; sie vollzog flugs die Unterschrift selbst und sandte das Gnadengesuch ab. Der Betrug kam jedoch bald an den Tag und die Angeklagte wurde in heutiger Strafkammer-Verhandlung zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

* **Berlin,** 29. Novbr. Im Reichstage kam heute der Antrag Rickert wegen der Verstöße gegen mehrere Reichsgesetze bei den Wahlen zur Verhandlung. Die nationalliberale Presse hatte den Antrag mit großem Geschrei als einen rein agitatorischen bezeichnet, der nur bestimmt sei, den Reichstag in derselben Angelegenheit festzulegen, in welcher das Abgeordnetenhaus den Freisinnigen bei der Elbing-Marienburger Wahlprüfung gefolgt sei. Namentlich die „National-Zeitung“ meinte, der Reichstag werde sich nicht dazu verstehen, den Regierungen ein Mißtrauensvotum zu ertheilen. Den Cartellparteien und den verbündeten Regierungen schien die Verhandlung allerdings nicht recht zu behagen. Es schien zuerst eine Art von Verabredung zwischen den Cartellparteien zu bestehen, sich gar nicht an der Debatte zu betheiligen. Nach dem Antragsteller Rickert sprachen der Socialdemokrat Singer und der Volksparteiler Kröber, ohne daß ein Redner aus den Cartellparteien sich gemeldet hätte. Die Herren vom Bundesrath, welche dem Anfang der Sitzung beiwohnten, verschwanden gegen zwei Uhr, ehe noch der Antragsteller seine Rede beendet hatte, augenscheinlich um eine Bundesraths-Sitzung abzuhalten, die erst gegen drei Uhr, als die oppositionellen Redner geendet hatten, beendet war. Die Verstöße gegen die bezeichneten Reichsgesetze, welche die Abgeordneten Rickert, Singer und Kröber in großer Zahl vorbrachten, zum Theil aus den amtlichen Mittheilungen und Erhebungen, welche aus Anlaß von Wahlprotesten erfolgten, kamen also auf diese Weise heute nicht zur Kenntniß der Regierung. Die Regierung wird gut thun, sich aus dem stenographischen Berichte darüber zu unterrichten; denn selbst der Abg. Marquardsen, der Vorsitzende der Wahlprüfungscommission, mußte zugestehen, daß in den Acten derselben manche amtliche Bestätigung von vorgekommenen Gesetzwidrigkeiten enthalten sei. Er beantragte deshalb, den Antrag zur weiteren Vervollständigung des sachlichen Materials der Wahlprüfungscommission zur Berichterstattung zu überweisen. Gerügt wurde die Confiscation von Stimmzetteln und Wahlaufrufen, die Verhaftung von Stimmzettelvertheilern, die Auflösungen und Verbote von Wahlversammlungen und Wahlcomités, sowie die Auflösung von Versammlungen, welche sich mit Regierungsvorlagen, z. B. mit der Alters- und Invalidenversicherung beschäftigen. Schon die angeführten Beispiele, die aus fast allen Staaten stammen, aus Preußen, Baiern und namentlich aus Sachsen, dessen Beamte den preußischen Landräthen mit Erfolg nacheifern, waren zahlreich genug; sie können aus den Wahlprüfungsacten noch vermehrt werden. Hoffentlich läßt die Wahlprüfungscommission die Sache nicht begraben sein, sondern fördert sie baldigst wieder an das Plenum, um dadurch die Schuld auszugleichen, die ihre Mehrheit sich selbst aufgeladen hat, indem sie bei den Wahlprüfungen solchen in den Protesten behaupteten Verstößen keine Bedeutung für das Wahlresultat beilegte und vielfach nicht einmal einen schriftlichen Bericht an das Plenum erstattete, geschweige denn die Beweiserhebung verlangte. Am Freitag wird die zweite Berathung des Etats beginnen.

5. Sitzung vom 29. November.

1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Bötticher, von Maltzahn, von Marschall.

Das Haus genehmigt in erster und zweiter Berathung den Beschluß des Bundesraths, daß die Anstalten zum Trocknen und Einsalzen ungegerbter Thierfelle, sowie die Verbleiungs-, Verzinnungs- und Verzinkungsanstalten in das Verzeichniß der einer besonderen Genehmigung bedürfenden Anlagen (§ 16 der Gewerbeordnung) aufzunehmen sind. Der Beschluß des Bundesraths wird dadurch begründet, daß das Trocknen und Einsalzen der Felle nicht blos, wie früher angenommen wurde, in Verbindung mit bereits genehmigungspflichtigen Anstalten (Schlächtereien und Abdeckereien), sondern auch in selbstständigen Anstalten inmitten von Städten vorkommt. So werden z. B. in Berlin in 9 Anstalten 40 000 Häute und Felle getrocknet und in 12 Anstalten 170 000 eingesalzen. Das abfließende Blutwasser geht in Fäulniß über und bildet die Quelle übler Gerüche, welche die Nachbarn belästigen, während die dabei entstehenden flüchtigen Zersetzungsproducte Gesundheitsstörungen veranlassen und die Verbreitung ansteckender Krankheiten in hohem Maße begünstigen. Jene flüssigen Abgänge sind ein besonders günstiger Nährboden für Infectionskeime. Auch die Verbleiung, Verzinnung und Verzinkung kann, wenn in größerem Umfang betrieben, die Arbeiter und die Umgegend belästigen. Wenn sie in den Betrieben einzelner Handwerke, z. B. der Gelb- und Zinngießer, nur gelegentlich in geringem Umfang vorgenommen wird, so fällt die Genehmigungspflicht selbstverständlich fort, ebenso wie im landwirthschaftlichen Betrieb das Trocknen und Einsalzen der Felle und Häute in geringem Umfange keiner Genehmigung bedarf. Nur eigentliche Anstalten für die genannten Zwecke sollen genehmigungspflichtig sein. In diesem Sinne beantwortet der Commissar Geh. Rath Lohmann eine Anfrage des Abg. Dommes. — Desgleichen wird in erster und zweiter Berathung der Gesetzentwurf, betr. Abänderungen des Gesetzes über die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge vom 25. October 1867, ohne Debatte genehmigt. (Die Abänderungen betreffen die Vorschriften bezüglich der Eintragung der Rheder und Mitrheder.)

Es folgt der von den Abg. Rickert und Hermes eingebrachte, von der deutschfreisinnigen Fraction unterstützte Antrag: der Reichstag wolle beschließen, mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren vielfach vorgekommenen Verstöße gegen den § 43 Absatz 3, 4 und 5 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, gegen § 17 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 und gegen die §§ 9 und 28 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die verbündeten Regierungen die nachgeordneten Behörden mit Instruction dahin versehen, daß die genannten gesetzlichen Vorschriften in Zukunft genau beobachtet werden.

Abg. Rickert: Mein Antrag knüpft an Dinge an, welche bereits am 6. März d. J. verhandelt worden sind. Bei der Wahlprüfung des Herrn Abg. v. Kulmitz wurden u. a. auch Verstöße gegen Art. 43 der Gewerbe-Ordnung urgirt, nach welchem eine polizeiliche Erlaubniß zur Vertheilung von Stimmzetteln und Flugblättern zu Wahlzwecken in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlactes nicht erforderlich ist. Bei der Wahl des Herrn v. Kulmitz wurde nun ein Cigarrenarbeiter durch einen Polizeisergeanten bei der Vertheilung von Stimmzetteln verhaftet und 22 Stunden in Haft gehalten. Die Wahlprüfungscommission hatte nicht einmal Veranlassung genommen, diesen Fall in einen besonderen Antrag zu urgiren, und ich habe mein Bedauern darüber ausgesprochen. Leider scheint im Volke und auch hier das Gefühl für gewisse Verstöße gegen die Gesetze zu sehr abgestumpft zu sein. In jedem andern constitutionellen Staate hätte ein solcher Fall allgemeine Aufregung und Empörung verursacht, und man hätte unbedingte Remedur verlangt. Leider haben wir in Deutschland nicht Gesetze, wie in England, um Beamte wegen offenbarer Gesetzwidrigkeiten zur Strafe zu ziehen. Sehr alt sind ferner die Klagen wegen der Verstöße gegen den § 9 des Socialistengesetzes. Auf Grund dieses Paragraphen können nur solche Versammlungen verboten werden, von denen durch Thatsachen die Annahme berechtigt ist, daß sie zur Förderung socialdemokratischer u. s. w. Bestrebungen einberufen sind. In den letzten Jahren sind aber gesetzlich ganz zulässige Wahlversammlungen verboten oder aufgelöst worden, in welchen ein Socialdemokrat reden wollte. Ein solches gesetzwidriges Vorgehen hat der Reichstag wiederholt dadurch gerügt, daß er die betreffenden Wahlen cassirte in der Annahme, daß eine solche Auflösung oder ein Verbot sehr erheblich sei für den Ausfall der Wahl. Unter dem Ministerium Eulenburg kamen solche Fälle sehr selten vor. Herr v. Puttkamer erklärte hier ganz unverhohlen, er würde schon dafür sorgen, daß ein Herr wie Bebel in Berlin niemals zum Worte kommen würde. Herr Bebel hat genau dasselbe Recht, wie jeder andere, in einer Versammlung aufzutreten, wenn er nur nicht dabei etwas Anstößiges sagt. In Bochum hat am 28. Februar 1887 die Stadtpolizei eine Versammlung verboten auf Grund des § 9 des Socialistengesetzes, weil die Annahme berechtigt sei, daß dieselbe zur Förderung socialistischer Bestrebungen bestimmt sei. In Gotha ist sogar das Ministerium mit einer gleichen Sache betraut gewesen. Das Ministerium verfügte an den Landrath von Gotha und dieser an die Schultheißen, daß Versammlungen von vornherein zu verbieten seien, wenn durch dieselben eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu befürchten sei, oder wenn noch weitere Thatsachen der im § 9 des Socialistengesetzes bezeichneten Art vorlägen. Eine solche Thatsache werde z. B. dann als vorhanden anzunehmen sein, wenn in der beabsichtigten Wahlversammlung ein Socialdemokrat als Redner auftreten wolle, der bereits in einer früheren Versammlung, wie dies Seitens des Kaufmanns Bock geschehen, über den Zweck einer Wahlversammlung hinausgegangen sei und allgemein socialistische Bestrebungen zu fördern gesucht habe. Mit dieser Interpretation können Sie jede socialdemokratische Versammlung einfach verbieten. Das war aber nicht der Sinn des Gesetzes. Herr v. Bennigsen war mit uns 1878 der Meinung, daß es sich nur um einen vorübergehenden Ausnahmezustand handeln könne. Müssen nicht große Massen des Volkes erbittert werden, wenn die Ausnahmegesetze in dieser Art gehandhabt werden? Die Bundesregierungen sollten es als ihre wichtigste Pflicht ansehen, derartige Empfindungen durch eine strenge, absolut unparteiische Handhabung der Gesetze nicht aufkommen zu lassen. Derselben Meinung ist auch der Abg. Miquel gewesen. Im vorigen Jahre sagte er, er halte die Auflösung von Wahlversammlungen, lediglich weil ein Socialdemokrat seine Ansichten darin entwickelt habe, um für seinen Candidaten zu werben, für unzulässig und gesetzwidrig. Auch der Staatssecretär des Innern hat hier erklärt, daß die Regierung dasselbe Interesse habe, wie wir, daß die Gesetze beobachtet und aufrecht erhalten werden. Wenn er aber hinzufügte, daß derartige einzelne Fälle keinen Anlaß böten, um in eine allgemeine Erörterung der Sache einzutreten, so weiß ich nicht, wie man sie sonst anfassen soll. Der Bundesrath hat doch verfassungsmäßig über Mängel bei der Ausführung der Reichsgesetze zu beschließen. Um meine Behauptungen zu belegen, könnte ich Ihnen eine ganze Reihe von Fällen aus den Wahlacten vorführen. Ich erinnere nur an die Wahlen der Herren Clauß, Panse, Richter und Gottburgsen. Da ich nicht annehme, daß die Tendenz meines Antrages einen Widerspruch finden wird, so will ich mich auf Details nicht weiter einlassen.

Der Abg. v. Bennigsen hat am 6. März beantragt, unseren damaligen Initiativantrag der Wahlprüfungscommission zur Vorprüfung zu überweisen. Es hat mich nicht überrascht, daß man unserem Antrage die schwärzesten Absichten untergelegt hat. Wir sind daran als Reichsfeinde gewöhnt und machen uns aus allen diesen Verhetzungen und Verleumdungen nichts; man sieht daraus nur, daß unsere todtgesagte Partei doch noch die größte Aufmerksamkeit erregt, und das erfüllt mich mit Genugthuung. In jedem constitutionellen Staate ist es die erste Sorge der Regierung und auch des Parlaments, daß bei der Ausübung des Wahlrechts die Willensmeinung des Volkes unbehindert zum Ausdrucke gelangt. In dem Augenblicke, wo Sie die freie Wahl verhindern, nehmen Sie dem Parlamente seine Bedeutung und Kraft. In meinen Auseinandersetzungen werden Sie nichts gefunden haben, was irgend eine Partei verletzen könnte. Unsere Partei will vor den übrigen nichts voraushaben; wir wollen Ihnen nur die Hand bieten, — die Form ist uns gleichgültig — um die Bundesregierung zu bitten, in Zukunft nach Kräften dafür zu sorgen, daß die unteren Organe, namentlich in den Landkreisen, sich nicht mehr derartige Verstöße zu schulden kommen lassen, wie sie in den letzten Jahren leider sehr oft vorgekommen sind. (Beifall links.)

Abg. Singer (Soc.): Nach den Erfahrungen, die wir mit unseren, den verbündeten Regierungen überwiesenen Anregungen gemacht haben, möchte ich das Schreiben ihres Vertreters zu dem eben motivirten Antrag nicht als Zustimmung auffassen, wie ich auch den Optimismus des Vorredners nicht theile, daß die Herren von der Majorität es gar so eilig haben werden, diesem Antrag in der Commission und im Plenum zu entsprechen; eine Instruction der Regierungen in dem gewünschten Sinne würde ja die Anwesenheit dieser Herren hier unmöglich machen. Die Majorität ist das Product der üblen Umstände, die der Vorredner nur zum kleinsten Theile dargestellt hat. Die Wahlprüfungscommission müßte sich noch viel öfter und eindringlicher zum Sprachrohr der Klagen aus allen Theilen des Reiches machen. Aber schon die zur Kenntniß gebrachten Fälle verlangen einen Wandel in dieser Beziehung und der Reichstag sollte die verbündeten Regierungen darum nicht bitten, sondern als sein Recht proclamiren, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahlfreiheit beachtet werden. Für die Wahlbeeinflussungen der untergeordneten Verwaltungsbehörden müssen wir die verbündeten Regierungen verantwortlich machen; denn es ist unmöglich, daß all die Confiscationen von Wahlaufrufen und Flugblättern, die Verhaftung von Stimmzettelvertheilern rc., nicht zur Kenntniß derselben gekommen sein sollten. Zwar nicht in den großen Städten und Industriecentren, wo die Wähler schon durch ihre Masse unabhängiger von den Behörden sind, aber in den ländlichen Wahlkreisen, wo der Gendarm und der Bürgermeister die Macht haben, wo die Leute nichts gegen den Willen dieser gestrengen Herren zu thun wagen dürfen, zeigt sich das Verderbliche der Wahlbeeinflussungen. Um wirthschaftlichen Schaden zu vermeiden und sich nicht in Zwiespalt mit den Behörden zu setzen, bleiben die Leute einfach von den Wahlen weg, und so wird das Wahlrecht illusorisch. Meiner Partei wird die Besprechung von Wahlangelegenheiten überhaupt unmöglich gemacht, trotz des § 17 des Wahlgesetzes. Der Reichstag hat wiederholt ausgesprochen, daß der Umstand, daß ein Referent oder Einberufer einer Volksversammlung Socialdemokrat ist, kein Grund zum Verbot oder zur Auflösung einer Versammlung ist; aber in den verschiedensten Theilen des Reichs — und da bewahrheitet sich einmal die deutsche Einheit, wenigstens seitens der Regierungen — werden alle Bestimmungen des Wahlgesetzes und auch dieser Beschluß des Reichstags nicht respectirt. Das Königreich Sachsen steht hier wieder an der Spitze. Nach dem Ausspruch des Ministers von Puttkamer, daß, so lange er Minister sei, mein Freund Bebel hier in Berlin in einer Versammlung nicht sprechen dürfe, dachten die sächsischen Behörden: „Haust du meinen Sachsen, haue ich deinen Preußen“, und verboten mir, in Sachsen zu sprechen. Der Stadtrath von Meerane motivirte das Verbot der betr. Versammlung damit, daß ich aus Berlin ausgewiesen sei wegen meiner Theilnahme an der Affaire Ihring-Mahlow, welche bekanntlich darin bestand, daß ich Ihring, der sich sogar einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht hat, entlarvt habe. Ebenso ist es in Baiern. Dort wurde sogar eine Versammlung verboten, in welcher das Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetz besprochen werden sollte. Und was besonders charakteristisch ist für die Stellung einer einzelnen Behörde gegenüber einer Vorlage der verbündeten Regierungen, die baierische Behörde entschied, daß für das Verbot besonders in Betracht komme, daß das auf der Tagesordnung stehende Thema seiner Natur nach reichlich Gelegenheit biete, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung in gehässiger Weise anzugreifen. Wenn einer von uns eine solche Kritik an einer Regierungsvorlage üben wollte, würde eine Anklage deswegen nicht 24 Stunden auf sich warten lassen. Das Ungesetzliche des Verbots des Wahlcomités in Hagen ist vom Reichstag anerkannt worden, aber was durch dasselbe geschadet ist, kann durch keinen Beschluß des Reichstags reparirt werden. Es müssen vielmehr Vorkehrungen getroffen werden, daß solche Verbote ein für alle Mal unmöglich gemacht werden. Das wird aber so lange nicht anders werden, als bis das Socialistengesetz beseitigt ist, das Sie doch einmal beseitigen müssen, das unendlichen Schaden angerichtet, aber niemals seinen Zweck erfüllt hat. Die Auflösungen der Versammlungen entbehren neben dem Ernst der Sache eines gewissen Humors nicht. Während Minister v. Bötticher hier erklärt hat, daß der Entwurf der Alters- und Invalidenversorgungsvorlage möglichst frühzeitig der öffentlichen Besprechung unterbreitet werden solle, lösten die überwachenden Polizeibeamten Versammlungen auf, sobald nur darüber gesprochen wurde. In Berlin wurde eine Versammlung aufgelöst, als der Referent sagte, daß die persönliche Agitation wirkungsvoller sei, als alle Versammlungen. In einer anderen Versammlung ermahnte der Vorsitzende die Versammlung, sich ruhig zu verhalten, da es eine sog. Gesetzgebung gäbe. Der Polizeilieutenant meinte, es gäbe keine sog. Gesetzgebung, sondern es gäbe nur eine Gesetzgebung und löste auf. Eine Versammlung wurde aufgelöst, als der Referent begann mit dem Citat: Das Alte stürzt. (Große Heiterkeit.) Eine Versammlung des Stadtverordneten Tutzauer wurde aufgelöst, als der Referent begann mit: Meine Herren! (Heiterkeit.) Ja, Sie lachen, aber die Tausende der Wähler verstehen es nicht und müssen sich für völlig rechtlos halten. Als in einer anderen Versammlung eine Resolution zur Abstimmung gebracht werden sollte, in welcher an Stelle des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes die genossenschaftliche Productionsweise als Maßregel zur Abhilfe der Noth des Arbeiterstandes empfohlen wurde, löste der überwachende Beamte die Versammlung auf, obwohl er die zweistündige Debatte über diese Resolution nicht für staatsgefährlich gehalten hatte. Will man verhindern, daß die Arbeiter zu dieser Frage Stellung nehmen, so steht man im Widerspruch mit jener Aeußerung des Staatsministers von Bötticher. Die eben erwähnte Resolution wurde am nächsten Tage in einer anderen Versammlung unter einem anderen überwachenden Beamten angenommen. Dadurch wird das Volk verwirrt und weiß schließlich nicht mehr, was es eigentlich noch für Rechte hat. Eine Versammlung in Charlottenburg wurde aufgelöst, als der Redner die von meiner Fraction beantragte Arbeiterschutzgesetzgebung zur Beseitigung der traurigen Lage der Arbeiter empfahl. Ich will dabei bemerken, daß wir in den Arbeiterschutzgesetzen allein nicht das Heil erblicken; eine wirkliche Socialreform ist in unseren Augen ganz anders beschaffen; aber die augenblickliche Lage der Arbeiter wird durch die Arbeiterschutzgesetze wenigstens gebessert. Wenn solche Dinge, mit denen sich fast alle Fractionen des Reichstages beschäftigen, von den überwachenden Beamten als auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet angesehen werden, dann weiß ich nicht, wie nach dieser Richtung weiter operirt werden soll. Es liegt alles in der Willkür der überwachenden Polizeibeamten, und das ist ein unwürdiger Zustand. Diesen zu ändern ist Zweck des Antrags. Um den Beschwerden über ungerechtfertigte Verbote von Versammlungen aus dem Wege zu gehen, ist es Brauch, socialdemokratische Versammlungen überhaupt dadurch zu hintertreiben, daß man die Wirthe bestimmt, ihre Locale zu solchen Versammlungen nicht mehr herzugeben. In dieser Beziehung liegen die Verhältnisse in Sachsen besonders interessant. Wird für irgend ein Local eine socialdemokratische Versammlung angemeldet, so erscheint bei dem Wirth in der Person des Gendarmen ein Vertreter des Gesetzes, macht ihn auf die daraus für ihn entstehenden Unzuträglichkeiten aufmerksam, und der Wirth sieht sich nun dem Einberufer mitzutheilen veranlaßt, daß er seinen Saal für socialdemokratische Versammlungen nicht mehr hergebe. Das ist in Sachsen einfach zur Gewohnheit geworden. Ein anderes Mittel ist, dem Militär den Besuch derartiger Locale zu verbieten, oder man setzt sie auf Polizeistunde, oder man beschränkt solche Wirthe in der Concession, kurz man sucht die Wirthe zu willkürlichen Werkzeugen der Polizei zu machen. In Dresden kann infolge dessen eine socialdemokratische Versammlung seit langer Zeit nicht mehr stattfinden. Alle Säle, die eine große Versammlung aufzunehmen im Stande sind, sind der — Socialdemokratie — verschlossen. In Leipzig ist vor Kurzem einem der größten Locale plötzlich das Militärverbot auferlegt und erst rückgängig gemacht worden, nachdem der Wirth reumüthig das Versprechen abgelegt, nie wieder einem Menschen, der nur entfernt wie ein Socialdemokrat aussieht, das Local zu überlassen. Fachvereine nur waren es, die dort ihre Zusammenkünfte abgehalten hatten, und in denen rein technische Fragen verhandelt wurden. So verschließt man der Partei jeden Weg, sich öffentlich zu bethätigen, um ihr dann eine Menge Geheimbundprocesse an den Hals werfen zu können. In einer kleinen sächsischen Stadt sollte ich einen Vortrag halten; die Versammlung wurde verboten; ich befand mich nun mit einer größeren Anzahl von Parteigenossen in einem engen Wirthschaftsraume und bat deshalb den Wirth, den oberen geräumigen Saal zu öffnen, damit wir dort in Bequemlichkeit wenigstens unser Bier trinken könnten. Beim Wirth fand ich dafür ganz williges Gehör, der Herr Gendarm sah darin eine ungeheuere Gefahr für die Sicherheit des Reichs. Ich habe übrigens dabei die Nachgiebigkeit des Wirthes bewundert; ich hätte mich, gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen, diesem Verbot des Gendarmen nicht gefügt und mir in mein Hausrecht nicht hineinsprechen lassen und abgewartet, ob ein Gerichtshof sich gefunden hätte, der dieser freien Ausübung des Gewerbes ein Hinderniß in den Weg gelegt hätte. Als der Polizeiverwaltung in Luckenwalde bekannt wurde, daß ich dort zu sprechen beabsichtigte, kamen der Landrath und der Bürgermeister zu dem Wirth und machten ihn darauf aufmerksam, daß eine solche socialdemokratische Versammlung für Luckenwalde die Gefahr der Verhängung des kleinen Belagerungszustandes herbeizuführen geeignet sei; er möchte im Interesse seiner Mitbürger dies vermeiden. Und es ist so in der That gelungen, den Mann zur Zurücknahme der Zusage zu bewegen. Die eindringliche Mahnung des Landraths muß doch auf den Bürgermeister sehr gewirkt haben; denn er hat Vorsichtsmaßregeln getroffen, um den schrecklichen kleinen Belagerungszustand dauernd abzuwenden; er veranlaßte, daß der Gastwirthsverein in Luckenwalde seine Mitglieder verpflichtete, bei 150 Mark Conventionalstrafe ihre Locale dem dortigen Arbeiterverein nicht zu überlassen. Andererseits werden die sogenannten königstreuen Vereine

in der Weise unterstützt, daß man ihnen Fackeln in die Hand giebt, daß die Kosten, die durch ihre Ovationen entstehen, gedeckt werden u. s. w. Noch in den letzten Monaten ist die Hoffnung aufgetaucht, daß mit dem Austritt von Puttkamers aus dem Ministerium des Innern nach dieser Richtung eine Aenderung stattfinden würde. Ich kenne die Erlasse des Ministers Herrfurth in Bezug auf die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause und betreffs der Ueberwachung von Versammlungen; im thatsächlichen, praktischen Vorgehen hat nicht der geringste Wandel stattgefunden. Beim Amtsantritt des Ministers Herrfurth schrieb die Kreuzzeitung, er werde der würdige Erbe des Ministers v. Puttkamer sein. Die Kreuzzeitung hat Recht behalten: er ist der würdige Erbe Puttkamers geworden. Mit einer Thatsache, die erst in den letzten Tagen spielt, hat er sogar Herrn v. Puttkamer weit übertroffen. In dem uns in den letzten Tagen bezüglich des Belagerungszustandes in Berlin zugegangenen Rechenschaftsbericht, den Herr Herrfurth als preußischer Minister unterzeichnet hat, hat er es fertig bekommen, den Ausfall einer Wahl in socialdemokratischem Sinne als Grund für die Verlängerung des Belagerungszustandes anzusehen. Auf der einen Seite das durch die Verfassung garantirte Recht der freien Wahl, auf der anderen Seite das bei Ausübung dieses Wahlrechts in socialdemokratischem Sinne über dem Haupte der Socialdemokratie schwebende Damoklesschwert der Ausweisung! Das sind die ersten Früchte, die wir von Hrn. Herrfurth in dieser Beziehung zu verzeichnen haben. Ferner steht dies fest, daß fünf Sechstel aller Auflösungen, die ich aus den letzten Monaten gemeldet habe, bereits unter dem Regiment des Herrn Herrfurth in Berlin geschehen sind. Also diejenigen Herren, die da glauben, daß mit dem Eintritt des Herrn Herrfurth in das Ministerium des Innern eine annehmbare thatsächliche Aenderung eintreten sollte, sollten diese Ereignisse ihrer Würdigung unterziehen, und sie werden mit mir sagen müssen, daß das, was der socialdemokratischen Partei unter Herrn v. Puttkamer auferlegt ist, unter dem Regiment des Herrn Herrfurth bis jetzt sich nicht geändert hat. Durch die vorgetragenen Dinge habe ich Ihnen gezeigt, daß wir von unserem Standpunkt verpflichtet sind, den Antrag Rickert zu unterstützen. Ich habe keine Hoffnung, daß unter dem jetzigen System, das für uns nicht in Herrn v. Puttkamer oder Herrfurth, sondern in dem Reichskanzler personificirt ist, die Zustände herbeigeführt werden, die wir im Interesse des gesammten öffentlichen Lebens dringend fordern müssen. Unsere Pflicht, wie wir sie stets erfüllen werden, ist, Ihnen durch die thatsächliche Nachweisung der Verhältnisse die Augen zu öffnen. Mag aus dem Antrage werden, was wolle; wenn Sie glauben, durch solche Resolutionen auf die verbündeten Regierungen einzuwirken, dann werden Sie lange warten können, bis Abhilfe geschieht. Nichtsdestoweniger bin ich den Antragstellern dankbar, daß sie mir wieder einmal Gelegenheit gegeben haben, einige der ungeheuerlichsten Dinge hier zur Sprache zu bringen, und die eine Hoffnung habe ich denn doch immer noch, daß diesen Thatsachen selbst die Herren auf der rechten Seite auf die Dauer ihr Ohr nicht verschließen können.

Abg. **Kröber** (Volkspartei): Ich kann bestätigen, was der Abgeordnete Singer in Bezug auf Baiern sagte. Ich erkläre mich entschieden für den Antrag Rickert. Ist doch dieses Socialistengesetz, was die Beschränkung der Versammlungen anlangt, gerade an der Volkspartei zuerst angewendet worden in einer Weise, die die baierische Polizei geradezu berühmt gemacht hat. Ich erinnere Sie an den Fall, als der damalige Abg. Sonnemann in München über Reichstagsangelegenheiten sprechen wollte, daß der überwachende Polizeirath die Versammlung auflöste, da er Socialdemokraten sah. So wird es mit der Versammlungsbeschränkung in Baiern auch heute noch gehandhabt. Dutzende von Versammlungen meiner Partei sind aufgelöst worden, nur weil Socialdemokraten das Wort nahmen. Ich selbst wurde in einem solchen Falle, wo ich mich nach der Auflösung — ich hatte präsidirt — sofort zurückgezogen hatte und mich im Nebensaale über den möglichen Grund der Auflösung mit einigen Bekannten unterhielt, sofort mit Arretirung bedroht, weil ich nicht sofort das ganze Gebäude verlassen hätte. Die Militärverbote aller Localitäten, wo Socialdemokraten verkehren könnten, sind bei uns landesbekannt. Es geht da gerade so zu, wie in dem schönen Lande Sachsen, wo der Gendarm einfach hingeht und den Wirth auf die Folgen aufmerksam macht, die es für ihn hat, wenn er sein Local zu solchen Versammlungen hergiebt. Baiern hat hierin vor Sachsen und Preußen nichts voraus. Unsere baierische Polizei hat sich noch besonders berühmt gemacht durch die Anstrengung von Processen nach Art des letzten Münchener Geheimbundprocesses, wo das Gericht dem Hauptträger der Anklage, einem Polizei-Commissar, unzweideutig zu verstehen gab, daß seine Glaubwürdigkeit bezweifelt werden müsse; da er nicht aus eigener Wahrnehmung spreche und seine Hintermänner derartige Biedermänner seien, daß sie wenige Tage nachher wegen infamer Verbrechen zu anderthalb Jahren Zuchthaus verurtheilt werden mußten. Was die Wahlbeeinflussungen betrifft, so will ich den 1887er Rummel mit dem alten Schreckensberger nicht wieder aufwärmen; ich will blos auf meine eigene erst vor wenigen Wochen stattgehabte Wahl hinweisen. Wir haben in Baiern zwar keine Landräthe, aber unsere Herren Bezirksamtmänner verstehen es ebenso gut wie jene. Sie lassen einige Tage vor den Wahlen sämmtliche Bürgermeister unter irgend einem Vorwand zusammenkommen und machen ihnen dann klar und deutlich, wie sie für gute Wahlen zu sorgen hätten. „Gute Wahlen“, das heißt Wahlen im Sinne der sog. Cartellparteien, haben auch die Herren Bezirksamtmänner in Ansbach und in Schwabach gemacht. In einer Landgemeinde hat ein Polizeidiener Jemanden abgefaßt, der Wahlzettel hatte, und gesagt: „Was treibst Du?“ „Ja, ich habe Wahlzettel für Kröber.“ „Schmeiße sie weg und nimm andere, sonst sperre ich Dich sofort ein.“ (Hört! hört! links.) In einer anderen Landgemeinde hat der Bürgermeister selbst einem Stimmzettelvertheiler meiner Partei gesagt: „Schmeiß den weg und nimm den unsrigen, ich gebe Dir 3 Mark.“ Die Staatsbeamten haben die abhängigen Leute, vor allem die Forstbeamten, Kopf vor Kopf unter Ueberwachung an die Urne geschleppt, um gute Wahlen zu erreichen. Bei den Eisenbahnbeamten war dies erfreulicher Weise nicht so generell wie bei den Forstbeamten. Ein Druck hat aber auch hier stattgefunden. Im Allgemeinen hat man in Baiern kein Mittel verabsäumt, selbst Drohungen nicht, um „gute Wahlen“ zu erreichen. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Abg. v. **Marquardsen** erklärt sich dafür, den Antrag der Wahlprüfungscommission zu überweisen. So sei schon in der vorigen Session mit dem gleichlautenden Antrag der freisinnigen Partei auf Antrag des Herrn von Bennigsen verfahren worden. Die Sache sei aber bekanntlich nicht zur Erledigung gelangt, indem die betreffende Sitzung der Commission in Folge des Todes des Kaisers Wilhelm abgesagt wurde und dann überhaupt nicht mehr stattgefunden habe. Die Gründe, die für den Antrag sprechen, sind heute noch dieselben wie früher. Die Acten werden nachhaltiges Material ergeben, den Antrag weiter zu begründen. Es haben in einer ganzen Reihe von Fällen Verstöße gegen verschiedene Vorschriften der Gewerbeordnung, der betreffenden Bestimmungen der Wahlgesetze und auch des Socialistengesetzes stattgefunden. Wir stehen der Regierung ganz anders gegenüber, wenn wir beweisen können, daß hier und dort ungerecht verfahren ist. Durch solche Nachweise wird auch den Regierungen ein Dienst erwiesen, welche sich solcher Thatsachen nicht schuldig gemacht haben, auf die der Antrag Rickert hinweist. Die Entscheidung wird auch diesmal auf dem in der vorigen Session vorgeschlagenen Wege erfolgen müssen. Bezüglich der Aeußerung des Abg. Singer über den Werth einer Resolution des Reichstages bin ich entschieden anderer Meinung. Mit Bezug auf die Bemerkung des Abg. Kröber, betreffend die Beeinflussung der Wahlen in Baiern, erinnere ich daran, daß der frühere Abg. Papellier hier wiederholt ausdrücklich hervorgehoben hat, daß jedesmal vor den Wahlen in Baiern eine Regierungsverfügung ergeht, wonach die Wahl frei und unbeeinflußt sei. Ich beantrage also, den Antrag der Wahlprüfungs-Commission zu überweisen.

Abg. **Klemm** (Sachsen). Die Anklagen des Abg. Singer, daß ich und meine sächsischen Freunde die Besitzer von Localitäten instruirt hätte, ihre Lokale für socialdemokratische Versammlungen nicht herzugeben, sind durchaus nicht richtig. Wir haben nicht daran gedacht, in dieser Weise mit der Polizei ins Vernehmen zu treten, und wir werden nicht daran denken. Auch von einer ungastlichen Aufnahme des Abg. Singer in Dresden ist mir durchaus nichts bekannt. Auf mich hat seine Art und Weise, gegen uns hier aufzutreten, den Eindruck gemacht, als handle es sich um eine agitatorische Demonstration oder um eine demonstrative Agitation. (Große Heiterkeit.) Damit schließt die Discussion.

Im Schlußwort erklärt der Abg. **Rickert** seine Zustimmung zur Herbeischaffung des actenmäßigen Materials und bittet um schleunige Behandlung der Angelegenheit. Er sei mit dem Abg. Singer der Ansicht, daß durch die Stellung dieses Antrages in keiner Weise eine Zustimmung zu den betreffenden Bestimmungen des Socialistengesetzes ausgesprochen werde. Diese Bestimmungen schadeten, je länger sie beständen, desto mehr dem deutschen Volke, und er würde den Augenblick begrüßen, wo das Ausnahmegesetz beseitigt würde.

Abg. **Singer** persönlich: Der Abg. Klemm hat mich mißverstanden. Ich habe nur gesagt, daß die Cartellparteien in Sachsen mit den Behörden Hand in Hand gehen. Ich habe Niemand aus dem Hause angreifen wollen. Bezüglich der letzten Bemerkung, daß ich nicht ungastlich in Dresden empfangen sei, erwidere ich, daß wenn ein Nachgehen auf Schritt und Tritt, ein Hindern jeder freien Bewegung, ein Verbot jeder Rede nicht Ungastlichkeit genannt wird, so möchte ich wohl wissen, was Gastlichkeit denn eigentlich ist.

Der Antrag Rickert wird darauf fast einstimmig der Wahlprüfungs-Commission überwiesen.

Schluß 3¼ Uhr.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Zweite Berathung des Etats.)

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Berlin,** 29. Novbr. Die erste Lesung des Altersversicherungsgesetzes findet frühestens Mittwoch statt.

Die Budgetcommission beginnt Montag ihre Berathungen, sie wird möglichst täglich sitzen und ihr Material vor Weihnachten aufarbeiten.

* **Berlin,** 29. Nov. Aus Rom erfährt das „Berl. Tageblatt“: Die preußische Regierung unternahm Schritte, um die Romreise der deutschen Bischöfe zu verhindern. Der Vatican sei bemüht, Preußen vorerst keinen neuen Anstoß zu geben, und redigirte darum auch den Text des von baierischen Bischöfen eingesandten, thatsächlich jedoch in Rom verfaßten Memorandums in möglichst gemäßigter Weise.

Der Papst wird im nächsten Consistorium eine energische Protestrede gegen den italienischen Strafcodex halten. Diese Protestrede wird durch vom Vatican redigirte Proteste des gesammten Episkopats gegenwärtig eingeleitet.

⁂ **Berlin,** 29. Nov. Die Stadtverordneten nahmen den Antrag betreffs Verbreiterung der Friedrichsstraße entsprechend den gestrigen Mittheilungen an. Die Vertreter des Magistrats erheben noch Bedenken.

* **Berlin,** 29. Nov. Der in Karlsruhe Verhaftete giebt zu, der gesuchte Dauth zu sein, der bekanntlich beschuldigt wird, den Hülseberg ermordet zu haben.

* **Berlin,** 29. Novbr. Der bisherige Militär-Intendantursecretär Bartsch von der Corpsintendantur des sechsten Armeecorps und der bisherige Oberpostdirectionssecretär Meister-Breslau sind zu Geheimen revidirenden Calculatoren beim Rechnungshofe des Deutschen Reiches ernannt.

!! **Wien,** 29. Nov. Im Budgetausschuß brachten heute Bareuther und Menger das Verbot der schwarz-roth-goldenen Fahnen anläßlich der Anwesenheit des Deutschen Kaisers und sonstiger Gelegenheiten zur Sprache und erklärten, die Deutschen werden sich nie verwehren lassen, diese Fahnen, welche das Symbol ihrer Nationalität seien, bei festlichen Anlässen zu gebrauchen. Das Verbot sei ungesetzlich. Taaffe erwiderte, ein Verbot gegen schwarz-roth-goldene Fahnen sei nicht ergangen. Die Behörden hätten blos einen diesbezüglichen Rathschlag ertheilt.

Rieger soll zu seinem bevorstehenden 70. Geburtstag ein durch Subscription aufgebrachtes Nationalgeschenk von 70 000 Gulden erhalten, bestimmt, seinen stark belasteten Realitätenbesitz theilweise zu entlasten. Die Jungczechen betheiligten sich nicht an der Subscription.

* **Wien,** 29. Nov. Der Gemeinderath Diamantidi wurde wegen Ehrenkränkung des Vicebürgermeisters Prix in contumaciam zu einer Geldstrafe von tausend Gulden verurtheilt. — Hofschauspieler Tyrolt soll der Nachfolger Försters am Deutschen Theater in Berlin werden. — Der Herzog von Cumberland widmete anläßlich des Kaiser-Jubiläums dem Leibregiment zehntausend Gulden für Waisen der Soldaten.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Paris, 29. Nov. In militärischen Kreisen verlautet, der Kriegsminister würde in der Kammer den Antrag stellen, in der nächsten Woche das außerordentliche Kriegsbudget zu berathen, da er im Interesse des regelmäßigen Fortganges der Verwaltung die Votirung desselben vor dem 31. December für unumgänglich nothwendig betrachte. Die noch auszuführenden Arbeiten erforderten 500, nicht 912 Millionen Frcs., wie verschiedene Zeitungen behaupten.

Der Justizminister ließ gestern dem Präsidenten der Deputirtenkammer Anträge auf die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung Gillys zugehen. Die Anträge sind unterzeichnet von Bayral, Compayre, Gevillereache.

Der Präsident Meline theilt den Antrag, betreffend die Genehmigung der gerichtlichen Verfolgung Numa Gillys mit. Der Antrag wird dem Herkommen gemäß an die Bureaux verwiesen, welche denselben morgen berathen werden. Hierauf wird die Budgetberathung fortgesetzt.

Madrid, 29. Nov. In der gestrigen Versammlung der Majorität der Deputirten, an welcher außer dem Kriegsminister alle Minister theilnahmen, kündigte Sagasta an, daß die Regierung einen Entwurf, betreffend Einführung des allgemeinen Stimmrechts, einbringen werde, und forderte die Liberalen auf, einig zu bleiben, drückte sein Bedauern über die feindlichen Kundgebungen gegen Canovas aus und ersuchte die Conservativen im Interesse des Landesfriedens um Mäßigung.

London, 29. Novbr. Unterhaus. Fergusson erwiderte auf eine Anfrage, die Regierung beobachte Neutralität im Bürgerkriege auf Samoa. Der englische Consul sei angewiesen, seine Intervention auf den Schutz der Personen und des Eigenthums englischer Unterthanen zu beschränken. Er könne nicht sagen, welche Mittel die Vertragsmächte zur Herstellung der Ordnung, die England zu fördern wünsche zu adoptiren geneigt seien. — Smith erklärt, eine Verstärkung der Occupationsarmee in Egypten sei in Folge der Entsendung englischer Truppen nach Suakim nicht erforderlich.

Bukarest, 29. Nov. Die Regierung beschloß, den Posten eines rumänischen Commissars bei der europäischen Donaucommission, welcher früher von einem jährlich hierzu ernannten Legationssecretär wahrgenommen wurde, aufzuheben.

Die Königin von Serbien ist gestern nach Jassy abgereist, von wo sie sich nach kurzem Aufenthalt nach Yarka begiebt.

In Sinaja wurde der königliche Marstall durch eine Feuersbrunst zerstört.

Bremen, 28. Nov. Der Schnelldampfer „Werra“, Capt. R. Bussius, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 17. November von Bremen und am 18. November von Southampton abgegangen war, ist gestern 5 Uhr Nachmittags wohlbehalten in Newyork angekommen.

Letzte Post.

⁑ **Berlin,** 29. Novbr. Der socialdemokratische Aufruf hat folgenden Wortlaut:

Parteigenossen!

Nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge würde das Mandat des jetzigen Reichstages im Februar 1890 erlöschen. Aber die Wahrscheinlichkeit ist vorhanden, daß derselbe früher aufgelöst wird und bereits im Herbst 1889 die Neuwahlen angeordnet werden. Dies veranlaßt uns, Euch zuzurufen: Seit auf der Hut und rüstet Euch! Sammelt Geld, Geld und abermals Geld, damit Ihr für den Wahlkampf mit der nöthigen Munition versehen seid. Der nächste Wahlkampf wird sehr heftig werden. Nicht weil zu befürchten ist, daß die Wählerschaft sich durch Schreckgespenster, wie sie die Cartellparteien in den berüchtigten Tagen des Februar 1887 durch Wort und Schrift dem Volke vorschwindelten, sich wiederum einschüchtern lassen wird — die Pikrinsäure, die Bretterbaracken, die Melinitbomben nebst den famosen Bildern, welche die Wehrlosigkeit der deutschen Grenzen dem Philister vorlogen, haben wohl für immer ihre Zauberkraft verloren und auch Herr Boulanger, der Wau-Wau der Cartellparteien, ist in seiner Nichtigkeit entlarvt — der Wahlkampf wird heftig werden, weil der Reichstag nicht wie die bisherigen Reichstage nur auf drei Jahre, sondern auf fünf Jahre gewählt wird. Diese Verkürzung des Volksrechtes ist auch eine Errungenschaft der Cartellparteien. Letztere werden alle Anstrengungen machen, sich abermals die Mehrheit zu sichern, einerlei durch welche Mittel. So viel an uns liegt, muß dieser schöne Plan zerstört werden. Die deutsche Arbeiterklasse muß endlich überall einsehen, daß sie auf Parteien nicht bauen darf, welche die reinste Klassenherrschaft repräsentiren. Dies des näheren zu beweisen, wird unsere Aufgabe sein, sobald der Wahlkampf beginnt. Wir werden dafür sorgen, daß Euch das entsprechende Material nicht fehlt. Zunächst handelt es sich darum, wie schon erwähnt, Mittel für den Wahlkampf zu sammeln. Eure stets bewährte Opferwilligkeit läßt uns das Beste hoffen. Geld kann nie zu viel vorhanden sein. Alsdann ist es Eure Aufgabe, überall in den Wahlkreisen Anknüpfungen zu suchen und Vertrauensmänner zu gewinnen, welche zu gegebener Zeit die Agitation in die Hand nehmen. Später sind Wahlvereine und Wahlcomités zu bilden. Nach den Beschlüssen des Sanct Gallener Parteitages, welche für unsere Taktik maßgebend sein müssen, sollen in allen Wahlkreisen, in welchen Parteigenossen vorhanden sind, Candidaten unserer Partei aufgestellt werden, für die mit Aufbietung aller Kräfte zu agitiren ist. Wo immer also ein Parteigenosse zur Wahlzeit sich befindet, er muß für die Abgabe socialdemokratischer Stimmen thätig sein. Es handelt sich nicht blos darum, die Vertretung unserer Partei im Reichstage möglichst stark zu machen, es handelt sich nicht weniger auch darum, durch die Abgabe socialdemokratischer Stimmzettel festzustellen, wie groß die Schaar der wahlberechtigten Staatsbürger ist, die unsere Gesinnungen theilen und in der Socialdemokratie die Vertreterin ihrer Interessen sehen. Darum Agitation bis in die entlegenste Hütte. Eine Million Stimmen und eine entsprechende Anzahl Vertreter muß das Mindeste sein, was die nächsten Wahlen uns bringen. Dafür müssen wir unsere ganzen Kräfte einsetzen. Ein anderer, sehr wichtiger Punkt betrifft die aufzustellenden Candidaten. Es müssen Vielcandidaturen vermieden werden, wie auch in St. Gallen und früher schon beschlossen wurde. Aber es wird bei der großen Zahl tüchtiger Kräfte, welche der Tod und andere Umstände aus unseren Reihen entfernten, hier und da Mangel an geeigneten Kräften eintreten. Viele brave und befähigte Genossen besitzen nicht die Unabhängigkeit der Stellung, um eine Candidatur annehmen zu können. Es wird also nicht zu umgehen sein, daß hier und da eine Doppelcandidatur vorkommt. Treten solche Fälle ein und sollte eine Doppelwahl daraus hervorgehen, dann erwarten wir von Eurer Disciplin, daß Ihr alsdann die Entscheidung darüber, wo der doppelt Gewählte das Mandat annehmen soll, dem später von uns zu ernennenden Central-Wahlcomité überläßt, das die Frage unter Hinzuziehung von Vertrauensleuten aus den betheiligten Wahlkreisen erledigen wird. Wir erwarten also, daß kein Candidat, welchem die Umstände eine Doppel-Candidatur auferlegen, sich im Voraus über die Annahme der Wahl in einem bestimmten Kreis im Falle seiner Doppelwahl verpflichtet. Das allgemeine Interesse muß über dem Wahlkreisinteresse stehen. — Parteigenossen! Die Zeiten sind uns günstig, wie nie zuvor. Die arbeitenden Massen fühlen jeden Tag mehr, daß die Dinge auf die Dauer so nicht weiter gehen können, daß gründliche sociale Umgestaltungen nöthig sind, „um die Noth der Zeit und das menschliche Elend zu heilen“, nicht klägliches Flickwerk und Stückwerk, wie es bisher unter dem Titel der Socialreform ihnen geboten wurde. Und wie der Arbeiter, so leidet auch der Bauer und der Kleinbürger. Alle führen mit ihren letzten Kräften den verzweifelten Kampf um das Dasein gegen die Capitalmacht und suchen nach Hilfe und Rettung vor dem Untergang. Sorgt also für ihre Aufklärung. Thut Ihr, thun wir unsere Schuldigkeit, dann kann der Erfolg nicht fehlen. Frisch ans Werk!

Berlin, den 27. November 1888.

Die socialdemokratische Fraction des Reichstages.

Bebel. Dietz. Frohme. Grillenberger. Harm. Liebknecht. Meister. Sabor. Schumacher. Singer.

Zum Ankauf eines Grundstückes für ein Kleinkinder-Asyl hat ein Ehepaar aus Anlaß eines Familienfestes der St. Thomas-Gemeinde ein Capital von 10 000 Mark überwiesen. In den stark von Arbeitern bevölkerten Stadttheilen wird die Schaffung solcher Asyle in ausreichendem Maße mehr und mehr ein dringendes Bedürfniß.

Der Frauenverein zur Unterstützung verschämter Armer Berlins hat unter dem Protectorat der Kaiserin Augusta heute einen Bazar eröffnet. Kaiserin Augusta hat eine Menge werthvoller Gaben zu demselben aus Koblenz gesandt.

In einer gestrigen Versammlung der Vorstände freier Hilfskassen wurde einstimmig die Absendung einer Petition an den Reichstag beschlossen, welche von der in einer früheren Versammlung gewählten Commission abgefaßt worden war. Dieselbe wiederholt die Abänderungsvorschläge zu dem Kranken-, Unfall- und Hilfskassengesetze, welche schon im November 1886 von dem Congreß freier Hilfskassen zu Gera in Form einer Denkschrift dem Reichstage unterbreitet worden waren, und gipfelt in der Bitte, diese Abänderungsvorschläge möchten zum Gesetz erhoben werden, da die bestehende Gesetzgebung auf die Unterdrückung der freien Hilfskassen ausgehe. Eventuell wird um die Einführung eines Gesetzes gebeten, durch welches die Gemeindeversicherung angehalten wird, für alle über 45 Jahre alten Arbeiter eine Specialkasse mit festen, möglichst niedrigen Beiträgen und höherer Unterstützung zu errichten, zu deren Ermöglichung die Gemeinden so lange einen Zuschuß zu leisten hätten, bis diese Altersklassen nahezu erschöpft sein würden, was etwa bis zum Jahre 1910 der Fall sein dürfte. Es soll dadurch den freien Hilfskassen die Concurrenz mit den Zwangskassen erleichtert werden.

Handels-Zeitung.

⊙ **Vom oberschlesischen Eisenmarkte.** Die günstigen Absatzverhältnisse des oberschlesischen Roheisenmarktes dauern für alle Sorten in befriedigendster Weise fort, denn nicht nur wird die Gesammt-Erzeugung in Puddlings-, Thomas- und Giessereiroheisen zur regelmässigen Abfuhr abgefordert, sondern es sind auch die Bestände auf den Hochofenwerken fast gänzlich geräumt und Qualitätsmarken knapp erhältlich. An gesteigerter Leistungsfähigkeit der Hochofenwerke wird unausgesetzt gearbeitet, da die bisherigen Fortschritte im Ausbringen von Roheisen und billigeren Herstellen desselben zu weiteren Verbesserungen der Betriebsapparate anspornen. Die Erzförderung und Anfuhr wird nach Möglichkeit forcirt, da die Werke nur mässige Vorräthe besitzen und zur Sicherung ihres Betriebes während der demnächstigen Feiertage grössere Rohmaterialbestände benöthigen. In den Eisengiessereien herrscht lebhafte Thätigkeit, den Stahlwerken liegen massenhatte Ordres, für lange Zeit ausreichend, zur Erledigung vor, auch die Maschinenfabriken haben gute Beschäftigung. Die Walzwerke sind in Anbetracht der vorgerückten Jahreszeit, in welcher der Eisenhandel wegen der am Jahresschluss meist stattfindenden Inventur sich auf die allernothwendigsten Bezüge beschränkt, doch aussergewöhnlich befriedigend mit Arbeit besetzt und halten vollen Betrieb aufrecht. Der Export nach den unteren Donauländern, nach Dänemark und Russland ist anhaltend lebhaft. In den letzten Tagen hat die Organisation des Walzeisen-Verbandes eine sehr bemerkenswerthe Vereinfachung und Verbesserung erfahren. Bekanntlich war der Verkauf des syndicirten Walzeisens für Norddeutschland den drei Gruppen des deutschen Walzwerks-Verbandes: oberschlesischer, mitteldeutscher Walzwerks-Verband mit ihren Verkaufsstellen in Berlin und rheinisch-westfälischer Walzwerks-Verband mit Verkaufstelle in Dortmund, übertragen, welche von dem deutschen Walzwerks-Verbande einheitliche Verkaufs-Instructionen erhielten. Mit Ausnahme von Rheinland und Westfalen, wohin der rheinisch-westfälische Verband, und von Schlesien und Posen, wohin der oberschlesische Verband allein verkauften, waren alle anderen Absatz-Bezirke, wie Ost- und Westpreussen, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg, Königreich Sachsen und sächsische Herzogthümer, gemeinsames Gebiet für alle drei Verkaufsstellen. Einem Concurrenzkampfe dieser drei Gruppen untereinander wird nun zwar durch gemeinsame Preisfestsetzung und begrenztes Verkaufsquantum im Verhältniss des Anspruchs der drei Gruppen möglichst vorgebeugt; da in diesem Gebiete indessen einige dem Verbande noch nicht angehörige Werke mit ihren billigeren Angeboten

bekämpft werden mussten, weil die einzelnen Gruppen in deren Notirungen eintreten durften, jedoch eine der einen Gruppe bekannt gewordene Concurrenz-Offerte unmöglich zu gleicher Zeit auch den beiden anderen Verkaufsstellen zur Kenntniss kam, so entstand ganz unabsichtlich mitunter doch ein gewisser Wettkampf unter den einzelnen Gruppen, welcher aber bei dem Fortbestand dreier Verkaufsstellen für ein gemeinsames Absatzgebiet beim besten Willen nicht ganz zu vermeiden war. Um nun diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde vor 8 Tagen der Verkauf des syndicirten Walzeisens nach dem gemeinsamen Absatzgebiete den vorgenannten 3 Verkaufsstellen abgenommen und einer einzigen neu eingerichteten Central-Verkaufsstelle des Deutschen Walzwerks-Verbandes, Berlin NW 7, Mittelstrasse 61, übertragen. Dass die Vereinigung des Verkaufes von sämmtlichem oberschlesischem, mitteldeutschem und rheinisch-westfälischem Verbandswalzeisen an einer einzigen Stelle einen bedeutenden Fortschritt in der Verbands-Organisation bedeutet und zu einer weiteren Befestigung des Deutschen Walzwerks-Verbandes hervorragend beitragen wird, liegt auf der Hand. Der Eisenhandel begrüsste diese Vereinfachung des Geschäfts mit grosser Sympathie, da mit derselben auch dessen Interessen rascher und besser gewahrt und berücksichtigt werden können. — In Drahtfabrikaten erhält sich guter Bedarf und rege Kauflust, die Preise sind indessen ungemein gedrückt, da der unaufhaltsame Wettkampf der einzelnen Werke den Artikel in unerhörtester Weise entwerthete. Im Interesse von Handel wie Industrie läge es, diesem auf die Dauer ohnehin unhaltbaren Zustande im Wege einer neuen Verständigung der Werke ein baldiges Ende zu machen, und es fehlt auch nicht an mehrseitigen Bestrebungen, die Haupt-Interessenten zunächst wieder einander näher zu bringen.

* **Der Preisrückgang der Panamawerthe** hat bekanntlich den Pariser Platz aufs tiefste verstimmt, auch auf sämmtliche europäische Börsen einen sehr deprimirenden Eindruck gemacht. Nachfolgende Tabelle, welche die jüngste Bewegung dieser Werke veranschaulicht, dürfte deshalb von allgemeinem Interesse sein:

	27. Nov.	20. Nov.	Emissions-Preis
Actien	217	265	500
5proc. Obligationen	195	247	437
3proc. -	120	145	285
4proc. -	133	187	333
6proc. - 1. Serie	230	322	450
6proc. - 2. -	225	322	450
Loos-Obligationen, vollgezahlte	320	340	360
- nicht vollgezahlte	300	334	360

* **Bocholter Industrie.** Im Anschlusse an die Besprechungen von Webereibesitzern in Frankfurt a. M. und M.-Gladbach, versammelten sich, wie uns von dort mitgetheilt wird, am 26. c. annähernd 30 Bocholter Fabrikanten und beschlossen einstimmig, die Notirungen für ihre Gewebe mit den nun schon seit Monaten höheren Garnpreisen in Einklang zu bringen.

* **Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln zu Hamburg.** Die Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln zu Hamburg beruft auf den 22. n. M. eine ausserordentliche Generalversammlung ein, auf deren Tagesordnung der Antrag der Direction und des Aufsichtsraths auf Herabsetzung des Grundcapitals von 5 000 000 Mark auf 2 750 000 Mark steht, die durch Reducirung der Actien Lit. B auf 10 pCt. des Nominal-Betrages, also von 2 500 000 auf 250 000 Mark, und Zusammenlegung von je vier reducirten Actien Lit. B zu einer neuen Actie von 1000 M. unter Verzicht der Actien Litt. A auf die ihnen statutenmässig zustehende prioritätische Dividende für Vergangenheit und Zukunft bewirkt werden soll.

* **Aufhebung der Freihäfen von Triest und Fiume.** Zwischen den Regierungen Oesterreich-Ungarns werden, wie der „B. B.-C." erfährt, demnächst Conferenzen bezüglich der Aufhebung des Freihafenrechtes der beiden Städte Triest und Fiume stattfinden. In demselben wird der auf das Zoll- und Handelsbündniss basirte Gesetzvorschlag berathen werden, welchen die Ministerien den beiderseitigen Parlamenten bezüglich der Modalitäten des Vollzugs der Aufhebung vorzulegen haben, und gleichzeitig wird auch der Termin der Aufhebung endgiltig präcisirt werden. Im Sinne des Gesetzes sollte das Freihafenrecht am 31. December 1889 erlöschen, da aber die nothwendigen Bauten und Einrichtungen bis zu diesem Zeitpunkt unmöglich fertigzustellen sind, dürften die Regierungen eine ein- bis zweijährige Verlängerung des Termins beantragen.

Ausweise.

Paris, 29. Novbr. [Bankausweis.] Baarvorrath, Abnahme Gold 8 110 000, Zun. Silber 959 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Zunahme 88 367 000, Gesammtvorschüsse Abn. 3 609 000, Notenumlauf Zun. 28 556 000, Guthaben des Staatsschatzes Abn. 5 253 000, Laufende Rechn. der Privaten Zun. 48 607 000.

London, 29. Novbr. [Bankausweis.] Totalreserve 11 031 000, Notenumlauf 18 480 000, Baarvorrath 17 908 000, Portefeuille 22 145 000, Guthaben der Privaten 4 407 000, Guthaben des Staatsschatzes 9 840 000, Notenreserve — Pfd. Sterl.

Submissionen.

A—z. **Submission auf Eisenbahnwagen.** Die Eisenbahn-Direction Köln (linksrheinisch) hatte zur Lieferung ausgeschrieben: 1) 2 Stück Waggons 1. und 2. Klasse, 2) 3 Stück 2. und 3. Klasse, 3) 3 Stück 3. Klasse, 4) 4 Personenzug-Gepäckwagen, 5) 17 bedeckte Güterwagen, 6) 7 Plattformwagen, 7) 55 eiserne Kohlenwagen mit Bremse, 8) 171 Stück dgl. ohne Bremse. Wiederum hatten sich die schlesischen Fabriken an der Bewerbung betheiligt, doch sind sie in allen Positionen unterboten worden. Mindestfordernde blieben per Stück frei Fabrikstation: Actien-Gesellschaft C. Weyer & Co., Düsseldorf, ad 1 mit 15 630 M., ad 2 mit 11 950 M., ad 6 mit 2900 M., und für 57 St. ad 8 zu 1570 M.; J. Goossens, Aachen, ad 5 zu 3600 M., de Dietrich & Co., Reichshofen in Elsass, für 57 St. ad 8 zu 1565 M., Gebr. Gastell in Mainz, ad 3 zu 8700 M., ad 4 zu 8300 M., Actien-Gesellschaft für Eisenbahnbedarf Harkort in Duisburg, ad 7 zu 2080 M., für 57 St. ad 8 zu 1570 M.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 29. November. **Neueste Handelsnachrichten.** Geld bleibt flüssig, fremde Wechsel zogen durchgehends an, kurz London um 2, lang London um 2½ Pf. Handel u. Notirung der vierprocentigen russischen Goldanleihe von 1889 wurden unter dem üblichen Vorbehalt genehmigt. — Die Adlerbierbrauerei Berlin giebt 5 pCt. für Stammactien, 7 pCt. für Stammprioritäten, die Victoriabrauerei Berlin 8 pCt. — Aus Buenos-Ayres wird ein stärkeres Fallen des Goldagios gemeldet: dasselbe notirte 38,50. — Die ausserordentliche Generalversammlung der Dortmunder Bergbaugesellschaft, worin über Erhöhung des Grundcapitals durch Ausgabe von Stammprioritäten Beschluss gefasst werden soll, ist auf 28. Decbr. einberufen. Die Stammprioritäten sollen den alten Actionären zur Verfügung gestellt werden, gegen Nachzahlung von 33½ pCt., also eine alte Actie bei Bezug einer Stammpriorität mit 66⅔ Procent in Anrechnung gebracht werden. Die Verwaltung wird in der Generalversammlung über die wesentlich gebesserte Geschäftslage Mittheilung machen, besonders auch hinsichtlich der Steigerung, welche die Kokskohlenpreise erfahren haben. — Die Stammprioritäten der Dortmunder Union werden vom 1. December ab exclusive des vorjährigen Dividendenscheines gehandelt und ermässigt sich der Cours hierdurch um 2 pCt. Dieselben sind vom 15. December ab nur mit neuen Couponbogen lieferbar. — Die kürzlich in deutsche Blätter übergegangene Meldung der „Financial News" von einem englischen Eisensyndicat ist unbegründet. — Die Bekanntmachung des russischen Finanzministers bezüglich der Kündigung der russischen 5proc. Anleihe von 1877 wird wahrscheinlich Sonnabend veröffentlicht. Die Kündigung muss bestimmungsgemäss drei Monate vor dem Termin der Rückzahlung erfolgen; die Rückzahlung selbst dürfte also für die ersten Tage März normirt werden. Gleichzeitig mit der Publication des russischen Finanzministers werden auch die Bedingungen bekannt gemacht, unter welchen hier bei Mendelssohn und Robert Warschauer der Umtausch der 1877er Anleihe gegen neue 4proc. Goldanleihe erfolgt.

Berlin, 29. November. **Fondsbörse.** Die Befreiung von den Sorgen der Ultimo-Regulirung hatte heute noch nicht die Belebung des Geschäftes zur Folge, die verschiedentlich in Aussicht genommen war; nur da, wo sich handgreifliche, der Haussetendenz Vorschub leistende Momente, wie auf dem Gebiete der deutschen Eisenbahn-Actien, darbieten, erhielt das Geschäft lebhaftes Gepräge und wurden grössere Coursteigerungen erzielt. Ostpreussen und Marienburger standen im Mittelpunkte des Gesammtverkehrs; von hier verbreitete sich feste Stimmung auch über andere Gebiete, so dass man den Eindruck erhielt, dass die Bärse nach oben gravitirt und nur auf stimulirende Momente wartet, um auf Grund des vermuthlich nicht unbedeutenden Decouverts eine kräftige Steigerung des Coursniveaus durchzusetzen. Was die Geldmarktsverhältnisse anbetrifft, die in diesem Monate andauernd hemmend auf die Geschäftsentwicklung eingewirkt hofft man jetzt vor weiteren Störungen bewahrt zu bleiben. Es wurde daher der gestern gemeldeten Goldentnahme bei der Bank von England nur wenig Beachtung geschenkt. Auf dem Bankenmarkte haben sich die Coursschwankungen heute in sehr engen Grenzen gehalten; Creditactien und Disconto-Commanditantheile verharrten auf gestrigem Niveau; ebenso sind die Course von Berliner Handels-Gesellschafts-Antheilen, der Deutschen Bank und Nationalbank-Actien kaum verändert; Internationale Bank wurde zum Course von 117¼ recht lebhaft gehandelt. Credit ultimo 159,50—59,10—59,40, Nachbörse 159,00 (+ 0,50), Commandit 219,00—18,75—18,60—18,90, Nachbörse 218,25 (+ 0,85). Auf dem Bahnenmarkte spielten, wie bereits erwähnt, Ostpreussen und Marienburger die Hauptrolle; jene stiegen bis 127¾, diese bis 94. Mecklenburger, Lübecker, Mainzer sind gut behauptet. Bei ausländischen Eisenbahn-Actien war ebenfalls feste Tendenz zu constatiren; grösseres Geschäft entwickelte sich in Galiziern, deren Cours silh auf 88¾ erhöhte. Franzosen, Elbethalbahn-Actien und Lombarden stellten sich bei mässigen Umsätzen etwas höher als gestern. Renten sehr still und anfänglich behauptet, zum Schluss abgeschwächt. 1880er Russen 86,30—86,25, Nachbörse 86,25. 1884er Russen 99,75, Nachbörse 99,40 (+ 0,10), Russische Noten 207,75 bis 207,50—208,00—207,75, Nachbörse 207,00 (— 0,75). Im Prämienverkehr nur östliche Bahnen belebt. Industriepapier recht fest und belebt. Möller Hollberg (+ 3), Stettiner Vulkan (+ 13) Rostocker Schiffsbau (+ 4,50). Gefragt blieben Schwartzkopff, Grusonwerk, Görlitzer Eisenbahnbedarf, Schlesische Cementfabrik. Von Bergwerkspapieren wurden die speculativen Montanwerthe, Dortmunder Union, Laurahütte und Bochumer Gussstahl bei steigenden Coursen vorübergehend recht lebhaft gehandelt. Dortmunder ultimo 89,90 bis 89,60—90,25—90,00, Nachbörse 89,50 (+ 0,70), Laurahütte 126,50—26,90 bis 26,75, Nachbörse 126,50 (+ 0,70), Bochumer ultimo 179,25—79,00 bis 79,25—79,20, Nachbörse 178,60 (+ 0,10).

Berlin, 29. November. **Productenbörse.** Die von auswärtigen Märkten vorliegenden Nachrichten lauteten zum Theil entschieden fester, aber im hiesigen Verkehr wurden sie anfänglich unberücksichtigt gelassen. In der ersten Markthälfte war die Haltung für Getreide ausgesprochen flau, später freilich gestaltete sie sich zusehends fester. — Loco Weizen preishaltend. Für Termine, welche unter dem Eindrucke wesentlich gesteigerter amerikanischen Notirungen etwas höher einsetzten, zeigte sich in der ersten Markthälfte ziemlich starkes Angebot, namentlich in Realisationen für nahe Sicht; aber auch per Frühjahr wurde genügend angeboten, um jede Spur von Besserung zu verwischen. Später aber erwies sich die Kauflust doch entschieden überwiegend und dadurch nahm der Markt ausgesprochen feste Haltung an. Nahe Lieferung schloss wie gestern, Frühjahr 1 M. höher. — Loco Roggen hatte einigen Umsatz zu behaupteten Preisen. Im Terminverkehr kam nach anfänglicher Mattigkeit feste Tendenz zum Durchbruch, weil der andauernd gute Absatz effectiver Waare Deckungsfrage anregte, auch die Commissionäre wieder mit Frühjahrs-Kaufordres versehen waren. Course schlossen ungefähr wie gestern in fester Haltung. — Loco Hafer ebenso wie Termine behauptet. — Roggenmehl per Frühjahr 5 Pf. besser. — Mais und Kartoffelfabrikate still. — Rüböl in fester Haltung, aber wenig belebt, auch nicht nennenswerth verändert. — Petroleum unverändert. — Spiritus bei kleinem Geschäft schwach behauptet.

Posen, 29. Novbr. Spiritus loco ohne Fass (50er) 52,00 M., do. (70er) 32,40 M. Tendenz: Behauptet. Wetter: Trübe.

Hamburg, 29. Novbr., 11 Uhr Vorm. **Kaffee.** (Vormittagsbericht.) Good average Santos per December 79¼, per März 79¾, per Mai 79¾. Tendenz: Behauptet.

Hamburg, 29. Novbr., 3 Uhr 30 Min. Nachm. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Novbr.-December 79¼, per März 80, per Mai 80. Tendenz: Behauptet.

Havre, 29. Nov., Vorm. 10 Uhr. **Kaffee.** Kaffee in Newyork schloss mit 45 Points Hausse, Rio 16 000 Sack, Santos 11 000 Sack, Recettes für gestern.

Havre, 29. November, Vorm. 10 Uhr 30 Min. **Kaffee.** Good average Santos per December 97, 50, per März 98, 50, per Mai 98, 50. Tendenz: Fest.

Magdeburg, 29. Novbr. **Zuckerbörse.** Termine per November 15,50 M. bez., per December 13,37 Mk. bez. Br., 13,35 Mk. Gd., per Januar 13,45 M. bez., per Januar-März 13,52 M. Br., 13,45 Mark Gd., per März 13,55 Mark bez., per März-Mai 13,60 M. bez., per Juni-Juli —. Tendenz: Fest, wenig Geschäft.

Paris, 29. November. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88° fest, loco 35,50—35,75, weisser Zucker fest, per November 38,60, per December 38,80, per Jan.-April 39,60, per März-Juni 40,10.

London, 29. Novbr. Zuckerbörse. 96 proc. Javazucker 16½, Rüben-Rohzucker 13⅜. Ruhig.

London, 29. Novbr., 12 Uhr. **Zuckerbörse.** Markt stetig. Bas. 88% per November 13, 4½, per December 13, 4½, per Januar 13, 4½ + ½, per Januar-März 13, 6.

London, 29. November, 3 Uhr — Min. **Zuckerbörse.** Raffinirte unverändert.

Newyork, 28. November. **Zuckerbörse.** Festofferten in Erstproducten prompter, Verschiffung zu 14, 3 verkäuflich.

Glasgow, 29. November. **Roheisen.** (Schlussbericht.)	28. Nov.	29. Novbr.
Mixed numbers warrants.	41 Sh. 11 D.	41 Sh. 11 D.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin, 29. November. [Schlussbericht.]

Cours vom	28.	29.	Cours vom	28.	29.
Weizen. Befestigend.			Rüböl. Fester.		
November-Decbr.	177 50	177 50	November-Decbr.	61 30	61 80
April-Mai	201 50	202 50	April-Mai	59 60	59 70
Roggen. Befestigend.					
November-Decbr.	151 75	151 75			
December	151 75	151 75	Spiritus. Matter.		
April-Mai	155 25	155 50	do. 70er	34 40	34 30
Hafer.			do. 50er	53 50	53 50
November-Decbr.	134 50	134 50	do. Novbr.-Decbr.	53 30	53 20
April-Mai	138 25	138 75	do. April-Mai	55 40	55 30

Stettin, 29. November. — Uhr — Min.

Cours vom	28.	29.	Cours vom	28.	29.
Weizen. Unverändert.			Rüböl. Behauptet.		
Novbr.-Decbr.	188 50	188 —	November	60 50	60 —
April-Mai	195 50	196 —	April-Mai	59 50	59 50
Roggen. Ruhig.			Spiritus.		
Novbr.-Decbr.	149 50	149 —	loco mit 50 Mark		
April-Mai	153 —	152 50	Consumsteuer belast.	53 90	53 40
			loco mit 70 Mark	34 40	33 80
Petroleum.			November-Decbr.	33 80	33 40
loco (verzollt)	fehlt	fehlt	April-Mai	36 —	35 50

Wien, 29. November. [Schluss-Course.] Besser.

Cours vom	28.	29.	Cours vom	28.	29.
Credit-Actien	304 20	304 60	Marknoten	59 87	59 75
St.-Eis.-A.-Cert.	250 75	252 —	4% ung. Goldrente	100 50	100 70
Lomb. Eisenb.	99 50	100 45	Silberrente	82 40	82 50
Galizier	210 —	210 —	London	122 —	121 85
Napoleonsd'or	9 66½	9 66	Ungar. Papierente	91 80	91 95

Frankfurt a. M., 29. November. Mittag. Credit-Actien 253, 37. Staatsbahn 209, 37. Lombarden —, —. Galizier —, —, Ungarische Goldrente 84, —. Egypter 81, 70. Laura —, —. Fest.

Köln, 29. November. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per November 20, 40, per März 20, 85. Roggen loco —, per November 15, 50, März 15, 90. Rüböl loco 65, 50, per Mai 60, 30, Hafer loco 14, 50.

Berlin, 29. Nov. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	28.	29.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw.-B.	88 —	88 50
Gotthardt-Bahn	125 —	— —
Lübeck-Büchen	168 70	170 40
Mainz-Ludwigshaf.	106 70	106 90
Mittelmeerbahn ult.	121 30	121 50
Warschau-Wien	179 —	181 —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	56 70	57 —
Ostpreuss. Südbahn	119 —	118 75
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	107 20	107 60
do. Wechslerbank	101 30	101 50
Deutsche Bank	168 50	168 —
Disc.-Command. ult.	218 —	218 70
Oest. Cred.-Anst. ult.	158 90	159 10
Schles. Bankverein	121 80	122 —
Industrie-Gesellschaften.		
Bismarckhütte	170 20	170 50
Bochum. Gussstahl. ult	178 80	179 50
Brsl. Bierbr. Wiesner	40 —	40 —
do. Eisenb. Wagenb.	178 50	179 —
do. Pferdebahn	139 40	139 50
do. verein. Oelfabr.	92 50	92 60
Cement Giesel	160 —	160 —
Donnersmarckh.	59 50	60 10
Dortm. Union St.-Pr.	88 50	90 40
Erdmannsdrf. Spinn.	93 —	93 —
Görl Eis.-Bd. (Lüders)	174 50	175 —
Hofm. Waggonfabrik	166 —	168 10
Kramsta Leinen-Ind.	131 —	131 —
Laurahütte	125 50	126 20
Obschl. Chamotte-F.	151 —	150 —
do. Eisb.-Bed.	104 70	105 —
do. Eisen-Ind.	196 —	196 10
do. Portl.-Cem.	146 75	146 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	125 20	124 20
Redenhütte St.-Pr.	117 10	117 90
do. Oblig.	114 90	114 90
Schlesischer Cement	220 —	220 60
do. Dampf.-Comp.	131 25	131 20
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	145 80	147 —
do. St.-Pr.-A.	145 90	145 40
Tarnowitzer Act.	— —	— —
do. St.-Pr.	96 70	96 70

Cours vom	28	29.
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	108 10	108 —
do. do. 3½%	103 10	103 20
Posener Pfandbr. 4%	102 10	102 10
do. do. 3½%	101 —	101 10
Preuss. 4% cons. Anl.	107 70	107 80
do. 3½% dto.	104 —	103 90
do. Pr.-Anl. de 55	169 90	170 —
do 3½% St.-Schldsch	101 20	101 20
Schl. 3½% Pfdbr. L. A	101 70	101 50
do. Rentenbriefe	104 90	104 90
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	101 —	101 —
do. 4½% 1879	103 90	103 90
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	— —
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	81 50	81 80
Italienische Rente	95 60	95 70
Mexikaner	90 20	90 40
Oest. 4% Goldrente	91 90	91 90
do. 4½% Papierr.	68 —	68 20
do. 4½% Silberr.	68 70	68 70
do. 1860er Loose	117 30	117 50
Poln. 5% Pfandbr.	60 50	61 30
do. Liqu.-Pfandbr.	54 80	54 80
Rum. 5% Staats-Obl.	94 10	94 20
do. 6% do. do.	106 50	106 50
Russ. 1880er Anleihe	86 30	86 40
do. 1884er do.	99 40	— —
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	91 40	91 70
do. 1883er Goldr.	113 70	113 70
do. Orient-Anl. II.	61 50	61 90
Serb. amort. Rente	81 60	81 60
Türkische Anleihe	14 90	14 90
do. Loose	38 90	39 —
do. Tabaks-Actien	— —	92 —
Ung. 4% Goldrente	83 70	84 —
do. Papierrente	76 20	76 40
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	167 10	167 20
Russ. Bankn. 100 SR.	207 20	208 —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 55
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 38
do. 1 „ 3 M.	— —	20 22
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 50
Wien 100 Fl. 8 T.	166 80	166 95
do. 100 Fl. 2 M.	165 90	166 —
Warschau 100 SR 8 T.	207 25	207 65

Privat-Discont 3¼%.

Berlin, 29. November. 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwach.

Cours vom	28.	29.	Cours vom	28	29.
Oesterr. Credit. ult.	159 50	159 —	Mainz-Ludwigsh. ult.	106 50	106 50
Disc.-Command. ult.	219 —	218 37	Drtm. Union St. Pr. ult.	89 —	89 50
Berl. Handelsges. ult.	171 —	170 50	Laurahütte ult.	126 37	126 50
Franzosen ult.	105 37	106 12	Egypter ult.	81 75	81 62
Lombarden ult.	42 25	42 37	Italiener ult.	95 37	95 37
Galizier ult.	88 25	88 37	Ungar. Goldrente ult.	83 87	83 75
Lübeck-Büchen ult.	170 —	170 —	Russ. 1880er Anl. ult.	86 37	86 12
Marienb.-Mlawka ult.	91 62	92 87	Russ. 1884er Anl. ult.	99 25	99 25
Ostpr. Südb.-Act. ult.	125 87	127 25	Russ. II. Orient-A. ult.	61 50	61 75
Mecklenburger ult.	155 87	156 87	Russ. Banknoten ult.	207 75	207 —

Paris, 29. November. 3% Rente 83, —. Neueste Anleihe 1872 104, —. Italiener 96, 95. Staatsbahn 545, —. Lombarden —, — Egypter 408, 12. Träge.

Paris, 29. Nov., Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Träge.

Cours vom	28.	29.	Cours vom	28.	29.
3proc. Rente	82 87	82 95	Türken neue cons.	15 07	15 02
Neue Anl. v. 1886	— —	— —	Türkische Loose	— —	— —
5proc. Anl. v. 1872	104 12	103 97	Goldrente, österr.	91½	91⅞
Italien. 5proc. Rente	96 87	96 80	do. ungar. 4pCt.	84⅞	84⅞
Oesterr. St.-E.-A.	541 25	543 75	1877er Russen	— —	— —
Lombard. Eisenb.-A.	218 75	218 75	Egypter	408 12	408 12

London, 29. November. Consols 96, 75. 1873er Russen 101, 12. Egypter 80, 11. Regnerisch.

London, 29. Novbr., Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont 4 pCt. Bankauszahlung —. Ruhig.

Cours vom	28.	29.	Cours vom	28.	29.
Consolsp. 2¾% April	96¾	96⅞	Silberrente	68½	69 —
Preussische Consols	107 —	107 —	Ungar. Goldr. 4proc.	83¾	83⅞
Ital. 5proc. Rente	95⅝	95¾	Oesterr. Goldrente	— —	— —
Lombarden	8⅝	8¾	Berlin	— —	20 61
5proc. Russen de 1871	— —	— —	Hamburg 3 Monat	— —	20 61
5proc. Russen de 1873	101 —	101⅛	Frankfurt a. M.	— —	20 61
Silber	— —	— —	Wien	— —	12 39
Türk. Anl., convert.	14⅞	14⅞	Paris	— —	25 59
Unificirte Egypter	80½	80½	Petersburg	— —	23 15

Hamburg, 29. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco flau, holst. loco 155—165. Roggen loco flau, mecklenburgischer loco 170—180, russischer flau, loco 102—106. Rüböl fester, loco 62. Spiritus matt, per Novbr.-Decbr. 21¾, per December-Januar 21¾, per April-Mai 23, per Mai-Juni 23¼. — Wetter: Aufklärend.

Amsterdam, 29. Novbr. [Schlussbericht.] Weizen per November 213, per März 218, Roggen per März 128, per Mai 130.

Paris, 29. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen fest, per November 26, 40, per December 26, 50, per Januar-April 27, 10, per März-Juni 27, 75. — Mehl fest, per Novbr. 60, 10, per December 60, 40, per Januar-April 61, 50, per März-Juni 62, 10. — Rüböl fest, per November 75, 50, per December 75, 50, per Januar-April 74, 50, per März-Juni 71, 75. — Spiritus fest, per November 42, 50, per Decbr. 41, 25, per Januar-April 42, 00, per Mai-August 43, 00. — Wetter: Bedeckt.

Liverpool, 29. Nov. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert.

Abendbörsen.

Wien, 29. Novbr., Abends 5 Uhr 30 Min. Oesterr. Credit-Actien 303, 60. Marknoten 59, 77. 4proc. Ung. Goldrente 100, 55. Galizier 210, 25. Schwach.

Frankfurt a. M., 29. Novbr., Abends 7 Uhr 2 Min. Credit-Actien 252, 87, Staatsbahn 209, 25, Lombarden 83, 44, Galizier —, —, Ung. Goldrente 83, 85, Egypter 81, 65. Träge. Morgen des Busstags wegen geschlossen.

Hamburg, 29. Novbr., 8 Uhr 35 Min. Abends. Credit-Actien 252¾, Staatsbahn 523½, Lombarden 209, Disconto-Gesellschaft 218⅛, Russ. Noten 207½. Geschäftslos.

Marktberichte.

Breslau, 30. Novbr. [Zucker-Monatsbericht.] Unser Markt für rohen Zucker wurde durch die Befürchtungen, welche der starke Frost in der ersten Monatshälfte für die noch im Felde befindlichen Rüben hervorrief, ungünstig beeinflusst und bei starken Umsätzen gingen die Preise ca. ½ M. in die Höhe. Zu notiren ist Rohzucker excl. 92% Rendement 17¼—½ M., desgl. 88% Rendement 16¾ M. Raffinirter Zucker ebenfalls ca. ½ M. höher, Brod-Melis 29¼—½ M., gemahlene Raffinade 27½—¾ M., gemahlene Melis 26¾—27 M. per 50 Klgr. loco Breslau.

Vorträge und Vereine.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Naturwissenschaftliche Section.

In der Sitzung vom 14. November 1888 zeigte Professor Dr. O. E. Meyer verschiedene von Dr. R. König in Paris bezogene Stimmgabeln. Mit einem Satze von sehr stark gearbeiteten Gabeln, deren Ton auch ohne Resonanzkasten durch den ganzen Saal deutlich hörbar ist, erläuterte er die Reihenfolge der Obertöne eines Grundtons, die Tonleiter, die Consonanz zweier Töne, die Entstehung der Schwebungen und der

Combinationstöne. Zu weiteren Versuchen diente ein zweiter Satz von Gabeln, welche auf einer Zinke einen Spiegel tragen; der von einem dieser Spiegel zurückgeworfene Strahl einer elektrischen Lampe folgt den Bewegungen der Gabel, welche auf diese Weise durch Wellenlinien an der Zimmerwand sichtbar gemacht wurden; als darauf der Strahl zwiefach von zwei Spiegeln nach einander zurückgeworfen wurde, zeichnete er die Lissajous'schen Figuren, deren Form von dem Verhältniß der Töne beider Gabeln abhängt, an die Wand.

Professor V. v. Richter sprach über chromogene Carbine und die Constitution der Rosanilinsalze. Als chromogene Carbine bezeichnet er eine Klasse von Verbindungen, deren farbstoffbildende Eigenschaften auf der Ersetzbarkeit von an Kohlenstoff gebundenen Wasseratomen durch basische oder negative Radicale beruhen; dem entsprechend werden auch die basischen Carbine und die Carbinsäuren unterschieden. Die letzteren entstehen durch Eintritt von 2 oder 3 negativen Radicalen, namentlich Nitrophenylgruppen, in das Methan und geben mit Alkalien intensiv violett und blau gefärbte Salze, in welchen der Carbinwasserstoff durch Alkalimetalle ersetzt ist. Die basischen Carbine hingegen enthalten Amidophenylgruppen und bilden mit sauren Radicalen Farbsalze, als welche die Rosanilinsalze aufgefaßt werden müssen.

Geheimer Bergrath Althans berichtete über die im September d. J. von ihm gefundenen Gletscherschrammen und andere Gletscher-Gebilde an dem südlich von Strehlen zu Tage tretenden alten Grundgebirge. Derselbe hat bereits in früheren Sitzungen der Section auf die dicht bei Strehlen aus dem Schwemmlande auftauchenden flach gewölbten nackten oder nur von dünnen Lagen von Gerölle mit nordischen Geschieben bedeckten, nach dem Rummelsberge hin in südlicher Richtung allmälig ansteigenden Felshügel aufmerksam gemacht und dabei hevorgehoben, daß die Bildung dieser in den Voralpen und in Skandinavien häufigen sogenannten Rundhöcker der gewaltigen abrasirenden Wirkung der von Norden her das Flachland bis zu den Sudeten und Karpathen überdeckenden Gletscherströme der älteren Diluvial- oder Eiszeit zugeschrieben werden müsse. Das Grundgebirge besteht dort aus weißlichem und gelblichem Granit, Gneiß, Glimmerschiefer mit eingelagerten Bänken weißen Quarzits. Letzterer ist in zahlreichen glattpolirten Blöcken in südlicher Richtung von den durch Steinbrüche aufgeschlossenen Bänken in Gartenmauern und an den Feldern verbreitet.

Auf den durch Granit gebildeten Rundhöckern bei Strehlen, Hussinetz, Striege und Steinkirche befinden sich zahlreiche, zum Theil sehr bedeutende Steinbrüche, in welchen neben Bausteinen besonders die Pflastersteine für Breslau gewonnen werden. Zwei solcher Steinbrüche liegen südwestlich von Geppersdorf, dicht an dem nach Vogarth und zum Rummelsberg führenden Pogarthwasser. Eine Schmalspurbahn führt vom Bahnhofe Steinkirche zu diesen Brüchen und einem etwa 500 Schritte weiter östlich gelegenen Marmorbruche. Nördlich von diesem Bruche, in der Geppersdorfer Thalmulde, befindet sich ein tertiäres Thonlager und eine Chamottefabrik. — Von der Waldmoosdecke fast verhüllt, finden sich auf dem unverwitterten Granit am Nordende des zweiten jener beiden Brüche die eingangs erwähnten Gletscherschrammen eingehobelt und zwar in Stunde 12 des Compasses, also in fast nord-südlicher Richtung. In dem neuerlich nach dem Marmorbruche hergestellten Zugangseinschnitte ist eine über den Marmor und die thalwärts darüber liegenden horizontalen Sandschichten geschobene, höchst charakteristische Grundmoräne entblößt. Dieselbe zeigt neben Strehlener Granitblöcken einen meterdicken Klotz schwarzblauen Tertiärthones, eingekeilt in die Sandschichten, und darüber ein zerriebenes dunkles Thonband. Offenbar ist dieser Thon aus dem nördlich gelegenen Thonlager über einen Hügel durch den Gletscher mitgeschleppt worden, da jede andere Entstehung solcher Gebilde unmöglich erscheint. Wenn auch in Schlesien weit verbreitete Diluvialbildungen, namentlich Grund- und Schuttmoränen, nachgewiesen sind, so ist die erwähnte Schrammenbildung auf dem nackten Fels wohl die erste in Schlesien aufgefundene und ebenso wie die Schrammen bei Gommern an der Elbe und an den Rüdersdorfer Kalksteinbrüchen ein sicherer Beweis gegen die früher herrschende Drifttheorie als alleinige Erklärung der diluvialen Schutt- und Blockanhäufungen.

Professor Poleck theilte seine im Verein mit Dr. Goercki unternommenen Versuche zur Darstellung der Oxysulfide des Quecksilbers mit. Durch die Behandlung der Oxychloride des Quecksilbers mit Kali wurden braun und tiefschwarze Niederschläge erhalten, welche ihrer Entstehung nach für Oxysulfide gelten konnten. H. Rose hatte aber bereits vor 50 Jahren gezeigt, daß durch verdünnte Salzsäure einem dieser Körper sich Quecksilberoxyd entziehen lasse, während Quecksilbersulfid zurückblieb. Das Gleiche war nun der Fall bei der Anwendung von verdünnter Schwefelsäure, Salpetersäure und Essigsäure. Auch Formamid entzog Quecksilberoxyd und eine concentrirte wässerige Jodkaliumlösung löste bei 140° im zugeschmolzenen Rohr Quecksilberoxyd, ohne dabei die rothe Modification des Quecksilbersulfids zu bilden, wie dies bei der analogen Behandlung der Quecksilberoxychloride der Fall war. Es konnten daher diese schwarzbraunen Körper nicht als Oxysulfide des Quecksilbers, sondern nur als Gemenge von Quecksilbersulfid und -oxyd aufgefaßt werden. Das gleiche negative Resultat wurde bei der directen Behandlung von trockenem oder angefeuchtetem rothen oder gelben überschüssigen Quecksilberoxyd mit Schwefelwasserstoff erhalten, so daß es in der That scheint, als ob Oxysulfide des Quecksilbers nicht existirten.

Dr. Kaßner theilte weitere Resultate seiner Untersuchung des im fetten Oel der Hirsefrucht enthaltenen Panicols mit. Schon früher war berichtet worden, daß das Panicol eine Oxymethyl-Gruppe enthält, da es bei Behandlung mit Jodwasserstoffsäure in Jodmethyl und einen Körper $C_{12} H_{17} OH$ zerfällt, welcher inzwischen zum Gegenstand weiterer Untersuchungen gemacht wurde. Die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Panicols sprachen dafür, daß es eine Verbindung mit ringförmig geschlossener Kohlenstoffkette sei.

Es wurde dabei zunächst an das Benzol gedacht und angenommen, daß der Ueberschuß der im Panicol $C_{13} H_{20} O$ über die Formel des Benzols $C_6 H_6$ enthaltenen Atome Kohlenstoff und Wasserstoff auf Rechnung vorhandener Seitenketten zu setzen sei. Es entstand nun die Frage, ob alle Atome Wasserstoff des Benzols durch solche Seitenketten oder nur einzelne davon ersetzt seien. Diese Frage mußte die Behandlung mit substituirend wirkenden Reagenzien, wie Brom, concentrirter Schwefelsäure und Salpetersäure, beantworten lassen. Das Resultat der in dieser Richtung angestellten Versuche war ein negatives; es konnten somit, falls das Panicol ein Benzolderivat war, keine vertretbaren Atome Wasserstoff mehr vorhanden sein.

Es mußte nun die Oxydation des Panicols ergeben, ob wirklich neben der bereits nachgewiesenen OCH_3-Gruppe noch 5 kleinere Seitenketten vorhanden waren, indem als Endproduct der Oxydation eine Säure $C_{12} H_8 O_{11}$ entstehen mußte. Die nur in eisessigsaurer Lösung mittelst Chromtrioxyd ausführbare Oxydation führte aber nur zu einer Säure von der Formel $C_{13} H_{18} O_5$, mithin war die vorige Annahme falsch und das Panicol jedenfalls ein Derivat des Naphtalins. Der hohe Wasserstoffgehalt der Säure spricht dafür, daß das Panicol ein Wasserstoff-Additionsproduct der Naphtalinreihe ist, was auch durch die Analyse der Producte der trocknen Destillation bestätigt wurde. Die Resultate aller dieser Untersuchungen lassen erkennen, daß dem Panicol folgende Formel zukommt, wobei freilich über die Stellung der Aethylen- und Oxymethyl-Gruppe noch nichts erwiesen ist: $C_{10} H_{13} (OCH_3) (C_2 H_4)$.

Professor L. Weber demonstrirte schließlich einen zur Ermittelung des specifischen Gewichtes von Flüssigkeiten bestimmten Apparat, welcher mit leichter Herstellbarkeit eine bequeme Handhabung und eine Genauigkeit bis zur vierten Decimalstelle vereinigt. Römer. Poleck.

Vom Standesamte. 28./29. November.

Aufgebote.

Standesamt II. **Woite**, Georg, Hauptmann, ev., Glatz, **Gudewill**, Elfriede, ev., Kaiser Wilhelmstraße 69. — **Fischer**, Aug., Kaufmann, ev., Liegnitz, **Zieschang**, Veronika, k., Friedrichstr. 91. — **Fuchs**, Ernst, Hausbälter, ev., Grünstr. 11a, **Sternitzke**, Anna, ev., Albrechtsstraße 22. — **Schär**, Carl, Kutscher, ev., Kurzestr. 23, **Seidel**, Martha, k., Friedrich-Wilhelmstraße 13.

Sterbefälle.

Standesamt I. **Katz**, Ernst, S. d. Kaufm. Max, 11 J. — **Kretschmer**, Georg, S. d. Militäranwärters August, 6 M. — **Obst**, Albert, Maurer, 50 J. — **Burger**, Auguste, Arbeiterin, 57 J. — **Hancke**, Josef, Hausbälter, 72 J. — **Teuber**, Caroline, geb. Schwarzer, Arbeiterwwe., 29 J. — **Ritter**, Paul, Barbiergeh., 27 J. — **Wilczeck**, Johanna, geb. Mende, Zeichenlehrerwittwe, 76 J. — **Hoff**, Lydia, T. d. Maurers Julius, 8 M. — **Knappe**, Emma, T. d. Handschuhmachers Richard, 2 J. — **Puder**, Christiane, geb. Schmidt, Steueraufseherwittwe, 73 J. — **Strzelczyk**, Paul, S. d. Tischlers Franz, 4 M. — **Wolf**, Mendel, Handelsmann, 51 J. — **Mätzel**, Josef, früh. Gastwirth, 66 J. — **Adametz**, Ludwig, Friseur, 31 J. — **Maskus**, Caroline, geb. Skudelny, Schneidermstrfr., 76 J. — **Wagner**, Gustav, S. d. Müllers Robert, 1 M. — **Just**, Franz, ehem. Victualienhändler, 59 J. — **Pfitzner**, Martha, T. d. Haushälters Wilhelm, 5 W. — **Völkel**, Marie, geb. Drabisch, Schuhmacherwittwe, 60 J. — **Walter**, Carl, Gutsbesitzer, 48 J., Fürstenau.

Standesamt II. **Scholz**, Ida, T. d. Hausb. August, 2 T. — **Häusser**, Hermann, Eisenbahn-Stations-Assistent, 54 J. — **Köhler**, Ernst, Arbeiter, 54 J. — **Lukas**, Emilie, geb. Seidel, Arbeiterfrau, 41 J. — **Wagner**, Franz, Arbeiter, 70 J. — **Sacher**, Martha, T. d. Fuhrwerksbes. Eduard, 10 M. — **Wagner**, Emil, Klempnermstr., 34 J. — **Schneider**, Richard, S. d. Restaurateurs Oscar, 4 J. — **Heidenreich**, Bertha, T. d. Hausbälters Ernst, 10 W. — **Mehlich**, Alfons, S. d. Locomotivführ. Joh., 3 W.

Vergnügungs-Anzeiger.

• **VII. Abonnement-Concert im Liebich'schen Etablissement.** Bei dem am 30. November cr. stattfindenden Concert der Breslauer Concert-Capelle unter Prof. v. Brenners Leitung gelangen u. a. die IV. Sinfonie (B-dur) v. Beethoven; Concert-Ouvertüre „Die Waldnymphe" von Bennett; Ouvertüre „Athalia" von Mendelssohn, „Schlummerlied", Pizzicato-Piece von Brenner, zur Aufführung.

Abonnements-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition ladet zum **Abonnement** für den Monat **December** ergebenst ein.

Der Abonnementspreis für diesen Zeitraum beträgt in Breslau 2 Mk., bei Zusendung ins Haus 2 Mk. 35 Pf., auswärts incl. des Portozuschlages 2 Mk. 50 Pf., und nehmen alle Post-Anstalten Bestellungen hierauf entgegen.

Wochen-Abonnement auf Morgen-, Mittag- und Abend-Ausgabe incl. Abtrag ins Haus 60 Pf. Reichsw., auf die Abend-Ausgabe allein 25 Pf. Reichsw., auf die Kleine Ausgabe 30 Pf. Reichsw.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Albert Levy,
Gertrud Levy,
geborene **Goldberger,**
Vermählte. [6300]
Regensburg, im November.

Heute wurde uns ein gesundes Töchterchen geboren. [7753]
Breslau, den 29. November 1888.
S. Stein und Frau
Cilly, geb. **Dyrenfurth.**

Die heute Morgen erfolgte glückliche Geburt zweier Mädchen zeigen hocherfreut an [6301]
Julius Cohn,
Selma Cohn, geb. **Bernstein.**
Reichenbach i. Schl.,
den 29. November 1888.

Statt besonderer Meldung.
Durch die Geburt eines munteren Söhnchens wurden sehr erfreut
Apotheker **Hoffmann** und Frau.
Konstadt, den 29. November 1888.

Am 28. d. Mts. starb meine herzensgute Herrin, Frau [7751]
Lappe.
Ihr Andenken wird mir unvergeßlich bleiben. **Emilie Seidel.**

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme an dem schweren Verlust der uns betroffen, sagen wir Allen, Allen herzlichen Dank. [7763]
verw. **Marie Arlt** und Tochter.

Beginn des Gottesdienstes in den beiden Gemeinde-Synagogen.
Freitag, d. 30. Novbr., Abends 4 Uhr.
Sonnabend, d. 1. Decbr., Morg. 8¾ „
Predigt ...... „ „ 9¾ „
An den Wochentagen:
Morgens 7 Uhr, Abends 4¼ Uhr.

Montag, den 26. d. M., entschlief nach längeren Leiden sanft und gottergeben der Gutsbesitzer

Herr Gottlieb Schneider

zu Klein-Mochbern. Derselbe war seit dem Jahre 1874 Mitglied der Gemeindevertretung der Kirche zu St. Barbara, und das Wohl der Kirchengemeinde zu fördern eifrig bemüht. Ein dankbares Andenken bleibt ihm bewahrt. [7724]

Breslau, den 28. November 1888.

Der Gemeinde-Kirchenrath und die Gemeinde-Vertretung zu St. Barbara.

Durch das heut Vormittag erfolgte Ableben des

Herrn Jonas Bloch

verliert der unterzeichnete Verein ein würdiges und treues Mitglied. [6282]

Durch fast 28 Jahre hindurch Mitglied des Ausschusses, hat der Verewigte bis ins hohe Greisenalter dem Vereine seine Dienste gewidmet.

Die Biederkeit seines Charakters und stete Liebenswürdigkeit seines Wesens sichern ihm ein dauerndes Andenken bei uns.

Tarnowitz, den 28. November 1888.

Der Vorstand und Ausschuss des Vereins für Krankenpflege und Leichenbestattung.

Heute Nachmittag starb mein Freund, Herr Kaufmann

Eduard Ebstein

von hier, am Herzschlage. [6273]

Seine Bravheit und Herzensgüte sichern ihm ein dauerndes, ehrendes Andenken.

Carlsruh OS., den 28. November 1888.

Dr. Carl Graber.

Stadt-Theater.

Freitag. Zum 5. Male: **„Die drei Pintos."** Komische Oper in 3 Acten von C. M. von Weber. Sonnabend. (Kleine Preise.) **„Die Stützen der Gesellschaft."** Schauspiel in vier Acten von H. Ibsen.

Lobe-Theater. [6292]

Freitag. **„Der Meineidbauer."** Sonnabend. Zum ersten Male mit vollständig neuer Ausstattung an Decorationen u. Costümen. **„Eine Nacht in Venedig."** Komische Operette in 3 Acten mit freier Benützung einer französischen Grund-Idee von F. Zell und Richard Genée. Musik von Johann Strauß.

Helm-Theater. [6296]

(Einziges Volks-Theater Breslaus.)
Freitag. Zum 1. Male:
Größte Possen-Novität d. Gegenwart!
„Höhere Töchter."
Gr. Posse m. Ges. in 4 A. v. Mannstädt und Schott. Mus. v. Steffens.
Sonnabend: Dieselbe Vorstellung.

Paul Scholtz's Etablissement.

Heute Freitag, den 30. Nov. 1888.
„Der Veilchenfresser."
Lustspiel in 4 Acten v. G. v. Moser.
Nächste Vorstellung Sonntag:
„Hoch hinaus." [7727]

Dinstag, den 4. December, 6½ Uhr Abends, im Musiksaale der Kgl. Universität
Märchenvorlesung
von [6210]
Olga Morgenstern
aus Berlin.
Billets für Erwachsene 1,50 M., für Kinder 0,50 M. in der
Schletter'schen Buchhandlung
Franck & Weigert
und an der Kasse. Studentenbillets 0,75 Mark beim Oberpedell Herrn Bünning.

Liebich's Etablissement. [6291]

Heute: **VII. Abonnement-(Symphonie) Concert.**
IV. Symphonie von **L. v. Beethoven.**
Näheres die Placate.
Anfang 7¾ Uhr. Entrée 50 Pf., Kinder 25 Pf., die Herren Studirenden 30 Pf. Billets à 40 Pf. im Vorverkauf bei **T. Mamlok**, Gartenstr. 19 (Liebich's Etablissement).
L. v. Brenner.

Panorama, [7582]

Bischofstr. 3, I.
Entr. 20 Pf., Kind. 10 Pf.
Diese Woche **Konstantinopel.**

Zeltgarten.

Nur noch bis Ende dieses Monats
Auftreten von **Brothers Huline**, großartige Musik-Fantasten; **Troupe Monserat**, Akrobaten; Production von **„Miss Merry"**, großartig dress. **Zwerg-Elephant**, mit **Schimmel-Pony** und **Affen**; Herr **Wellhöfer**, Herr **Wrighton**, Komiker; Fräul. **Austin** u. Fräul. **Schenk**, Sängerinnen. Ferner: Auftreten des Herrn **Behrens** und Fräulein **Stephani**, Duettisten; Fräulein **Anthoni**, Sängerin.
Anfang 7½ Uhr. Entree 60 Pf.

Victoria-Theater.

Simmenauer Garten.
Direction **C. Pleininger.**
Sensationeller Erfolg
des berühmten japanesischen Seil-Equilibristen
Little Allright.
Heute letztes Auftreten von **Carola** und **Martha Maçon**, Costum-Duettistinnen.
Louise Rück, Wiener Soubrette,
The 3 Electrics, Negersänger und Hochspringer.
3 Gebr. Ferros, großart. Turner am Reck und römisch. Ringen.
Anfang der Vorstellung 7½ Uhr.
Entree 60 Pf. [6289]

Walter!

Komme bald zurück, es wird Dir verziehen.

O!
Leiser! Leiser! Leiser! — **H.**
[7760]

A. Z. Komöd. sp. w. Zeit u. Lust. Erw. w. r. u. billig; Aufrichtk. f. tr. Liebe. Ehrl. Wort b. Wiederf., wo u. w. völl. gleichgilt. **Bald o. nie.**

Altkatholische Gemeinde.

Heute Vortrag im blauen Hirsch.

Bresl. Handlungsdiener-Institut, Neue Gasse Nr. 8.

Die **Bibliothek** ist von heute ab wieder **eröffnet** und findet der Umtausch der Bücher täglich von ½1 bis 3 Uhr in unserem Bureau statt.
Die Bibliotheks-Commission.

Trewendt's Kalender 1889.

Trewendt's Volkskalender.
XLV. Jahrgang.
Mit vielen Vollbildern und zahlreichen in den Text gedruckten Illustrationen,
Beiträgen von Felix Dahn, Georg Horn, Paul Landeck, Otto Linke, Th. Röthig, Roderich, A. Stanislas, B. Stein, H. Stohn, Paul Thiemich, B. C. Walther u. A.,
Tabellen, Rätseln, Anekdoten 2c.
Eleg. karton. **1 M.**
geb. u. m. Schreibpapier durchschossen **1 M. 50 Pf.**

Trewendt's Hauskalender.
XLII. Jahrgang.
Mit farbigem Titelbild und vielen in den Text gedruckten Illustrationen.
Karton. und mit gutem Schreibpapier durchschossen **50 Pf.**

Bureau- u. Kontor-Kalender in bekannter Ausstattung, ferner **Etui-Kalender**, roh und aufgezogen. **Brieftaschenkalender** und **Portemonnaiekalender.**

Vorrätig in jeder Buchhandlung.

Soeben erschien:
Dr. med. H. Klencke,
Das Weib als Gattin.
Lehrbuch
über die physischen, seelischen und sittlichen Pflichten, Rechte und Gesundheitsregeln der deutschen Frau im Eheleben zur Begründung der leiblichen und sittlichen Wohlfahrt ihrer selbst und ihrer Familie.
Eine [6294]
Körper- und Seelendiätetik des Weibes in der Liebe und Ehe.
Neunte, **neu durchgesehene Auflage.**
Preis eleg. geh. 5 M., eleg. geb. 6 M.
Dieses in seiner Art einzig dastehende Buch behandelt das Leben in der Ehe mit wohlanständiger Offenheit u. Schicklichkeit und giebt über Vieles Aufschluß, was für Männer, Frauen und Jungfrauen von großer Wichtigkeit ist.
Der bisherige Absatz von acht starken Auflagen mag für die Gediegenheit des Werkes sprechen.
In Breslau vorräthig bei:
H. Scholtz, Stadttheater.

Zauber- und Nebelbilderapparate f. Priv. u. öffentl. Vorstellung, sowie höchst interess. **Weihnachtsgeschenke**, z. B. **Zauberkasten, Laterna-magica, Laterna-magica-Bilder**, alles mit genauer Gebrauchsanweisung. Preisbücher fr. gr.
Wilh. Bethge, Magdeburg.

Mein **Atelier für künstl. Zähne** befindet sich jetzt [7171]
Schuhbrücke 77, II.,
Eingang auch **Ring 30.**
Paul Netzbandt.

Wohne jetzt [7056]
Blücherplatz 13,
am Riembergshof.
Robert Peter, Dentist.
Gold-Plomben,
schmerzlose Zahnextraction, künstliche Zähne, Nervtödten 2c.
Robert Peter,
Blücherplatz 13, a. Riembergshof.

Jedes Hühnerauge,
Hornhaut, Warze, eingewachs. Nägel, Frostballen etc. beseitigt schmerzlos
M. Schmidt, Ring 27, neb. gold. Becher.

Speisen jetzt täglich, Fladen u. diverse Braten

sowohl im Ganzen wie in einzelnen Portionen bei [7747]
Wwe. Marie Schwersenski, Ohlauerstraße 14, III. Etage.

Abgepasste Tapestry-, Brüssel-, Velour-, Axminster-, mechanische und handgeknüpfte Teppiche
in grossartiger Auswahl bis zur Grösse von 20 × 4 Mtr. ohne Naht.
Bei den ausnahmsweise niedrigen Versand-Preisen ist es selbst dem einfachsten Haushalt möglich, einen billigen und eleganten Teppich anzuschaffen.
Moderne Teppichstoffe zum Belegen ganzer Zimmer
mit passenden Bordüren werden in jeder Grösse angefertigt.
Schmiedberger Teppiche, ohne Naht, für jedes Zimmer
genau passend in Farben, Mustern und Form.
Teppiche für Kinderzimmer. — Goth. Kirchenteppiche.

Unser directer Verkehr mit dem Orient ermöglicht es uns, zu **unerreicht billigen Preisen**
echt orientalische Teppiche
zu verkaufen, so dass es Jedermann möglich ist, sich die nahezu unverwüstlichen, Generationen überdauernden und von keiner abendländischen Industrie bisher an Billigkeit und Solidität erreichten Erzeugnisse des Orients für civile Preise zu erstehen.
Wir unterhalten stets grosses Lager **echter Smyrna- und Perser-Teppiche, Kelims und Vorhänge.**
Läuferstoffe und Läuferschoner
mit dazu passenden Messingstangen etc.
zum Belegen von Corridors und Treppen in **Jute, Manila, Cocos, Pure laine, Velvet** etc. in jeder Breite und Qualität.

Unser Fabrik-Dépôt des einzigen in Deutschland patentirten Echten Linoleums
verkauft diesen Consum-Artikel nur zu Original-Fabrikpreisen, selbst bei dem kleinsten Quantum, und erübrigt es sich wohl diesen jetzt in der ganzen Welt als **besten, wärmsten, schalldämpfendsten und hygienisch empfehlenswerthesten** Fussbodenbelag anerkannten Artikel noch besonders zu empfehlen.
Unser **Linoleum** liegt ausser in mehreren Privat-Wohnungen, vielen öffentlichen Gebäuden und Kirchen, den Eisenbahn- und Dampfschiff-Compagnien auch in folgenden Berliner Bauten: [5049]

Kaiserl. Palais in Berlin.
Königl. Schloss in Berlin.
„ Schlösser in Charlottenburg und Potsdam.
„ Schloss Marienburg.
„ Ministerium für öffentliche Arbeiten in Berlin.
„ Kriegsministerium u. Intendantur.
„ Museum und Museum für Völkerkunde.
„ Kunstgewerbe-Museum.
„ Zahnärztliche Klinik.
Königl. Nationalgallerie.
„ Technische Hochschule.
„ Naturhistorisches Museum.
„ Statistisches Amt.
„ Eisenbahndirection Berlin, Potsdam, Bromberg.
Landesirrenanstalt Eberswalde.
Maison de santé Schöneberg.
Restaurant Löwenbräu, Sedlmayr, Pschorr, Schultheiss, Gambrinus, Café Kaiserhof, Café Bauer etc. etc. in Berlin.

Wir verkaufen das Quadratmeter

Ia. 2½ mm stark	Extra Pa. 3½ mm stark, glatt	Gemust. nur Extra Pa 3½ mm stark
2,30	2,75	3,25 Mk.

Reste entsprechend billiger.
Unser Linoleum ist **geruchlos** und wird nur vermöge unseres grossen Lagers **vollständig abgelagert** geliefert.
Jedes Quantum bis zu 1000 Quadratmetern kann sofort auf telegraphische Bestellung versandt werden.
En-gros-Lager für Wiederverkäufer.

Julius Henel vorm. C. Fuchs,
k. k. österr. u. k. rumän. Hoflieferant,
Breslau, Am Rathhause 26.

Violinen,

Holz- und Blechblasinstrumente, Zithern, Ariston, Herophons und Manopans, Schweiz. Spielwerke
zu Original-Fabrikpreisen.
Harmonikas, Violinkasten etc.
empfiehlt [2680]
Georg Cohn,
Breslau,
Kupferschmiedestraße 17,
Musik-Instrumenten- und Saiten-Fabrik.
Reparaturen schnell und billig.

Bekanntmachung.

Freitag, den 14. December, 3 Uhr Nm., findet eine **General-Versammlung** des Vereins **für Erziehung und Unterricht schwachsinniger, aber bildungsfähiger Kinder** des Reg.-Bez. Oppeln im **Anstalts-Gebäude zu Leschnitz** statt. Neuwahl eines Vorsitzenden.
[6307] **v. Schweder.**

Engl. u. Franz. Cursus,
ertheilt von einem Dr. phil., welcher viele Jahre im Auslande lebte, beg. am **3. December.** Honorar für 3 Std. wöch. 6 Mk. p. Monat.
S. Hecht, Director der Handelslehranstalt, **Junkernstraße 18/19.**

Stud. phil. melde sich für tägl. 1 Stunde zu einer Tertianer. Offert. Dr. K. hauptpostlagernd. [7752]

Heiraths-Gesuch.
Für einen Fabrikanten in einer großen Stadt Sachsens, mos., Anf. d. Dreißiger, mit nicht unbedeutendem Privatvermögen, sehr netter Herr u. aus guter Familie, suche ich eine junge, hübsche, vermögende u. **wirthschaftl.** Dame aus **guter** Fam. — Absol. Discret.
Julius Wohlmann,
Breslau, Oderstr. 3. Rückporto.

Heiraths-Gesuch.
Für einen Fabrikanten aus gutem Hause, jüd., gut situirt, wird eine Partie **gesucht.** Bedg. Angenehme Erscheinung u. bed. Mitgift. Gefl. Mitth. an **S. Hecht,** Junkernstr. 18/19. Discret. selbstverst.

Actien

Zoologischer Garten
billig zu verkaufen
Carlsstr. 42, I. [7742]

Wer lernt 1 gr. jung. Hund stubenrein werden? Off. u. **„Rein"** hauptpostl.

Bekanntmachung.

Wir nehmen **offene** Werthpapiere zur Aufbewahrung an, besorgen die Einziehung der Zinsen, das Nachsehen der Ziehungslisten und die Erhebung der zur Auszahlung kommenden Capitalsbeträge 2c. [6005]
Städtische Bank zu Breslau.

Tages-Ordnung

für die am **16. December d. J., Vormittags 10 Uhr,** im **Graf Renard**'schen General-Directions-Gebäude zu Groß-Strehlitz stattfindende
ordentliche General-Versammlung
der Wittwen-Pensions-Vereins-Kasse der Graf Renard'schen Beamten.

1) Verwaltungsbericht pro 1888;
2) Vorlage der Jahresrechnung pro 1887 und Bericht der Rechnungs-Revisoren;
3) Decharge der Rechnung; [2675]
4) Wahl des Vorstandes und der Rechnungs-Revisoren.

Hieran schließt sich um 10½ Uhr eine **außerordentliche General-Versammlung.**
Tages-Ordnung:
Beschlußfassung über Erhöhung der laufenden Beiträge.
Groß-Strehlitz, den 21. November 1888.
Der Vorstand
der Wittwen-Pensions-Vereins-Kasse der Graf Renard'schen Beamten.
A. Cador, Vorsitzender.

Um Imitation zu vermeiden, verlange man ausdrücklich
Düsseldorfer Punschsyrope
von **Johann Adam Roeder,**
Hoflieferant Sr. Majestät des Königs von Preussen. [2041]



Von extrafeinem [6187]
Padre Souchong-Thee,
dem edelsten Gewächs Chinas, empfing ich soeben eine Sendung von so hervorragender Güte, daß ich ihn allen Liebhabern eines wirklich feinen Thees angelegentlichst empfehlen kann, Preis 6 M. pro Pfund. Gleichzeitig empfehle ich meine anderen sehr schönen **Souchong-Thees** neuester Ernte, je nach Qualität à 3, 4 u. 5 M. pro Pfund.
A. Kadoch, Junkernstraße 1.
Briefliche Aufträge werden umgehend ausgeführt.



[0217]

Norddeutscher Lloyd.

Post- und Schnelldampfer
von BREMEN nach
Newyork | Baltimore
Süd-Amerika
Ostasien | Australien
Prospecte und Fahrpläne versendet auf Anfrage
Die Direction des Norddeutschen Lloyd
[013] oder deren Vertreter
F. Mattfeldt, Berlin NW., Invalidenstrasse 93,
und Agent **Moritz Grabowski,** Kempen i. Posen.

Braunkohlen-Briquettes,

billigstes und **bequemstes Feuerungs-Material,** sind neue Sendungen wieder eingetroffen. [2679]
Telephon-Anschl. Nr. 482. **M. Kirstein—Breslau,**
Oderthorbahnhof, Kohlenpl. 15,
Steinkohlen- u. Ziegel-Engr.-Geschäft.

Breslau-Warschauer Eisenbahn.
Am 1. December d. J. treten für die Beförderung von Preßrückständen aus der Kartoffelstärke-Fabrikation zwischen der Station Oels einerseits und den übrigen diesseitigen Stationen andererseits ermäßigte Frachtsätze in Kraft. Für die Anwendung dieser Frachtsätze gelten dieselben Bestimmungen wie für die Anwendung der Spezialtarife.
Nähere Auskunft ertheilen die betheiligten Stationen und die unterzeichnete Direction. [6281]
Oels, 27. November 1888. **Direction.**

Die Lieferung und Aufstellung der eisernen Ueberbauten für zwei Wege-Ueberführungen am Südende des Bahnhofes Jarotschin im Gesammtgewichte von etwa 23 750 kg Schmiedeeisen soll in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.
Angebote sind bis zum 10. December d. Js., Vormittags 11 Uhr, postfrei, verschlossen und mit der Aufschrift:
„Angebot auf Herstellung eiserner Ueberbauten auf Bahnhof Jarotschin" [6231]
versehen an uns, Louisenstraße Nr. 8 hier, abzugeben.
Zeichnungen, Bedingungen, Ausschreibungsverzeichnisse und Gewichtsberechnungen sind gegen postfreie Einsendung von 1,5 Mk. von uns zu beziehen.
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Posen, den 23. November 1888.
Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.
(Directionsbezirk Breslau.)

Regelmässige 14tägige Dampfschiffs-Verbindung zwischen den Plätzen des Schwarzen Meeres, der Levante, Smyrna, Italien, Tunis, Spanien, Lissabon, Oporto, Bordeaux, Hâvre und **Stettin** vermittelst A. I. Dampfer der forenede Dampfskibs-Selskab in Copenhagen. Nähere Auskunft durch alle Stettiner Speditions-Häuser und die Agenten obiger Gesellschaft:

Hofrichter & Mahn in **Stettin.** [2186]

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns [6286]

Gustav Klinkhart

zu Grottkau ist heute

am 26. November 1888, Vormittags 11 Uhr,

das Concursverfahren eröffnet.

Concurs-Verwalter: Kaufmann **August Kolbe** in Grottkau.

Anmeldefrist:

bis zum 15. Januar 1889.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht:

bis 15. December 1888.

Gläubiger-Versammlung:

den 19. December 1888, Vormittags 9½ Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin:

den 28. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr.

Grottkau, den 26. November 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns [6284]

Heinrich Schneider

zu Grottkau ist heute,

am 26. November 1888, Vormittags 9 Uhr,

das Concursverfahren eröffnet.

Concurs-Verwalter: Kaufmann **August Kolbe** in Grottkau.

Anmeldefrist

bis zum 15. Januar 1889.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht:

bis 15. December 1888.

Gläubiger-Versammlung:

den 19. December 1888, Vormittags 9 Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin:

den 30. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr.

Grottkau, den 26. November 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Concurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns

Eugen Ullmann

zu Grottkau ist

am 27. November 1888, Mittags 12 Uhr,

das Concurs-Verfahren eröffnet worden.

Verwalter: Kaufmann **August Kolbe** in Grottkau.

Anmeldefrist:

bis 15. Januar 1889.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht

bis 20. December 1888.

Gläubigerversammlung:

den 19. December 1888, Vormittags 9¼ Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin:

den 4. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr,

Zimmer Nr. 3. [6285]

Grottkau, den 27. Novbr. 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Beschluß.

In dem durch rechtskräftig bestätigten Zwangsvergleich beendeten Verfahren, betreffend den Concurs über das Vermögen des Handelsmanns

Robert Hoffmann

aus Lassoth, Kreis Neisse, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters Termin vor dem unterzeichneten Gericht [6275]

auf den 22. December 1888, Vormittags 10 Uhr,

Zimmer Nr. 9, anberaumt.

Neisse, den 26. November 1888.

Hecker,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In unserem Firmen-Register ist heut die unter Nr. 7 eingetragene Firma [6280]

N. M. Prausnitzer

in Neustädtel, Inhaber der Kaufmann **Neumann Meyer Prausnitzer** zu Neustädtel, gelöscht worden.

Freystadt, den 24. November 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Specialgeschäft

für **Kronen-, Hänge-, Wand- u. Tischlampen.** Neuste Brenner empf.

R. Amandi, [5821]
Schweidnitzer- u. Carlsstr.-Ecke.

Bekanntmachung.

Bei der Breslau-Brieger Fürstenthums-Landschaft beginnt der diesjährige Weihnachts-Fürstenthumstag am 17. December cr.

Zur **Einzahlung** der Pfandbriefs- und Darlehnszinsen, wobei nur bankmäßiges Geld und Zinscoupons der Schlesischen Landschaft angenommen werden können, sind die Wochentage bis zum 24. December cr., **jedoch mit Ausschluß des 19. December cr.,** von Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr bestimmt.

An letztgedachtem Tage bleibt die Kasse wegen der stattfindenden Deposital- und Kassenrevision geschlossen.

Die Einlösung der Zinscoupons erfolgt am 28. bis 31. December 1888 und 2. und 3. Januar 1889, von Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr.

Die Zinscoupons sind zu verzeichnen.

Formulare hierzu werden in der Kasse verabfolgt. [6068]

Breslau, am 20. November 1888.

Breslau-Brieger Fürstenthums-Landschaft.
E. von Lieres.

Bei der hiesigen **städtischen Verwaltung** soll die Stelle eines

Stadtbaumeisters

mit einem Anfangsgehalt von 2400 Mark, welches sich bei befriedigenden Leistungen von 3 zu 3 Jahren um je 200 M. bis zum Höchstbetrage von 3000 M. erhöhen würde, besetzt werden.

Dem Anzustellenden würde außerdem durch die Verwaltung der städtischen Ziegelei und des Aich-Amtes 2c. Gelegenheit zu einem Nebenverdienst von etwa 600 M. gegeben werden.

Dagegen sollen demselben andere Nebenarbeiten nur mit besonderer Genehmigung des Magistrats gestattet sein. Die Anstellung erfolgt mit Vorbehalt einer beiden Theilen freistehenden halbjährigen Kündigung.

Für diese Stelle geeignete Personen, welche geneigt sind, sich um dieselbe zu bewerben, werden ergebenst ersucht, ihre Bewerbungen unter Beifügung der Zeugnisse über ihre Befähigung bis zum 8. December d. J. an uns einzureichen. [2681]

Oppeln, den 26. November 1888.

Der Magistrat.
Trentin.

Bau- und Nutzholz-Verkauf.

Mittwoch, den 5. December cr., und **Mittwoch, den 12. December cr., von Vormittags 10 Uhr ab** sollen im städtischen Forste **Kluczow** folgende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

70 St. Eichen u. Buchen mit 7 Festm., 63 St. Fichten mit 18 Festm., 390 Stück Kiefern mit 469 Festm., 266 Stück verschiedene Stangen mit 23 Festm.

Von den zu verkaufenden Kiefern fallen in die

I. Taxklasse	55 St.	mit	154 Festm.,
II. „	62 „	„	106 „
III. „	93 „	„	113 „
IV. „	95 „	„	64 „
V. „	85 „	„	32 „

Unter den Kiefern befinden sich einige zu Mühlwellen geeignete Hölzer. [6283]

Pitschen, den 28. November 1888.

Der Magistrat.

Ein Londoner Haus **sucht** einen **Vertreter,** der bei Eisengießereien und Stahlwerken gut eingeführt ist, zum Verkauf von Roheisen und Legirungen. [2653]

Adr. **N. 717 Rudolf Mosse, 18 Queen Victoria St. London.**

Generalagentur.

Eine deutsche Hagel-Versicherungsgesellschaft sucht für die Provinz Schlesien unter günstigen Bedingungen einen geeigneten **Generalagenten.** Gefl. Offerten sub **J. T. 5791** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.,** erbeten. [2676]

Agenten

sucht eine Triester Südfrüchte-Engros-Firma. Off. mit Ia.-Ref. sub **„Südfrüchte"** an **A. Hirschfeld Triest** erbeten.

Hausirer, Colporteure u. s. w. können durch Vertrieb ein. neuen gangb. Artikels viel Geld verdienen.

Proben gegen 20 Pfg. durch **Carl Pech, Görlitz, Leipzigerstr. 5.**

Ein schönes Gut

in groß. Kirchdorfe, ¾ Std. v. Bahnhof Sprottau i. Schl. mit 208 Mrg., davon 145 Mrg. Acker, nur Weizenboden, bonitirt, 2—4 Kl., 40 Mrg. gute Wiesen, Rest Hochwald, Grundsteuer-Reinertrag 260 Thlr., 4 schöne mass. Gebäude, der Hof geschlossen, 3 Pferde, 23 Rinder, 5 Schweine, todtes Inv. übercomplet, volle Ernte, ist für 18500 Thlr. b. 6—8000 Thlr. Anzahl. z. verk. d. **E. Hähnel** in **Waldau O.-Laus.** [6278]

Ein altes gediegenes **Colonialwaarengeschäft** in der Provinz ist **zu verkaufen** event. **zu verpachten,** Umsatz circa 160 000 Mk.

Auskunft ertheilen die Herren **J. Molinari & Söhne in Breslau.** [6257]

7758

Lebende

Schleien, Hechte, Aale, Forellen, Karpfen,

in jeder Grösse,

Hummern und Austern,

frische

Steinbutten, Lachs, Zander, Seezungen, Grüne Heringe,

Ural- u. Astr. Caviar, Puten, Poularden,

Fasanen

empfiehlt

E. Huhndorf,

Schmiedebrücke 21,
Filiale: Neue Schweidnitzerstr. 12.

Loeflund's ächtes Malz-Extract und Malz-Extract-Bonbons

sind keine Geheimmittel, sondern vollkommen reelle, seit 20 Jahren bewährte, d. Magen wohlbekömmliche

Hustenmittel

Äusserst wirksam u. schleimlösend, bei Alt u. Jung beliebt. — In allen Apotheken zu haben. — Bonbons 20 u. 40 Pf., Extract 1 Mk. Man verlange stets »Loeflund's«.

Cognac

der Export-Cie für Deutschen Cognac
Köln a. Rh.,
bei gleicher Güte bedeutend billiger als französischer.
Ueberall in Flaschen vorrätig.
Man verlange stets unsere Etiquettes.
Directer Verkehr **nur** mit Wiederverkäufern.

Fette Puten,

Gänse, Enten, Geschnörre 60 Pf., gepökelte **Gänseviertel** offerirt bill.
H. Kretschmer, Carlspl. 1.

Rindfleisch, à Pfd. 45 Pf., derbes 50 Pf., **Schweinefleisch,** v. 2 Pfd. ab 47 Pf., **Kalbfleisch,** von 2 Pfd. ab 45 Pf., **Dicker Speck** u. **Pökelfleisch** 60 Pf. Geräucherte **Bratwurst,** Paar 15 Pf., zu haben [7754]

Friedrichstraße Nr. 62,

schrägüber der Zimmerstraße.

Frische schöne Hasen,

halbe, **Rehrücken, Keulen, Blätter, Fasanen u. Rebhühner** zu bekannt billigen Preisen nur in [7745]

Derb's Wildhandlung, Kupferschmiedestraße 55/56.

Frische starke Hasen, Stk. 2,40—2,50 Mk., **halbe Hasen, Fasanen u. Rehwild,** billigst bei **L. Adler, Wildhandlung, Oderstraße 36** im Laden. [7740]

Frische Hasen, feiste Fasanen

bei [2684]

Chr. Hansen.

כשר

feinste Stopfgänse, fette Puten u. Enten

empfiehlt [6299]

Jacob Sperber.

7736 **1 nußb. Pianino,** neu, ×-sait., brill. im Ton, **5jähr. Garantie,** für ⅔ des Fabrikpreises zu verk. bei **Cohn,** Kupferschmiedestr. 17.

Damen finden Aufnahme, Rath u. Hilfe bei verw. Frau **E. Richter, Heb.,** Brüderstr. 2f, I.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Suche per 1. Januar eine geprüfte, schon in Stellung gewesene **Kinderpflegerin** zu 2 Knaben im Alter von 5 und 10 Jahren.

Off. nebst Zeugnisse, Photographie u. Gehaltsansprüche sind an **S. Charig, Hirschberg in Schles.,** zu senden.

Directrice für Putz,

die gleichzeitig auch **tüchtige Verkäuferin** sein muß, wird gegen Gehalt mit Station **zu engagiren gesucht.** Solche, die der polnischen Sprache mächtig sind, erhalten den Vorzug. Gefällige Offerten nebst Zeugnißabschriften und Ansprüche erbitte sub H. Z. 177 an die Exped. der Breslauer Zeitung. [6303]

Ein jüd. junges **Mädchen (Waise) sucht Stellung** als **Stütze der Hausfrau** oder auch fürs Geschäft. Es wird weniger auf hohes Salair, als auf feine, gute Behandlung gesehen. Gefl. Offert. erbitte postlag. **Königshütte** unt. N. T. 20. [7719]

Eine tüchtige **Verkäuferin** u. ein **Lehrmädchen,** beide der poln. Sprache mächtig, **suche** für mein **Manufactur- und Kurzwaaren-Geschäft** per jetzt oder später bei hohem Salair und günstigen Beding.

Heiman Kaliski, Samter.

---

1 ges. Amme, 14 Tg., **Tauentzienst. 25.**

Ein **rout. Reis.** der Col.-Waaren-Branche **sucht** in einem größ. Hause dieser oder ähnlicher Branche **Stellung.** Gefl. Off. unt. A. M. 25 Exped. der Bresl. Ztg. erb. [7728]

Ein Commis,

der Oesterreich für Hanf, Fettwaaren u. Chemikalien bereist oder die Branche kennt, gesucht. Offerten 71 postlag. Breslau.

Für mein **Manufacturwaaren-Geschäft suche ich** einen zuverlässigen [6274]

Commis,

welcher der polnischen Sprache mächtig ist und die einfache Buchführung versteht, zum Antritt per 1. Januar 1889.

H. Brauer, Woischnik.

Cigarrenbranche.

Ein jung. **Commis,** d. deutsch. u. poln. Spr. m., m. Comptoirarb. vertr., gegenw. noch in Stell., **sucht** per 1. Jan. 89 anderw. Engag. Gefl. Off. u. A. P. 71 **Beuthen OS.** postl. erb.

Für mein **Colonial- u. Schnittwaaren-Geschäft suche** per ersten Januar 89 einen durchaus tüchtigen

Commis,

der polnischen Sprache mächtig.

Retourmarken verbeten. [6010]

M. Badrian, Ober-Heiduk.

Lederbranche.

Ein Commis und ein Lehrling,

polnisch sprechend, werden gesucht.

Selbstgeschriebene Offerten mit Zeugnißabschriften sind zu richten an **Haasenstein & Vogler, Breslau,** unter **H. 25467.** [2646]

Zum sofortigen Antritt wird ein tüchtiger

Verkäufer

für ein Modewaaren- und Damenconfections-Geschäft bei hohem Salair gesucht.

Offerten unter **A. B. 178** Exped. der Bresl. Ztg. erb.

6304

Ein gewandter Verkäufer

aus der **Leinen-, Tischzeug- und Wäsche-Branche,** der in größeren Häusern bereits servirt, findet, **ohne confessionelle Bevorzugung,** per 1. Januar 1889 bei gutem Salair **Engagement.** [6297]

Persönliche Vorstellung erwünscht.

Eduard Bielschowsky junior,
Leinenhaus, Tischzeug-, Bettwaaren- u. Ausstattungs-Magazin,
Breslau, Nicolaistraße 76.

Für mein **Herren- u. Damen-Confectionsgeschäft** suche ich per 1. Januar 1889 einen tüchtigen, selbstständigen [6306]

Verkäufer.

W. Honigbaum,
Münsterberg i. Schles.

Ein Comptoirist mit bescheidenen Gehaltsansprüchen (Christ), welch. der polnischen Sprache mächtig ist, **wird** per 1. Januar 1889 **gesucht.**

Bewerbung. sind u. Chiffre H. C. 22 an die Exped. d. Bresl. Ztg. zu send.

Zum sof. Antritt **suche** 2 tüchtige

Verkäufer.

M. Laqueur, Waarenhaus, Neumarkt 16.

Ein j. prakt. Destillateur mit schöner Handschrift und besten Zeugn. **sucht** bei besch. Ansprüchen, am liebsten für Comptoir event. Lager, per 1. Januar 1889 **Stellung.**

Offerten bitte unter Chiffre A. H. 8 an die Expedition der Bresl. Ztg.

Ein junger Mann,

gest. a. g. Zeugnisse u. Ref., **sucht** per sofort oder 1. Januar in einem Manufactur- oder Kurzwaaren-Geschäft **Stellung.** Gefl. Offerten erbeten unter H. G. 23 Expedition der Breslauer Zeitung. [7726]

Für mein **Specerei- und Schnittwaaren-Geschäft suche** einen **jungen Mann** zum sofortigen Antritt. [6240]

Herrman Herzberg,
Zaborze.

Ein **Drechslergeselle** findet Beschäftigung **Wäldchen 22,** Hof part.

---

1 Uhrmachergehilfe, für kleine Arbeit tüchtig, **wird acceptirt.**

Offerten unter L. F. 26 Exped. der Bresl. Ztg. [7735]

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Ein frdl. **möbl. Zimmer** mit sep. Eing. ist sof. billig zu vermiethen **Adolphstraße 6,** II. Et., rechts.

Ein möbl. Zimmer **Tauentzien-Platz 15,** 3. Etage, zu vermiethen.

Am Stadtgraben s. im 1. St. ein od. zwei unmöbl. schöne Zimmer event. mit Küche u. Beigel. sofort zu vermiethen. Offerten an die Exped. der Bresl. Ztg. unter E. N. 24.

Gesucht

eine Wohnung für 150 Mark jährlich **Berliner** oder **Friedr.-Wilhelm-Straße,** möglichst in der Nähe des Striegauer Platzes. Offert. **Z. 201** hauptpostlagernd erbeten. [2116]

Part.-Wohn., 3 Zim. u. s. w., Garten- ben., f. Neujahr z. verm. **Fischerstr. 13.**

Ring 52

ist die hochelegante zweite Etage, größere Hälfte per 1. April 1889 preiswerth zu vermiethen. [7739]

Näheres dortselbst zweite Etage links, zwischen 11—1 Uhr Mittags.

Vorwerksstr. 40

1. Etage kl. eleg. Wohn., 400 Mark pro anno, zu vermiethen. [7741]

Ohlau-Ufer 26

Wohn. von 5 Zim. 2c. in 1. Et. per 1. April zu vermiethen. Näheres b. Haushälter daselbst. [7750]

Ein großer Eckladen,

5 Schaufenster, 2 Eingänge, ev. auch getheilt zu vermiethen. Näheres **Schuhbrücke 60.**

Zwei elegant möblirte Vorderzimmer,

zusammenhängend oder einzeln, mit und ohne Pension, sind zu **äußerst niedrigen Preisen Ohlauerstraße 14, 3. Etage,** zu vermiethen.

Reuschestr. 32 u. 33,

fast am Königsplatz, eine aus **5 Stuben, Cabinet, Badestübchen** mit Einrichtung, **Küche, Entree, Beigelaß, Telegraphie** sowie mit allem Comfort der Neuzeit ausgestattete Wohnung **für 900 Mark zu vermiethen, per 1. Januar 1889 zu beziehen.** Näheres bei **Ed. Bielschowsky jr., Nicolaistraße 76,** im Leinen-Geschäft. [6298]

Telegraphische Witterungsberichte vom 29. November.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.

Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore	743	6	ONO 6	bedeckt.	
Aberdeen	753	3	OSO 3	bedeckt.	
Christiansund	751	—1	WSW 4	wolkig.	
Kopenhagen	749	1	NNW 2	bedeckt.	
Stockholm	745	—1	W 4	bedeckt.	
Haparanda	751	—2	W 2	h. bedeckt.	
Petersburg	753	—3	O 3	bedeckt.	
Moskau	757	2	still	bedeckt.	
Cork. Queenst.	734	6	NW 2	Regen.	
Cherbourg	745	5	SW 4	h. bedeckt.	
Helder	751	5	O 2	wolkig.	
Sylt	754	2	SSO 1	wolkig.	
Hamburg	754	3	SO 1	Nebel.	
Swinemünde	755	4	NW 2	bedeckt.	
Neufahrwasser	753	6	WNW 3	bedeckt.	
Memel	751	6	WSW 4	bedeckt.	
Paris	747	4	SSO 1	heiter.	
Münster	752	3	NO 2	bedeckt.	
Karlsruhe	751	8	O 1	bedeckt.	
Wiesbaden	751	8	SW 2	Regen.	
München	752	—1	NO 3	wolkig.	
Chemnitz	754	4	still	Nebel.	
Berlin	755	4	NW 1	Nebel.	
Wien	755	2	still	bedeckt.	
Breslau	755	4	SW 1	bedeckt.	
Isle d'Aix	745	9	SSO 5	bedeckt.	
Nizza	754	9	ONO 3	Regen.	
Triest	758	11	still	Regen.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Das Minimum, welches gestern am Skagerak lag, ist mit abnehmender Tiefe nach Stockholm fortgeschritten; ein anderes Minimum, von 733 mm, liegt am Georgs-Canal. Ersteres beherrscht die Witterung im Ostseegebiete, letzteres die über Grossbritannien und der Nordsee. Bei schwacher Luftbewegung aus verschiedener Richtung ist das Wetter über Deutschland meist kälter und vorwiegend trübe, nur in den nordwestlichen Gebietstheilen, wo Reifbildung stattfand, herrscht stellenweise heitere Witterung.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; für das Feuilleton: Karl Vollrath; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau.
Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.